

Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland

Ein Datenbericht 2018



FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN



Expertinnen/Experten

Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland

Ein Datenbericht 2018

Impressum

Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland

Ein Datenbericht 2018

Erstveröffentlichung 02/2018, Stand 08/2018

© 2018 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW)

Herausgegeben von

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW)

Hauptverwaltung

Pappelallee 33/35/37

22089 Hamburg

Tel.: (040) 202 07 - 0

Fax: (040) 202 07 - 24 95

www.bgw-online.de

Bestellnummer

BGW 55-83-133

Autorinnen und Autor

Kathrin-Rika Freifrau von Hirschberg, Dipl.-Soz., Hamburg/Dresden

Jutta Hinsch, BGW-Grundlagen der Prävention und Rehabilitation

Björn Kähler, BGW-Grundlagen der Prävention und Rehabilitation

Redaktion

Brigitte Löchelt, BGW-Kommunikation

Gestaltung und Satz

Creative Comp., Hamburg

Foto

Titel: BGW/Werner Bartsch

Druck

Bonifatius GmbH, Paderborn

Inhalt

1	Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland	7
1.1	Ausgaben der Träger der öffentlichen Jugendhilfe.	9
2	Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder)	13
2.1	Nach Bundesland	14
2.2	Trägerschaften	15
2.3	Art der Einrichtung.	16
2.4	Genehmigte Plätze.	19
2.5	Erzieherische Hilfen, Beratungen und sonstige Leistungen	20
2.5.1	Hilfen zur Erziehung	23
2.5.2	Erziehungsberatung	24
2.5.3	Heimerziehung	26
2.5.4	Eingliederungshilfe	29
2.5.5	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	31
2.6	Angebote der Jugendarbeit	35
2.6.1	Angebotstypen	38
2.6.2	Themenschwerpunkte.	40
2.6.3	Geschlechterverteilung und Alter	41
3	Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	43
3.1	Tageseinrichtungen für Kinder	43
3.1.1	Nach Altersgruppen und Betreuungsart	44
3.1.2	Trägerschaften	45
3.1.3	Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren	47
3.2	Betreute Kinder	49
3.2.1	Betreute Kinder unter 3 Jahren	49
3.2.2	Personalschlüssel nach Gruppenart	54
3.3	Kindertagespflege	57
3.3.1	Altersverteilung	58
3.3.2	Großtagespflegestellen	58

4	Beschäftigte in der Kinder- und Jugendhilfe	63
4.1	Pädagogisches Personal und Verwaltungspersonal (ohne Tageseinrichtungen)	63
4.1.1	Nach Art der Einrichtung	63
4.1.2	Altersstruktur.	67
4.1.3	Qualifikation	69
4.1.4	Nach Arbeitsbereich.	71
4.2	Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen	74
4.2.1	Nach Arbeitsbereich.	75
4.2.2	Nach Art der Einrichtung	76
4.2.3	Altersstruktur.	76
4.2.4	Qualifikation	78
4.3	Kindertagespflegepersonen	80
4.3.1	Altersstruktur.	80
4.3.2	Qualifikationsnachweis.	82
4.3.3	Berufsausbildungsabschluss	84
5	Literatur und Quellen	87
	Kontakt – Ihre BGW-Standorte.	90
	Impressum	4

1 Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland

In §1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes¹ sind die grundlegenden Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe dargelegt.

Demnach soll sie:

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§1 Nr. 1),
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen (§1 Nr. 2),
- das Wohl der Kinder und Jugendlichen bei Gefahr schützen (§1 Nr. 3),
- einen Beitrag leisten, um positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§1 Nr. 4).

In §2 werden darüber hinaus alle Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe aufgeführt, die sehr vielfältig sind und von den „Angeboten zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ (§§ 22–25) über „Hilfe zu Erziehung und ergänzende Leistungen“ (§§ 27–32, 36, 37, 39, 40) bis hin zu „Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Gegenvormundschaft des Jugendamtes“ (§§ 55–58) reichen.

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden durch die Jugendämter der Städte oder Landkreise erbracht sowie durch Träger der freien Jugendhilfe. Zu ihnen zählen beispielsweise Initiativen, Vereine, Stiftungen und Privatunternehmen.

Eine vielfältige Trägerlandschaft mit entsprechend unterschiedlichen Wertorientierungen, in denen vielfältige Inhalte, Methoden und Arbeitsformen angeboten werden, ist beabsichtigt (§3 Abs. 1).²

Neben diesem Pluralitätsgebot bestehen weitere Leitbilder der Kinder- und Jugendhilfe, wie etwa das Gebot der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der verschiedenen Träger (§4 Abs. 1) unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen (§8 Abs. 1).³

¹ Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I, S. 3618) geändert worden ist. Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html#BJNR111630990BJNG000105140 (abgerufen: 01/2018).

² Vgl. BMFSFJ 2014: Kinder- und Jugendhilfe. Achtes Buch Sozialgesetzbuch. 5. Auflage. Berlin: S. 13.

³ Vgl. ebd.

Die Kinder- und Jugendhilfe soll dabei auch die kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien berücksichtigen (§ 9 Nr. 2), Benachteiligungen abbauen und die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen fördern (§ 9 Nr. 3).

Grundsätzlich ist die Kinder- und Jugendhilfe für alle in Deutschland lebenden jungen Menschen zuständig, unabhängig davon, ob sie deutscher oder anderer Nationalität sind und ob sie mit oder ohne Behinderung leben.

Junge Menschen mit ausländischer Herkunft haben allerdings nach diesem Gesetz nur dann einen einklagbaren Anspruch, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Dies schließt aber nicht aus, dass ihnen aufgrund von über- oder zwischenstaatlichen Rechten Leistungen gewährt werden können.⁴

Nach den Rechtsgrundlagen des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe (SGB XII)⁵ – kommen darüber hinaus die Eingliederungshilfen zur Überwindung behinderungsbedingter Nachteile für junge Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe hinzu.

Hieraus wird ersichtlich, dass es nicht nur sehr umfangreich, sondern durchaus auch recht schwierig ist, die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Zahlen zu fassen. Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigt in Form einer Bestandsaufnahme vornehmlich die Entwicklungen von Einrichtungen, Maßnahmen sowie die Entwicklung des beruflich tätigen Personals in diesem Sektor auf. Diese Darstellung bedingt, dass bei der Konzentration auf quantitative Daten die weniger institutionalisierte Seite der Kinder- und Jugendarbeit, also alles, was nicht öffentlich gefördert wird, und alles, was nicht in den Einrichtungen stattfindet, wie zum Beispiel die ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit, nicht sichtbar gemacht werden kann.

Der vorliegende Datenbericht ist daher als Überblick zu verstehen, weil er einerseits nicht alle zur Verfügung stehenden amtlichen Daten in ihrer Vollständigkeit darstellen kann und andererseits bedauerlicherweise die sehr wichtigen Leistungen der nicht-institutionalisierten und der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit nicht quantitativ erfassen konnte.⁶

⁴ Vgl. ebd.: S. 14.

⁵ Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3214) geändert worden ist. Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html#BJNR302300003BJNG000100000 (abgerufen: 01/2018).

⁶ Diese generellen Schwierigkeiten der Abbildung von Leistungen und Hilfen nicht-institutionalisierter Kinder- und Jugendarbeit kennt und benennt auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Vgl. BMFSFJ 2017: 15. Kinder- und Jugendbericht: S. 367.

Ferner sei an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, dass eine für alle ausgewählten Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe einheitliche Darlegung nach Berichtsjahren nicht möglich ist. Der Grund liegt in den je nach Leistungs- und/oder Aufgabenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe vom Statistischen Bundesamt unterschiedlich festgesetzten Erhebungsturnussen. So werden beispielsweise Daten zu den Tageseinrichtungen für Kinder jährlich erhoben, während Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe lediglich alle vier Jahre statistisch erfasst werden.

Die Rechtsgrundlage der Kinder- und Jugendhilfestatistiken findet sich in der Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG) im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII).⁷

1.1 Ausgaben der Träger der öffentlichen Jugendhilfe

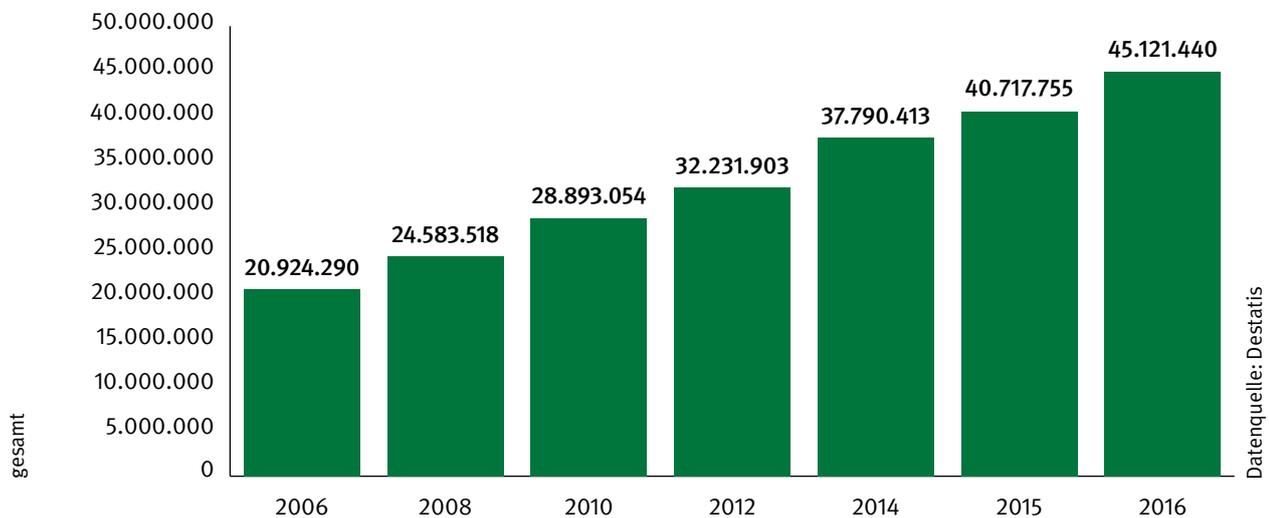
Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen öffentlicher Jugendhilfe umfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die aus öffentlichen Mitteln für die Zwecke der Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geleistet werden. Erfasst werden diese zum einen für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt und zum anderen für Einzelhilfen, Gruppenhilfen und andere Aufgaben nach SGB VIII.

Die Durchführung der statistischen Erhebung liegt bei den Statistischen Landesämtern und erfolgt jährlich. Das Bundesergebnis wird vom Statistischen Bundesamt erstellt. Die Rechtsgrundlage der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe findet sich in den §§ 98 bis 103 SGB VIII.

2016 wurden durch Bund, Länder und Gemeinden insgesamt 45,12 Milliarden Euro für die Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben damit um rund 11% gestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2006 haben sie sich um rund 116% (24,19 Milliarden Euro) erhöht.

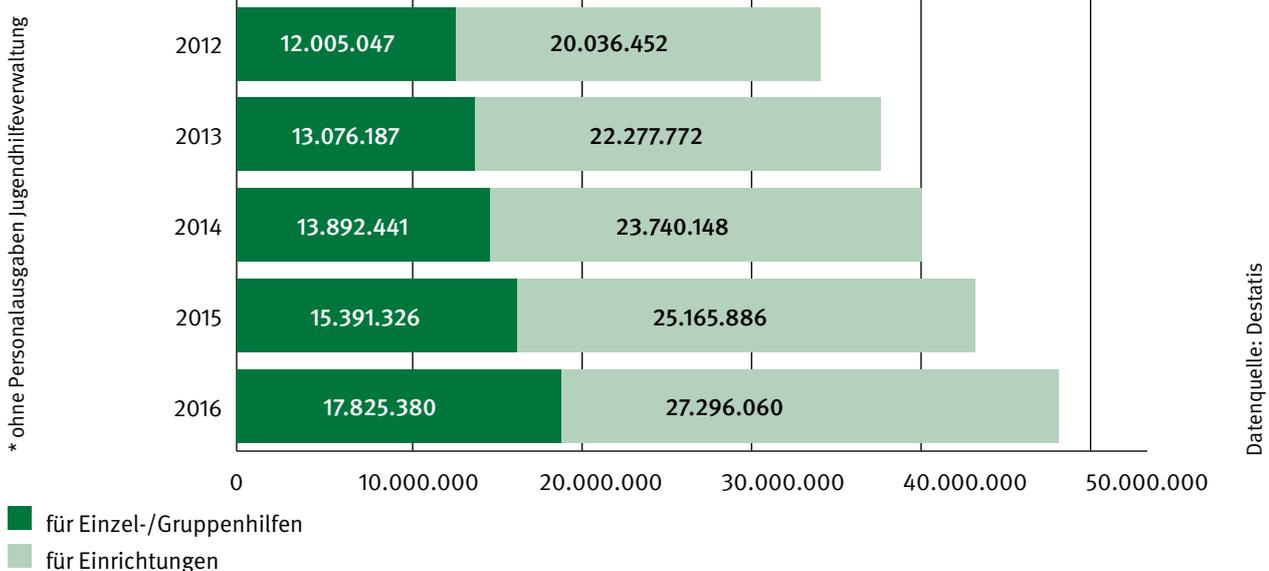
⁷ Vgl. unter anderem Statistisches Bundesamt (Destatis) 2017 (Angebote der Jugendarbeit): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Angebote der Jugendarbeit. Allgemeine Erläuterungen: S. 3.

Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe 2006–2016 (in 1.000 Euro)



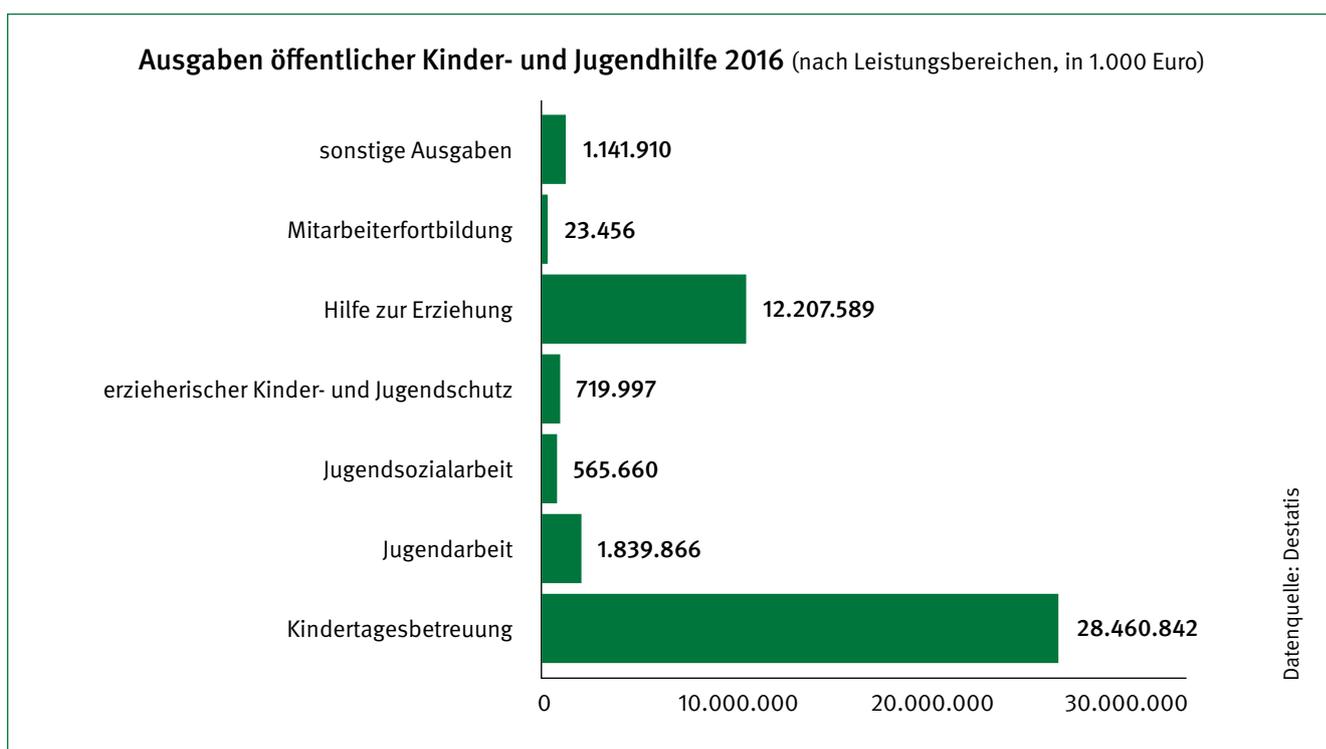
In der differenzierten Betrachtung der Ausgaben nach Leistungsbereichen zeigt sich zunächst, dass sich etwa zwei Drittel auf Ausgaben für die Einrichtungen beziehen, das verbleibende Drittel für Einzel- und Gruppenhilfe verwendet wurde.

Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe 2012–2016* (in 1.000 Euro)



An dieser prozentualen Gewichtung hat sich auch mit Blick auf die vergangenen Jahre bis 2012 nichts Wesentliches geändert.

Die Ausgaben für die Leistungsbereiche der Einrichtungen sind zwischen 2012 und 2016 um 36,2%, die Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfen um 48,4% gestiegen.⁸



Ebenso wird ersichtlich, dass mit nahezu zwei Dritteln (63%) der größte Teil aller Ausgaben 2016 mit 28,46 Milliarden Euro auf die Kindertagesbetreuung entfiel. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um rund 8% (2,1 Milliarden Euro), im Vergleich zum Berichtsjahr 2013 um 23,7% (5,44 Milliarden Euro).

⁸ Die Berechnungen beziehen sich auf die Ausgaben/Auszahlungen zusammen, allerdings ohne Einbezug der Personalausgaben der Jugendhilfeverwaltung.

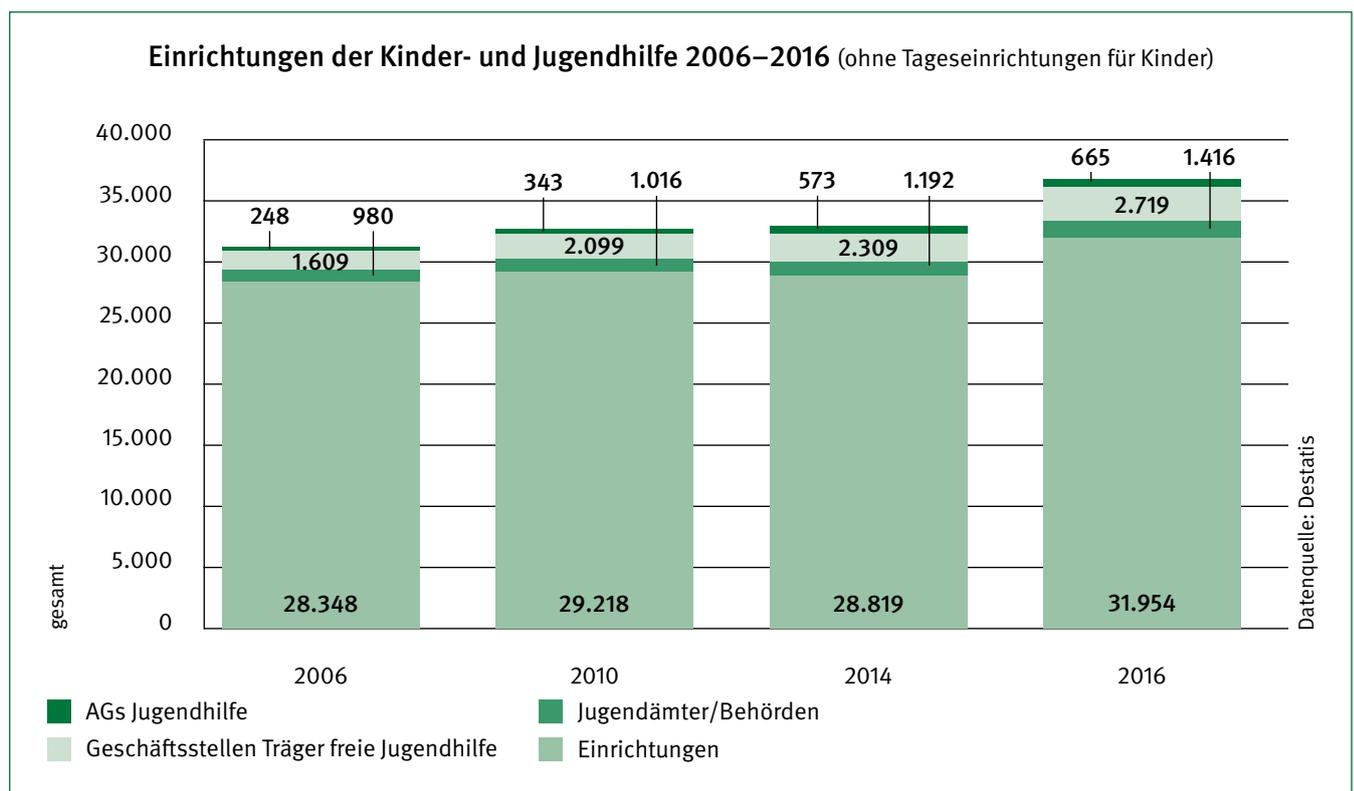
Ein Viertel der Bruttoausgaben (27 %), und damit 12,2 Milliarden Euro, wendeten die öffentlichen Träger 2016 für Hilfen zur Erziehung auf. 4,8 Milliarden Euro entfielen davon etwa auf die Unterbringung junger Menschen in Heimerziehung oder anderen betreuten Wohnformen. Im Vergleich zu den Ausgaben des Vorjahres war dies ein Anstieg der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung um rund 19 %. Im Vergleich zu 2013 bedeutet dies einen Anstieg um 40 %, und damit Mehrausgaben von mehr als 3,5 Milliarden Euro. 4 % aller Ausgaben flossen 2016 in die Jugendarbeit, rund 1,3 % in die Jugendsozialarbeit.

2 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder)

2016⁹ wurden in Deutschland insgesamt **36.754 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe** (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) vom Statistischen Bundesamt erfasst.

Neben den unterschiedlichen Einrichtungen, zum Beispiel der stationären Erziehungshilfe, der Frühförderung oder der Jugendsozialarbeit, zählen hierzu auch Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtungen für junge Menschen, Jugendämter, Gemeinden ohne Jugendamt, Geschäftsstellen eines Trägers der freien Jugendhilfe, Arbeitsgemeinschaften und sonstige Zusammenschlüsse von Trägern der Jugendhilfe ebenso wie Jugendämter oder Geschäftsstellen eines Trägers der freien Jugendhilfe.

2016 ist die Anzahl aller Einrichtungen im Vergleich zu 2014 um rund 12% (3.861 Einrichtungen) und im Vergleich zu 2006 um rund 18 % (5.569 Einrichtungen) gestiegen.



⁹ Die Erhebungen durch das Statistische Bundesamt hinsichtlich der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) und den Beschäftigten in diesen, erfolgt alle vier Jahre.

Betrachtet man die Entwicklung der Einrichtungen im Zeitverlauf zwischen 2006 und 2016 wird deutlich, dass die Anzahl aller unterschiedlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zugenommen hat. Am signifikantesten ist der Anstieg bei den Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfe um 168 % (417). Geschäftsstellen der Träger freier Jugendhilfe stiegen um rund 69 %, Jugendämter und Behörden um 44,5 % an.

2.1 Nach Bundesland

In der vergleichenden Betrachtung der Bundesländer nach der Anzahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) zwischen 2006 und 2016 zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe 2006–2016 (nach Bundesland/ohne Tageseinrichtungen für Kinder)			
Bundesland	2006	2016	Veränderungen in %*
BW	3.081	4.139	↑ 34
BY	5.380	4.195	↓ 22
BE	1.016	1.759	↑ 73
BB	1.165	1.880	↑ 61
HB	254	388	↑ 53
HH	639	439	↓ 31
HE	1.493	2.719	↑ 82
MV	983	1.062	↑ 26
NI	2.641	4.710	↑ 8
NRW	6.523	6.731	↑ 3
RP	1.461	1.650	↑ 13
SL	350	297	↓ 15
SN	2.448	2.809	↑ 15
ST	1.099	1.488	↑ 35
SH	1.467	1.000	↓ 32
TH	1.185	1.488	↑ 26
Deutschland gesamt	31.185	36.754	↑ 18

* Werte über 0,5% wurden aufgerundet. Eigene Berechnungen.

Datenquelle: Destatis

Bundesweit sind die Einrichtungszahlen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) zwischen 2006 und 2016 um 18 % gestiegen.

In 11 Bundesländern ist im Beobachtungszeitraum ebenfalls ein Anstieg festzustellen, besonders deutlich in Hessen (82 %), Berlin (73 %) und in Brandenburg (61%). Gesunken sind sie dagegen in fünf Bundesländern: in Bayern (-22 %), Hamburg (-31 %), Mecklenburg-Vorpommern (-26 %), Saarland (-15 %) und Schleswig-Holstein (-32 %).

2.2 Trägerschaften

78 % aller Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) befanden sich 2016¹⁰ in freier, 22 % in öffentlicher Trägerschaft.

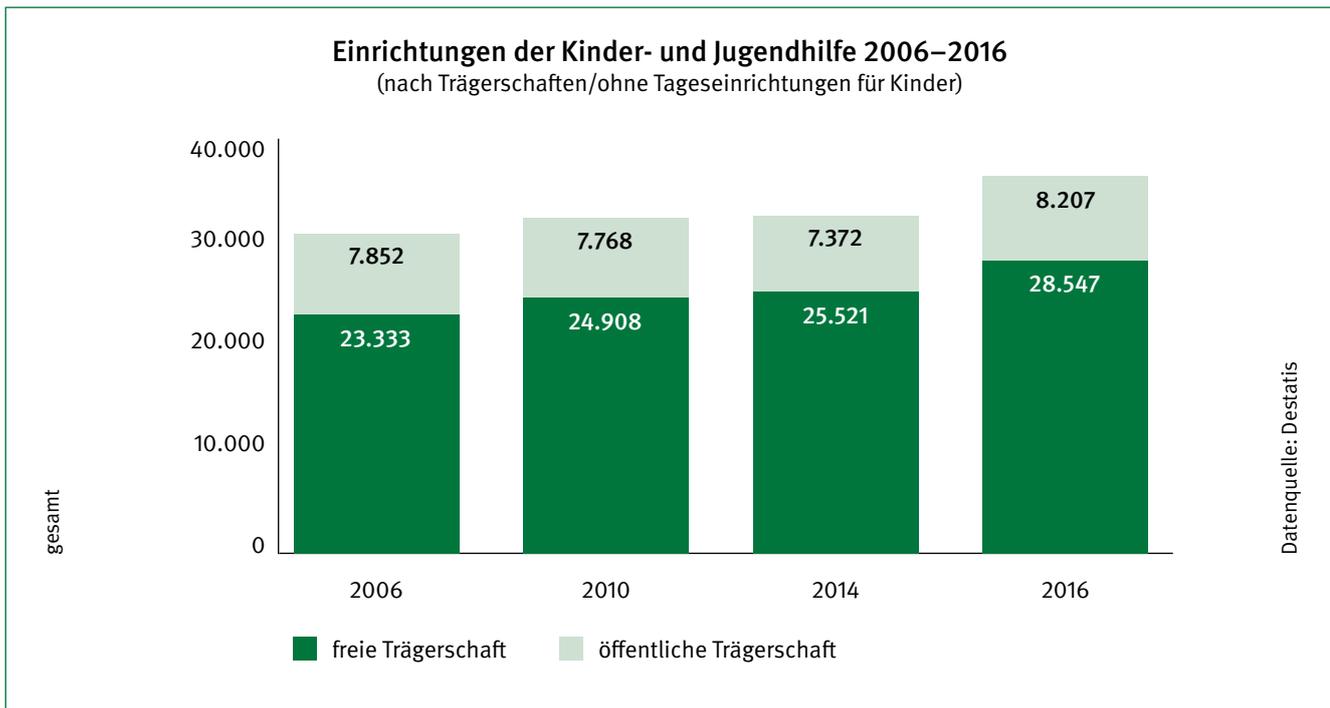
Freie Trägerschaften werden durch das Statistische Bundesamt nochmals unterteilt in die Kategorien „*privat-gemeinnützig*“¹¹ sowie „*privat-nichtgemeinnützig*“¹². Der prozentuale Anteil der „*privat-nichtgemeinnützig*“ Einrichtungen an allen Einrichtungen in freier Trägerschaft lag 2016 bei rund 12 %.

Öffentliche Trägerschaften unterteilt das Statistische Bundesamt in örtliche und überörtliche Träger, Land sowie Gemeinden ohne Jugendamt.

¹⁰ Die Erhebungen durch das Statistische Bundesamt hinsichtlich der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) und den Beschäftigten in diesen erfolgt alle vier Jahre.

¹¹ Hierunter zählen Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk und sonstige der EKD angeschlossenen Träger, Deutscher Caritasverband und sonstige katholische Träger, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, andere Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts, Jugendgruppe, Jugendverband, Jugendring sowie andere gemeinnützige juristische Personen oder Vereinigungen. Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2018 (KiJuH 2016): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2016.

¹² Hierunter zählen Unternehmens- und Betriebsteile, selbstständig privatgewerbliche Einrichtungen und natürliche oder andere juristische Personen. Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2018 (KiJuH 2016): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2016.



Zwischen 2006 und 2016 hat sich die prozentuale Gewichtung der Trägerschaften nicht wesentlich geändert: Die Mehrheit der Einrichtungen befand und befindet sich weiter in freier Trägerschaft.

Im Beobachtungszeitraum stieg die Zahl der Einrichtungen in freier Trägerschaft um 22%, die Zahl der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft nahm dagegen um rund 5% ab.

2.3 Art der Einrichtung

Bei der Betrachtung der unterschiedlichen Arten der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) zeigt sich, wie differenziert deren Aufgabenbereiche sind. So zählen beispielsweise neben den Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe, Betreute Wohnformen, Jugendhilfestationen, Jugendmigrationsdienste, mobile Jugendarbeit, Erziehungs- und Familienberatungsdienste zu den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch Drogen- und Suchtberatungsstellen, Jugendherbergen und Freizeitheime hierzu.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe 2006–2016 (nach Art der Einrichtung*/ohne Tageseinrichtungen für Kinder)

Art der Einrichtung*	2006 Anzahl	2010 Anzahl	2016 Anzahl	Veränderungen 2006–2016 in % ^{2,3}
Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen im Schichtdienst auf Heimgelände	1.113	1.329	2.007	↑ 80
Einrichtung der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen in Lebensgemeinschaftsform auf Heimgelände	177	150	257	↑ 45
ausgelagerte Gruppen mit Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst und/oder in Lebensgemeinschaftsform	1.505	1.835	2.993	↑ 99
betreute Wohnformen mit/ohne Anbindung an Stammhaus	913	1.072	1.949	↑ 113
Erziehungsstellen § 34 SGB VIII	455	721	1.621	↑ 256
Wochen- und Tagesgruppen	1.045	1.173	1.277	↑ 22
Einrichtung/Abteilung/Gruppen für gesicherte/geschlossene Unterbringung auf richterliche Entscheidung und vorläufige Schutzmaßnahme § 42 SGB VIII	159	191	385	↑ 142
Kleinsteinrichtung stationäre Erziehungshilfe	771	907	1.091	↑ 41,5
Jugendhilfestationen und -zentren	238	289	238	↑↓ 0
Internat, Aufnahme nach §§ 34, 41 SGB VIII	62	78	80	↑ 29
gemeinsame Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder	185	329	492	↑ 166
Einrichtungen Frühförderung	93	76	46	↓ 50,5
Tages- sowie Tages- und Nachteinrichtung für junge Menschen mit Behinderungen	345	424	458	↑ 33
Einrichtung Jugendwohnen § 13 Abs. 3 SGB VIII	230	210	281	↑ 22
Jugendmigrationsdienst	117	203	274	↑ 134
Einrichtung schulischer/berufsbezogener Jugendsozialarbeit § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII	550	697	645	↑ 17
Jugendherberge, Jugendgästehaus	832	771	653	↓ 21,5

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe 2006–2016 (nach Art der Einrichtung*/ohne Tageseinrichtungen für Kinder)

Art der Einrichtung*	2006	2010	2016	Veränderungen 2006–2016 in % ^{2,3}
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Jugendtagungs- und -bildungsstätte	253	269	221	↓ 13
Jugendzentren, Freizeitheime	7.496	7.661	7.177	↓ 4
Jugendräume/-heime ohne hauptamtliches Personal	7.019	5.311	4.414	↓ 37
Einrichtung/Initiative mobile Jugendarbeit	730	1.017	938	↑ 28
Kinder- und Jugendferienstätte, Stadtranderholung und Familienferienstätte	459	406	355	↓ 23
betreuter Spielplatz/Spielhaus und Jugendzeltplatz	585	605	508	↓ 13
Erziehungs- und Familienberatungsstelle	1.379	1.765	1.694	↑ 23
Jugendberatungsstelle § 11 SGB VIII	372	430	479	↑ 29
Drogen- und Suchtberatungsstelle	337	292	280	↓ 17
Gemeinden ohne Jugendamt	213	334	686	↑ 222
Jugendämter/Landesjugendämter	767	668	730	↑ 5
Geschäftsstellen eines Trägers der freien Jugendhilfe	1.609	2.099	2.719	↑ 69
Arbeitsgemeinschaft und sonstiger Zusammenschluss von Trägern der Jugendhilfe	248	343	665	↑ 168
insgesamt¹	31.185	32.676	36.754	↑ 18

* Verschiedene Unterformen der gleichen Art der Einrichtungen wurden zur Verbesserung des Überblicks zusammengefasst.

¹ Hier wird die Summe aller Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe genannt, auch jener, die in der Tabelle nicht aufgeführt sind.

² Eigene Berechnungen.

³ Werte über 0,5% wurden aufgerundet.

Datenquelle: Destatis

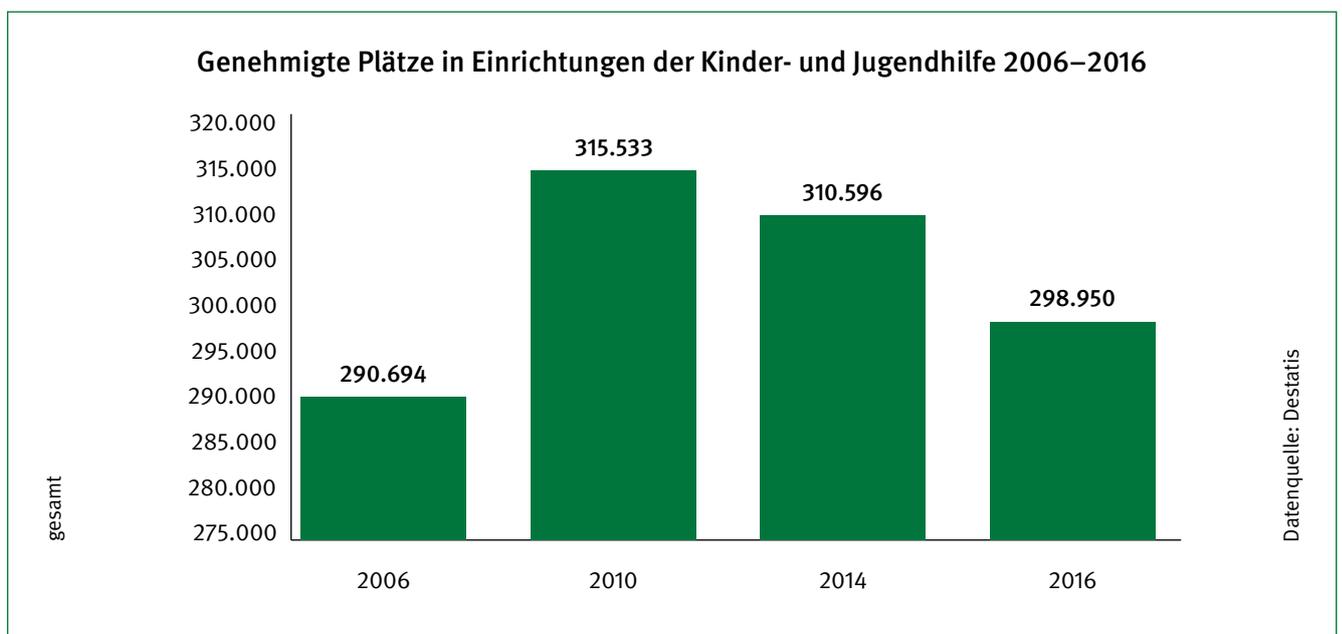
In der Betrachtung der Entwicklung der einzelnen Einrichtungsarten über den Zeitraum von 2006 bis 2016 ist ein unterschiedliches Bild erkennbar. Vor allem Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in den unterschiedlichen Formen, Erziehungsstellen (+256%), gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter mit Kindern (+166%), Gemeinden ohne Jugendamt (+222%), Jugendmigrationsdienste (+134%) sowie Arbeitsgemeinschaften und

sonstige Zusammenschlüsse von Trägern der Jugendhilfe (+168 %) haben deutlich zugenommen.

Rückgängig dagegen sind beispielsweise Einrichtungen der Frühförderung (-50,5 %), Jugendräume und /-heime ohne hauptamtliches Personal (-37 %), Tages- und Tages-/Nacht-einrichtungen für junge Menschen mit Behinderung (-33 %) oder Kinder- und Jugendferienstätten (-23 %).

2.4 Genehmigte Plätze

In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) wurden 2016¹³ insgesamt 298.950 Plätze genehmigt. Von diesen waren rund 13 % (37.581) Plätze für junge Menschen mit Behinderungen vorgesehen.



In der Langzeitbetrachtung zwischen 2006 und 2016 wird deutlich, dass die Zahl der genehmigten Plätze nach 2006 spürbar angestiegen ist, sich aber mit 2014 und 2016 wieder reduziert. Im Vergleich zu 2014 ging die Zahl der genehmigten Plätze um rund 4 % (-11.646 Plätze) zurück. Im Vergleich zu 2006 stieg sie allerdings um rund 3 % (+8.256 Plätze).

¹³ Hinsichtlich der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) und den hier Beschäftigten erfolgt die Erhebung durch das Statistische Bundesamt alle vier Jahre.

2.5 Erzieherische Hilfen, Beratungen und sonstige Leistungen

Das am 1. Oktober 2005 in Kraft getretene Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK)¹⁴ umfasst auch Änderungen für die amtlichen Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei betreffen wesentliche Veränderungen auch die Statistik der Hilfe zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die seit dem Berichtsjahr 2007 nach einem neuen Konzept erhoben wird.

Die bisher vier unterschiedlichen Fragebögen zu den erzieherischen Hilfen wurden zu einem neuen Fragebogen zusammengefasst. Gleichzeitig wurde der Fragenkatalog vereinheitlicht und einige Fragen an die geänderte Lebenswirklichkeit und an neue Informationsbedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer angepasst.¹⁵

Die Systematik der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unterscheidet in der Voraussetzung der Hilfestellung grundsätzlich drei voneinander unabhängige Leistungsarten¹⁶:

1. Erzieherische Hilfen

Diese basieren grundsätzlich auf § 27 SGB VIII und werden nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 SGB VIII oder § 27 Abs. 2 SGB VIII gewährt.

Zielgruppe der Leistungen sind ausschließlich Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

2. Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung

Diese ist eine eigenständige Leistungsform unabhängig von § 27 SGB VIII und keine erzieherische Hilfe. Rechtsgrundlage ist § 35 a SGB VIII.

Wird in Verbindung mit oder neben der Eingliederungshilfe eine erzieherische Hilfe gewährt, werden sowohl die Eingliederungshilfe als auch die erzieherische Hilfe zur Statistik gemeldet.

3. Hilfe für junge Volljährige

Gemäß § 41 SGB VIII sind die jungen volljährigen Personen selbst Anspruchsberechtigte der Hilfe. Diese kann in einer der Formen der §§ 28 bis 30, §§ 33 bis 35 SGB VIII beziehungsweise auf Grundlage von § 27 Abs. 3 SGB VIII erbracht werden.

Die „Hilfe für junge Volljährige“ ist nicht als eigenständige Hilfe-Art im Fragebogen aufgelistet. Daher erfolgt die Zuordnung ausschließlich über das Alter.

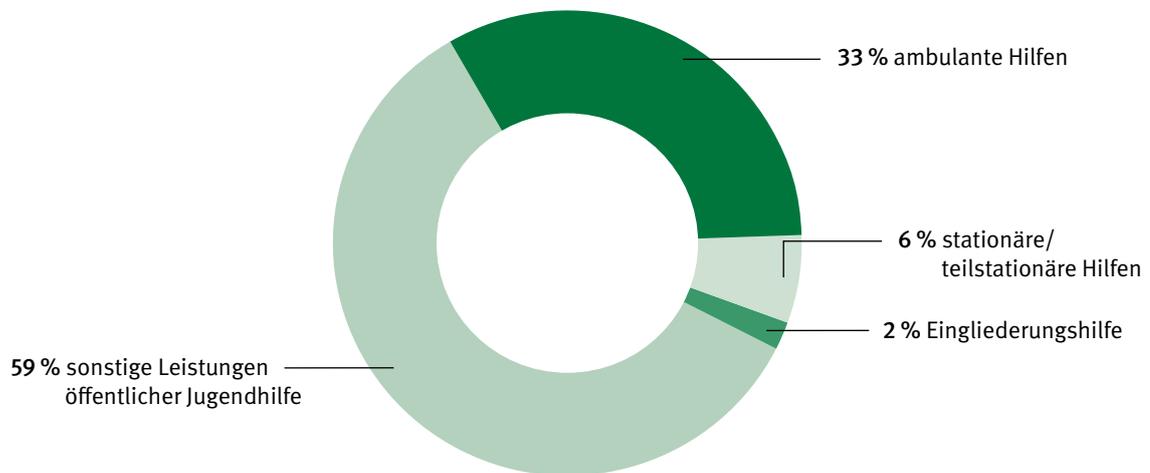
2016 wurden insgesamt **411.629 ambulante Hilfen, 73.792 stationäre und teilstationäre Hilfen, 25.141 Leistungen der Eingliederungshilfe** sowie **751.490 sonstige Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe** (zum Beispiel Adoptionen, Amtspflegschaften, et cetera) statistisch erfasst.

¹⁴ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I, Nr. 57, ausgegeben zu Bonn am 13. September 2005: Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz – KICK) vom 8. September 2005: S.2729.

¹⁵ Statistisches Bundesamt (Destatis) 2017 (EB 2015): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, Erziehungsberatung 2015: S. 4.

¹⁶ Ebd.: S. 4f.

Erzieherische Hilfen und sonstige Leistungen (öffentlicher Jugendhilfe 2016)



Datenquelle: Destatis

In der Gesamtdarstellung aller Hilfen und sonstigen Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe ist erkennbar, dass 2016 die sonstigen Leistungen öffentlicher Jugendhilfe, wie zum Beispiel Adoptionen, Amtspflegeschaften oder vorläufige Schutzmaßnahmen, über die Hälfte (59 %) aller Leistungen ausmachen.

Ein Drittel aller Hilfen und Leistungen sind ambulante Leistungen, 6 % stationäre und teilstationäre, und 2 % am Gesamt entfallen auf die Leistungen der Eingliederungshilfe.

Erzieherische Hilfen und sonstige Leistungen 2011–2016*

Art der Hilfe	2011	2015	2016	Veränderungen 2011–2016 in %*
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
ambulante Hilfen (gesamt)	411.353	413.244	411.629	↑ 0,1 (nahezu unverändert)
Hilfen nach § 27 SGB VIII ¹	25.907	29.851	30.168	↑ 16,5
Erziehungsberatung	311.584	305.535	303.289	↓ 3
soziale Gruppenarbeit	8.139	7.105	6.849	↓ 16
Einzelbetreuung ²	25.073	26.210	27.115	↑ 8
sozialpädagogische Familienhilfe	40.650	44.543	44.208	↑ 9
stationäre und teilstationäre Hilfen (gesamt)	58.448	67.065	73.792	↑ 26
Erziehung in einer Tagesgruppe	9.120	8.110	7.874	↓ 14

Erzieherische Hilfen und sonstige Leistungen 2011–2016*

Art der Hilfe	2011 Anzahl	2015 Anzahl	2016 Anzahl	Veränderungen 2011–2016 in %*
Vollzeitpflege in einer anderen Familie	13.886	14.715	15.611	↑ 12
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform	32.528	40.648	46.122	↑ 42
intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	2.914	3.592	4.185	↑ 44
Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)	17.772	24.357	25.141	↑ 41,5
sonstige Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe (gesamt)	742.020	747.837	751.490	↑ 1
Adoptionen	4.060	3.812	3.976	↓ 2
Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften	71.300	98.886	107.819	↑ 51
Beistandschaften	615.456	552.091	538.297	↓ 12,5
Sorgerechtsentziehungen (auch teilweise)	12.723	15.403	17.168	↑ 35
vorläufige Schutzmaßnahmen	38.481	77.645	84.230	↑ 119
insgesamt¹	1.229.593	1.252.503	1.262.052	↑ 2,6

* Die Daten beziehen sich jeweils auf die im jeweiligen Berichtsjahr „beendeten Hilfen“. Werte über 0,5% wurden aufgerundet. Eigene Berechnungen.

¹ Einschließlich stationärer Hilfen nach § 27 SGB VIII.

² Betreuung durch Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer.

Datenquelle: Destatis

Die Entwicklung aller erzieherischen Hilfen und sonstigen Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe zwischen 2011 und 2016 belegt Folgendes:

- Alle Hilfen und Leistungen zusammengefasst steigen um 3%.
- Ambulante Hilfen insgesamt bleiben zahlenmäßig nahezu unverändert.
- Sonstige Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe steigen nur geringfügig um 1%.
- Stationäre und teilstationäre Hilfen steigen um 26%.
- Maßnahmen der Eingliederungshilfe steigen um 41%.

In der genaueren Betrachtung der Entwicklung der einzelnen Hilfen, Maßnahmen und Leistungen zwischen 2011 und 2016 zeigt sich ein spürbarer Anstieg:

- bei den Hilfen nach § 27 SGB VIII um rund 17%,
- bei der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen um rund 42%,
- bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung um rund 44%,

- in der Eingliederungshilfe um 41%,
- bei den Amtspflegschaften und Amtsvormundschaften um 51%,
- bei den Sorgerechtsentziehungen um rund 35%,
- bei den vorläufigen Schutzmaßnahmen um rund 119%.

Ein spürbarer Rückgang ist dagegen im Beobachtungszeitraum feststellbar:

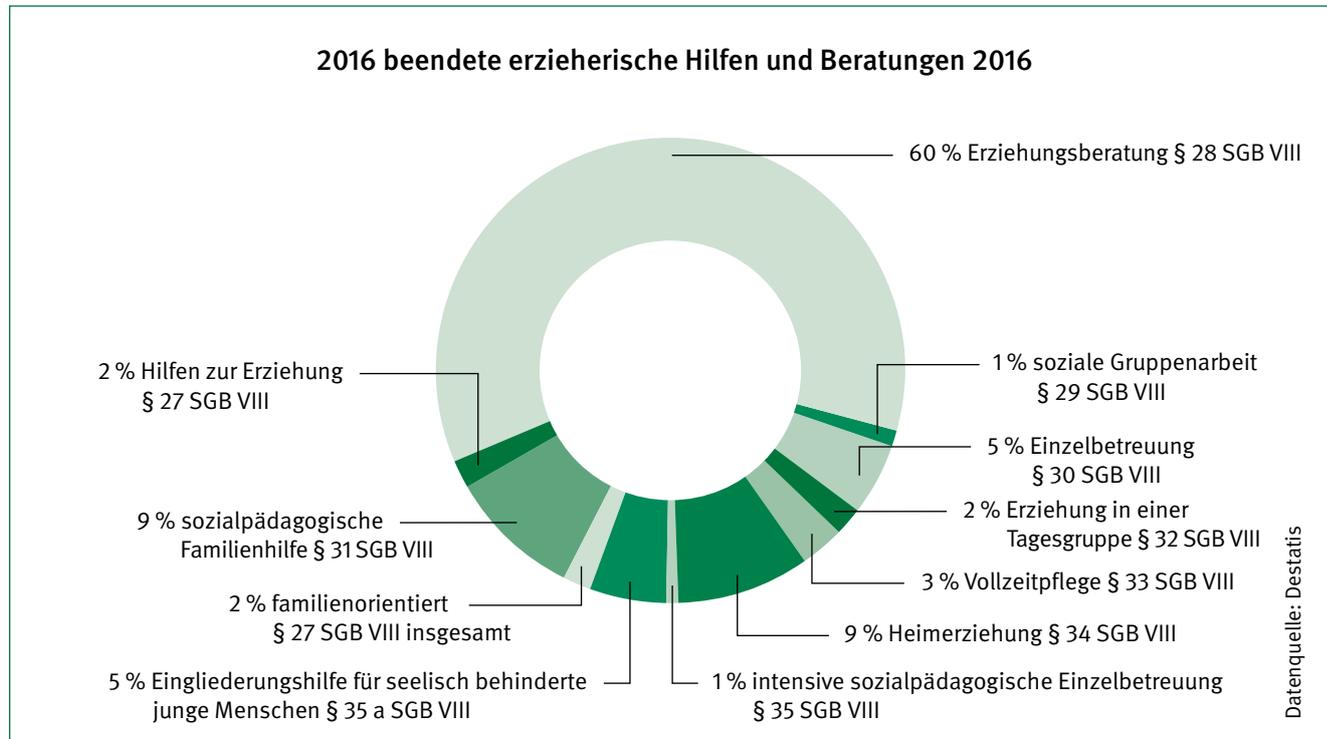
- bei der sozialen Gruppenarbeit um rund 16%,
- bei der Erziehung in der Tagesgruppe um rund 14%,
- bei Beistandsschaften um rund 13%.

2.5.1 Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung sind grundlegende Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, auf die Eltern und Sorgeberechtigte einen Rechtsanspruch haben, wenn das Wohl des jungen Menschen gefährdet ist.

2016 wurden insgesamt **502.361 erzieherische Hilfen** und Beratungen für junge Menschen und Familien beendet. Bei der Mehrheit (rund 89%) handelte es sich um Einzelhilfen und Beratungen, in 11% um familienorientierte Hilfen.

Im Vergleich zum Vorjahr war dies ein Anstieg um 1%, im Vergleich zu 2011 um 4,5%.



Zwei Drittel der 2016 beendeten erzieherischen Hilfen entfielen auf die Erziehungsberatung, die von 303.289 jungen Menschen in Anspruch genommen wurde.

Der Anteil der Heimerziehung oder einer Unterbringung in einer sonstigen betreuten Wohnform (§ 34 SGB VIII) lag bei 9 % und betraf 46.122 junge Menschen.

Der prozentuale Anteil der Einzelbetreuung am Gesamt aller 2016 beendeten Hilfen belief sich auf 5 % und damit 27.115 Kinder und Jugendliche. Die überwiegende Mehrheit von ihnen wurde durch einen Erziehungsbeistand betreut.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) wurden von 25.141 Personen in Anspruch genommen (5 % am Gesamt).

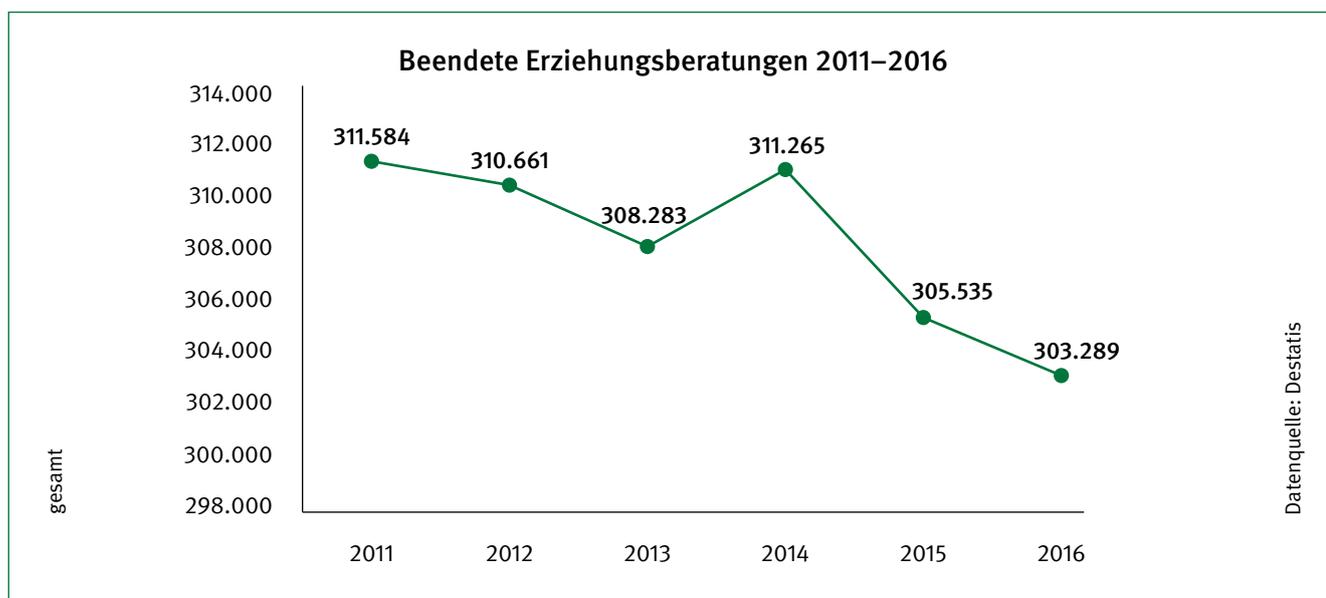
Im Gesamt aller 2016 beendeten erzieherischen Hilfen und Leistungen waren 57 % der Maßnahmen-Empfängenden männlich, 43 % weiblich.

35 % gehörten der Altersgruppe der 12- bis 18-Jährigen, rund 33 % der 6- bis 12-Jährigen und 18 % der unter 6-Jährigen an. 14 % waren älter als 18 Jahre.

28 % der jungen Menschen, die 2016 eine erzieherische Hilfe oder Beratung in Anspruch genommen haben, kamen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat.

2.5.2 Erziehungsberatung

Obwohl der Anteil der **Erziehungsberatung** (§ 28 SGB VIII) am Gesamt der beendeten erzieherischen Hilfen und Leistungen 2016 bei zwei Dritteln lag, erreichte diese mit **303.289 Maßnahmen** in der Langzeitbetrachtung ihren vorläufigen Tiefpunkt. Im Vergleich zum Vorjahr gingen sie um rund 1% und im Vergleich zu 2011 um rund 3% zurück.



54 % der Maßnahme-Empfängenden waren männlich, 46 % weiblich.

43 % der jungen Menschen, die 2016 eine Erziehungsberatung in Anspruch nahmen, lebten in einer Familie, in der beide Elternteile zusammenlebten, 38 % lebten mit nur einem Elternteil zusammen.

24 % der Empfängerinnen und Empfänger von Erziehungsberatung 2016 hatten mindestens ein Elternteil mit Migrationshintergrund – im Vergleich zu 2011 ein Anstieg um 2 %. 10 % und damit 2 % mehr als noch 2011 lebten in einer Familie, in der hauptsächlich nicht Deutsch gesprochen wird.

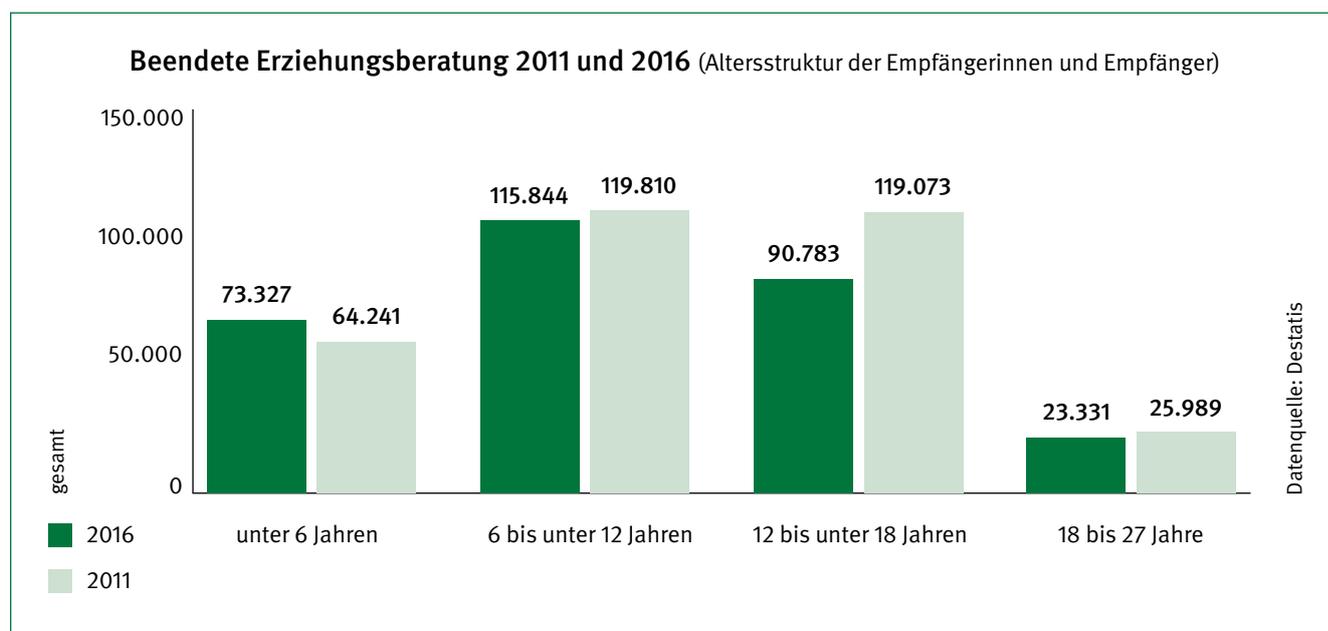
Rund ein Drittel (32%)¹⁷ der Erziehungsberatungen wurde aufgrund von familiären Belastungen des jungen Menschen gewährt.

17 % der Beratungen wurden mit Entwicklungsauffälligkeiten oder seelischen Problemen und 13 % mit eingeschränkter Erziehungskompetenz der Eltern beziehungsweise der Sorgeberechtigten begründet.

2.5.2.1 Altersstruktur

Ende 2016 gehörten 38 % der Empfängerinnen und Empfänger beendeter Erziehungsberatung der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen und rund 30 % der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen an. 24 % waren unter sechs Jahren alt. Die verbleibenden rund 8 % gehörten der Altersgruppe der 18- bis 27-Jährigen an.

Die überwiegende Mehrheit von 92 % war unter 18 Jahren alt. Im Vergleich zu 2011 ist dieser Anteil der unter 18-Jährigen nahezu unverändert.

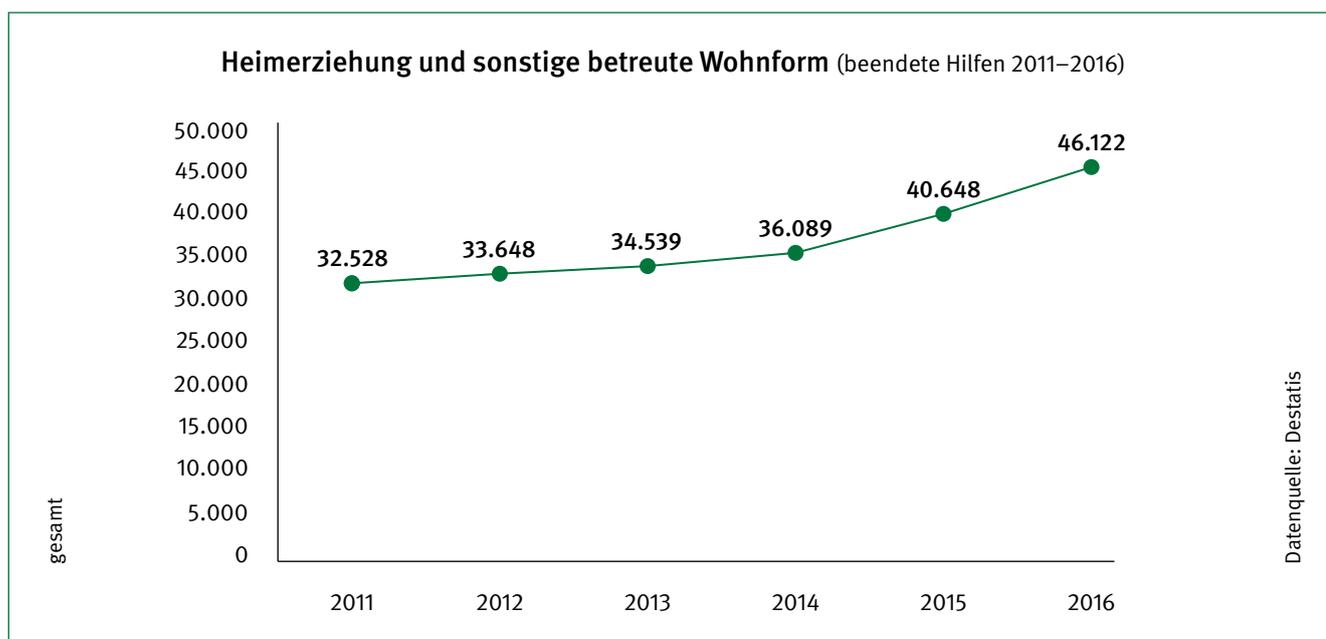


¹⁷ Aufgrund fehlender Daten zu den „beendeten Erziehungsberatungen“ bezieht sich diese Darstellung auf die zum 31.12.2016 insgesamt 237.986 erfassten Erziehungsberatungen.

Im Vergleich der Berichtsjahre 2011 und 2016 ist allerdings festzustellen, dass die Zahl der unter 6-Jährigen um 14 % gestiegen ist, während die Zahl der Maßnahmen-Empfängenden in den übrigen Altersgruppen gesunken ist: in der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen um 3 %, in der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen um rund 24 % sowie um 10 % in der Altersgruppe der 18- bis 27-Jährigen.

2.5.3 Heimerziehung

Sind ambulante Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung nicht ausreichend und/oder kommt die Unterbringung in einer Familienpflege nicht in Betracht, können Kinder und Jugendliche vollstationär in einem Heim oder in einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht werden, um als ergänzende Hilfe die Entwicklung des jungen Menschen zu fördern, die Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu erreichen, die Erziehung in einer anderen Familie vorzubereiten oder eine längerfristige Lebensform zu bieten und das selbständige Leben vorzubereiten.¹⁸



2016 haben **46.122 junge Menschen eine Betreuung in Heimen** und anderen Wohnformen beendet. Seit 2011 steigt die Anzahl dieser Maßnahmen stetig – im Vergleich zum Vorjahr um 13,5 %, im Vergleich zu 2011 um rund 42 %.

¹⁸ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familienthemen A–Z. [http://www.familien-wegweiser.de/\(abgerufen: 01/2018\)](http://www.familien-wegweiser.de/(abgerufen: 01/2018)).

Ein Drittel (35 %) der beendeten Hilfen der Heimerziehung wurde 2016 durch „sonstige anerkannte Träger der Jugendhilfe“ durchgeführt, 20 % durch Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Zwei Drittel (65 %) der jungen Menschen in Heimerziehung waren 2016 männlich – der Anteil männlicher Kinder und Jugendlicher in Heimerziehung ist gestiegen: 2011 lag ihr prozentualer Anteil bei 54 %.

Ein Drittel (rund 35 %) der jungen Menschen, die eine Heimerziehung 2016 beendet hatten, kam aus einer Herkunftsfamilie mit einem Elternteil. 2011 lag ihr prozentualer Anteil am Gesamt noch bei 47 %.

Mit 48 % hatte nahezu die Hälfte der jungen Menschen, die 2016 eine Heimerziehung beendet haben, mindestens ein Elternteil mit Migrationshintergrund. In 2011 lag dieser Anteil mit 28 % deutlich niedriger. Berücksichtigt man, dass 2016 die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger (Grundgesamtheit) generell gestiegen ist, ergibt sich daraus eine Steigerung des Anteils junger Menschen mit mindestens einem Elternteil mit Migrationshintergrund von 138 %, also mehr als dem Doppelten.

Ebenso deutlich steigt der Anteil von jungen Menschen, die vor der Maßnahme der Heimerziehung in einer Familie lebten, in der vorrangig nicht Deutsch gesprochen wurde: 2016 lag dieser Anteil bei 39 %, 2011 bei 14 %.

In rund 44 % dieser Fälle ist die Unterbringung nicht zuletzt auch aufgrund fehlender Erziehungskompetenzen der Eltern notwendig geworden.

Von allen zum 31.12.2016 gezählten Maßnahmen der Heimerziehung (182.889)¹⁹ waren rund 20 % mit der „*Unversorgtheit des jungen Menschen*“ begründet, 16 % waren durch die „eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten“ sowie 11 % aufgrund der „Gefährdung des Kindeswohls“ notwendig geworden.

2011²⁰ betrug der Anteil der jungen Menschen, die aufgrund der „Unversorgtheit“ in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform lebte, „nur“ rund 7 %, der Anteil derjenigen, die aufgrund von sozialen Verhaltensauffälligkeiten an diesen Maßnahmen teilnahmen, ging von 12 % (2011) auf 8 % (2016) zurück.

Die Begründung der „Gefährdung des Kindeswohls“ wurde 2011 noch in 13 % aller Maßnahmen genannt.

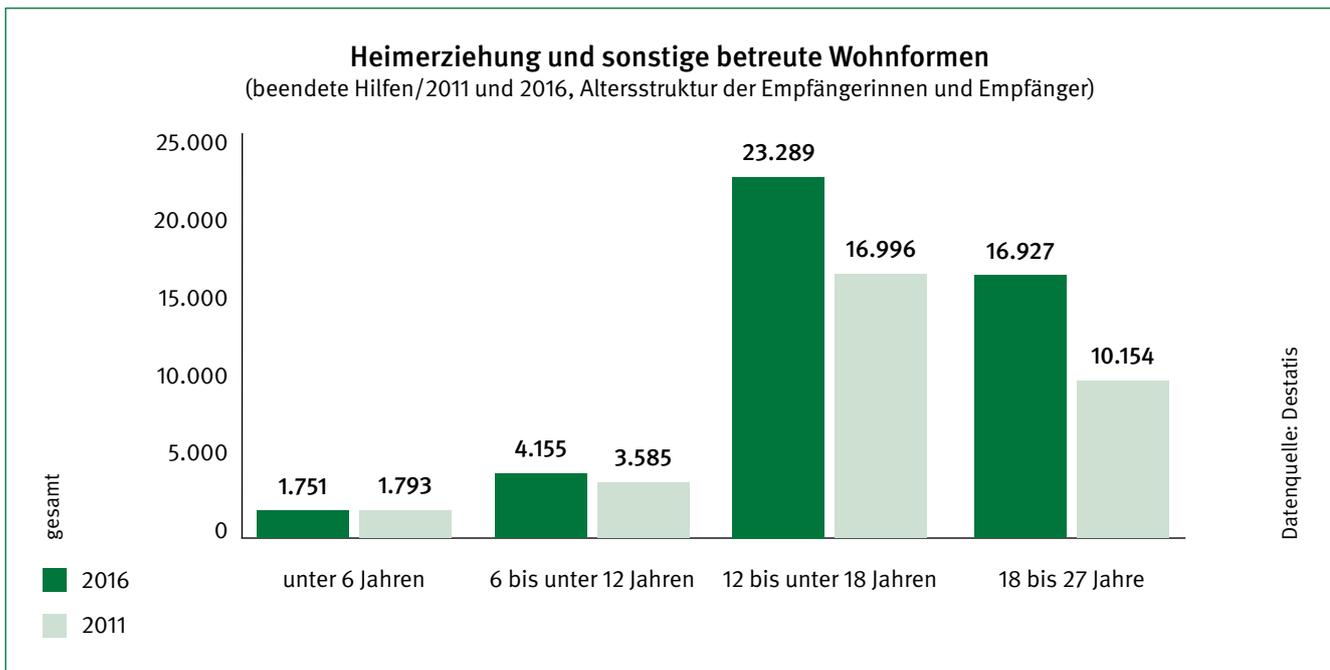
¹⁹ Aufgrund fehlender Daten zu den „beendeten Maßnahmen der Heimerziehung“ hinsichtlich der Gründe für die Hilfestellung bezieht sich diese Darstellung auf die zum 31.12.2016 insgesamt 182.889 erfassten Maßnahmen der Heimerziehung.

²⁰ Hier wurden ebenfalls alle zum 31.12.2011 beendeten Maßnahmen – 144.429 – den Berechnungen zugrunde gelegt.

2.5.3.1 Altersstruktur

63 % der jungen Menschen, die 2016 in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform lebten, waren unter 18 Jahren alt.

Die Hälfte (50,5 %) gehörte der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen an. Rund 4 % waren jünger als 6 Jahre.



Im Vergleich der prozentualen Verteilung der Altersgruppen der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen der Heimerziehung und sonstiger betreuter Wohnformen 2011 und 2016 zeigt sich zunächst keine grundlegende Veränderung. Auch 2011 waren etwas mehr als zwei Drittel (69 %) der jungen Menschen in Heimerziehung unter 18 Jahren alt, und die Hälfte (52 %) gehörte der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen an.

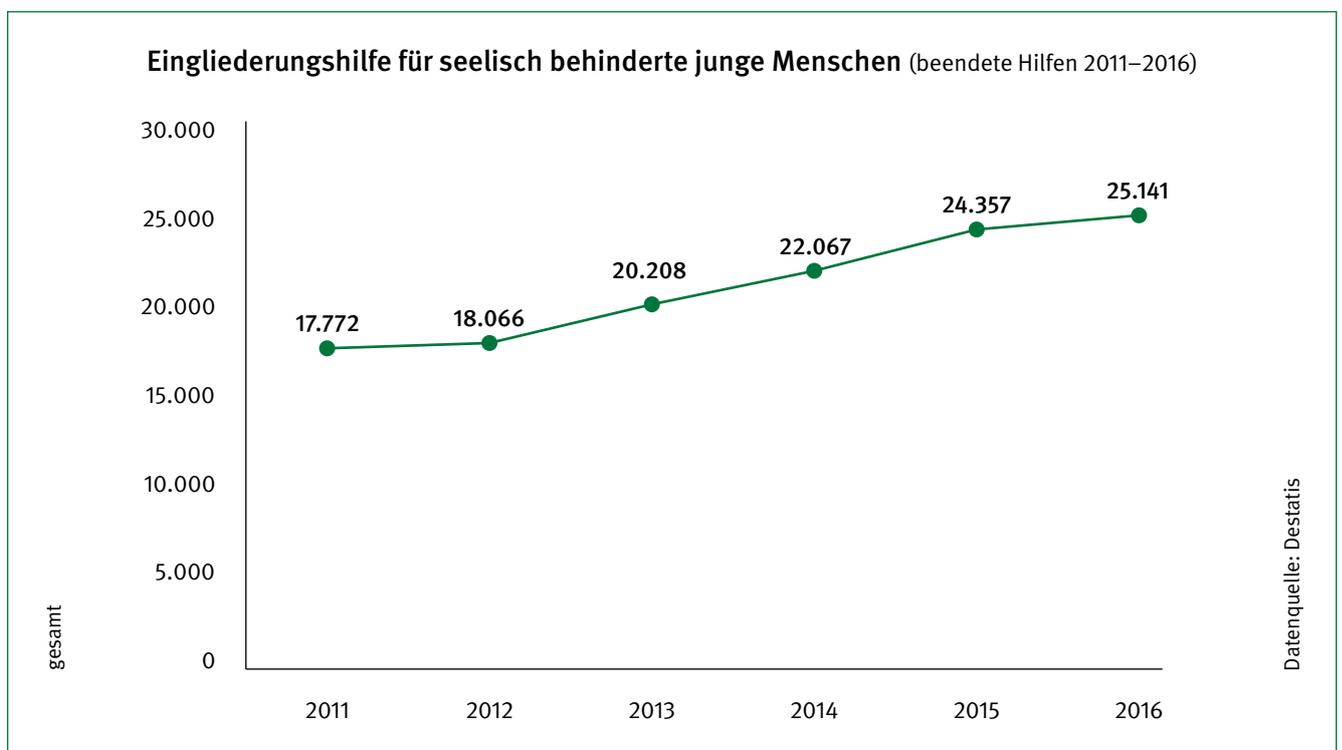
Allerdings zeigt sich ein unterschiedlich starker Anstieg in den einzelnen Altersgruppen:

- um rund 67 % in der Altersgruppe der über 18-Jährigen,
- um 37 % in der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen,
- um rund 16 % in der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen,
- einzig in der Altersgruppe der unter 6-Jährigen ist im Vergleich ein leichter Rückgang um 2 % feststellbar.

2.5.4 Eingliederungshilfe

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz haben junge Menschen, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, einen eigenen Anspruch auf Eingliederungshilfe. Zum Beispiel wenn diese Sprachprobleme oder übergroße Ängste haben oder von einer Ess-Störung betroffen sind und aufgrund dieser psychischen Belastungen in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (in sozialer, schulischer, beruflicher Hinsicht) beeinträchtigt sind.

Für Kinder und Jugendliche mit körperlicher oder geistiger Behinderung und jene, die von einer solchen Behinderung bedroht sind, hat allerdings die Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII) – Vorrang vor dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.²¹



2016 beendeten **25.141 junge Menschen Maßnahmen der Eingliederungshilfe**. Seit 2011 steigt ihre Zahl stetig: im Vergleich zum Vorjahr um 3 %, im Vergleich zu 2011 sogar um 41,5 %.

Rund 40 % der beendeten Maßnahmen der Eingliederungshilfe wurden 2016 durch „*sonstige anerkannte Träger der Jugendhilfe*“ durchgeführt, 15 % durch Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

²¹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familienthemen A–Z. <http://www.familien-wegweiser.de/> (abgerufen: 01/2018).

Die überwiegende Mehrheit der beendeten Maßnahmen (rund 78 %) erfolgte ambulant oder teilstationär.

Zwei Drittel (68 %) der jungen Menschen, die 2016 eine Eingliederungshilfe beendet haben, waren männlich – ihr prozentualer Anteil am Gesamt blieb im Vergleich zu 2011 mit 66 % nahezu unverändert.

Nahezu die Hälfte (rund 49 %) der jungen Menschen, die 2016 eine Eingliederungshilfe beendet haben, lebte in einer Herkunftsfamilie, in der beide Elternteile zusammenleben. 2011 lag ihr prozentualer Anteil am Gesamt bei rund 51 %.

23 % der jungen Menschen hatten 2016 mindestens ein Elternteil mit Migrationshintergrund, 9 % lebten in einer Familie, in der vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird. 2011 lagen diese Anteile am Gesamt bei 19 % beziehungsweise 8 %.

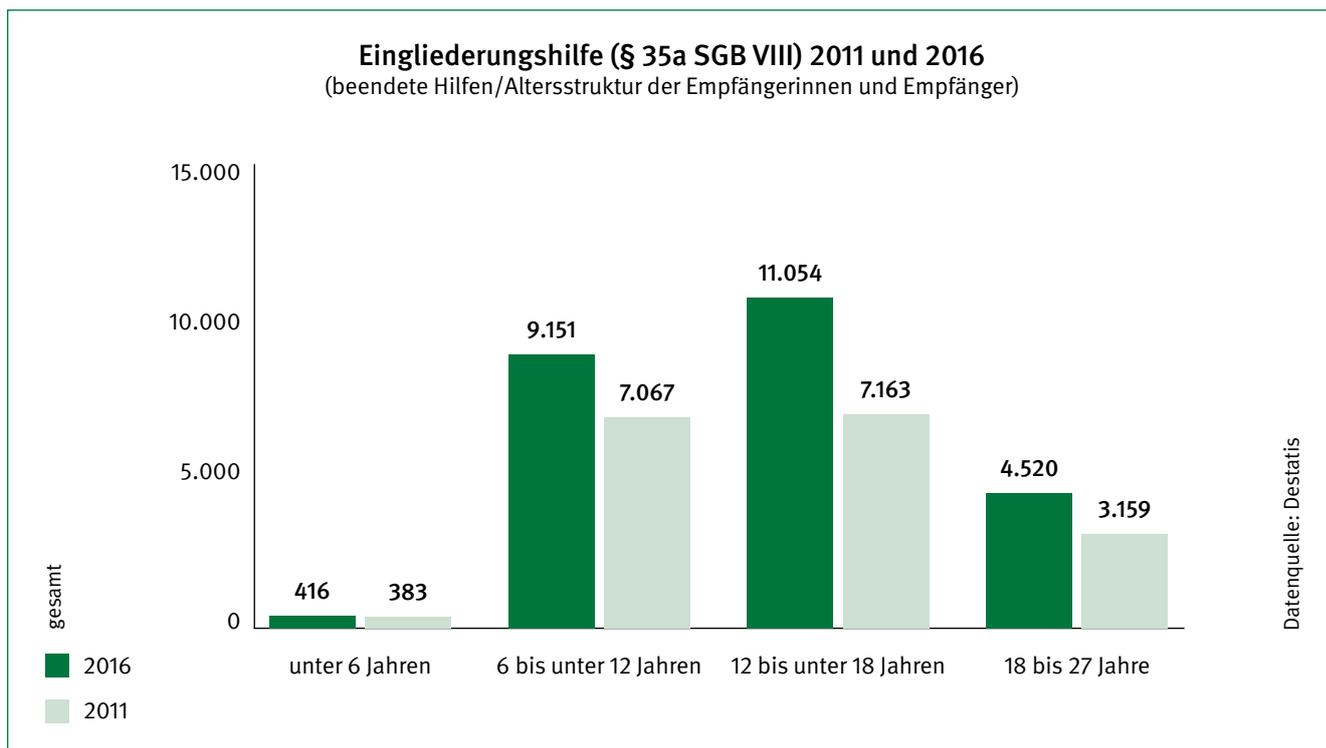
Von allen zum 31. Dezember 2016 gezählten Maßnahmen der Eingliederungshilfe (128.251)²² war rund ein Drittel (34 %) mit „*Entwicklungsauffälligkeiten und seelischen Problemen*“, 29 % mit „*schulischen und beruflichen Problemen*“ und 18 % mit „*Auffälligkeiten im sozialen Verhalten*“ des jungen Menschen begründet. An dieser prozentual anteiligen Gewichtung hinsichtlich der Gründe für die Hilfestellung hat sich im Vergleich zu 2011 nichts Grundlegendes geändert.

2.5.4.1 Altersstruktur

Mit 82 % war die überwiegende Mehrheit der jungen Menschen, die 2016 eine Eingliederungshilfe beendet haben, unter 18 Jahren alt.

44 % aller Hilfeempfangenden gehörten der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen an. Rund 2 % waren jünger als 6 Jahre.

²² Aufgrund fehlender Daten zu den „beendeten Maßnahmen der Eingliederungshilfe“ hinsichtlich der Gründe für die Hilfestellung bezieht sich diese Darstellung auf die zum 31.12.2016 insgesamt 128.251 erfassten Maßnahmen der Eingliederungshilfe.



Im Vergleich der prozentualen Verteilung der Altersgruppen der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe 2011 und 2016²³ zeigt sich keine grundlegende Veränderung. Auch 2011 waren 82 % der jungen Menschen, die eine Eingliederungshilfe beendet hatten, unter 18 Jahren alt, und 40 % gehörten der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen an.

Allerdings zeigt sich ein unterschiedlich starker Anstieg in den einzelnen Altersgruppen:

- um 54 % in der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen,
- um 43 % in der Altersgruppe der über 18-Jährigen,
- um 29,5 % in der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen,
- um 8,6 % in der Gruppe der unter 6-Jährigen.

2.5.5 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Jugendämter in Deutschland sind nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen als sozialpädagogische Hilfe in akuten Gefahren- oder Krisensituationen durchzuführen.

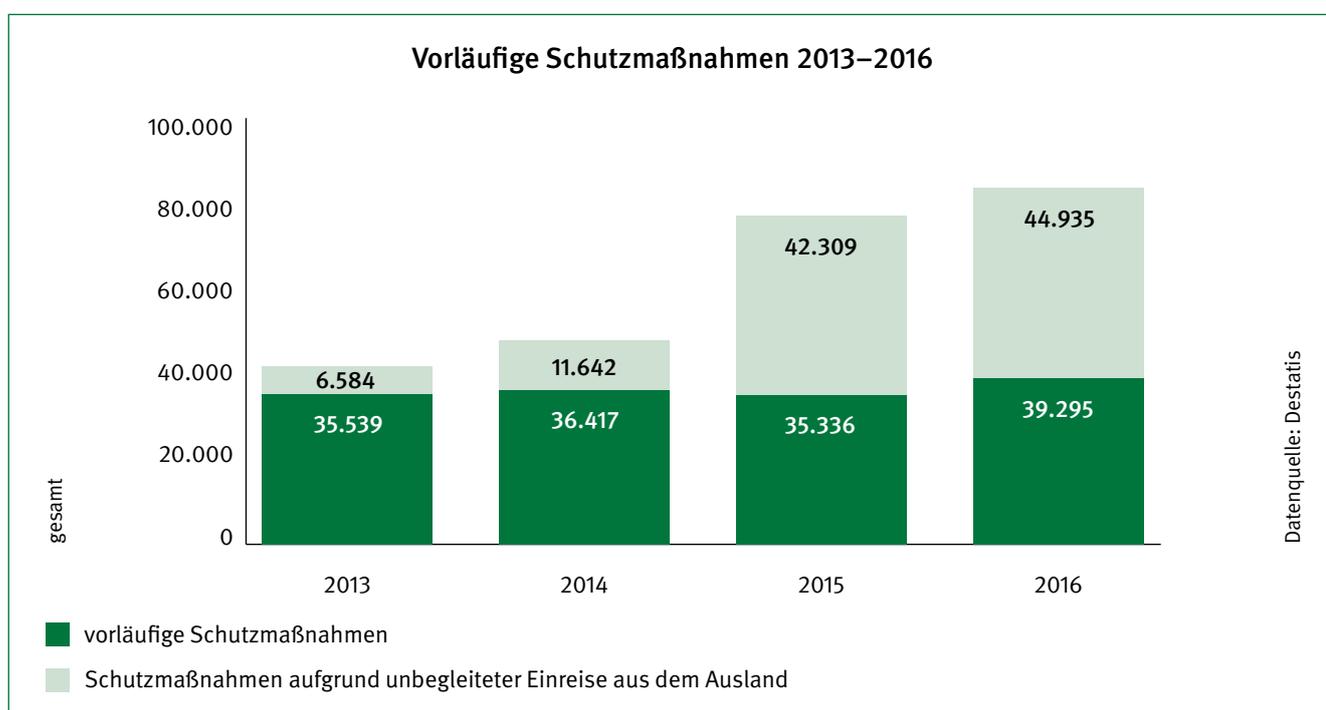
Eingeleitet werden können diese Schutzmaßnahmen aufgrund der Bitte der betroffenen jungen Menschen selbst, bei einer dringenden Gefahr für das Kindeswohl oder bei unbegleiteter Einreise aus dem Ausland.

²³ Die Berechnungen beziehen sich auf die Daten der „beendeten Hilfen“: 2016: 25.141; 2011: 17.772.

Bis zur Lösung der Gefährdungs-/Problemsituation werden die Minderjährigen in Obhut genommen und in einem Heim, einer sonstigen betreuten Wohnform oder in einer Pflegefamilie „fremduntergebracht“.

Das Statistische Bundesamt unterscheidet ab dem Berichtsjahr 2014 aufgrund einer Gesetzesänderung im SGB VIII nicht mehr nach der Art der vorläufigen Schutzmaßnahme (Inobhutnahme beziehungsweise Herausnahme).

Auch das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ wurde durch das Merkmal „Migrationshintergrund“ ersetzt.²⁴



2016 führten die Jugendämter insgesamt **84.200 sogenannte vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen** durch. Dies war ein Anstieg um 8,5% im Vergleich zum Vorjahr, aber eine Verdoppelung (+99%) der vorläufigen Schutzmaßnahmen im Vergleich zu 2013 (42.123 Inobhutnahmen).

Differenziert man diese jedoch nach dem Hauptgrund für die Maßnahme, wird ersichtlich, dass der anhaltende Anstieg auf die Inobhutnahmen aufgrund unbegleiteter Einreisen aus dem Ausland zurückzuführen ist.

Lag ihr Anteil an allen Schutzmaßnahmen 2013 noch bei 16%, so waren es 2016 mit 53% schon über die Hälfte aller Schutzmaßnahmen, die aus diesem Anlass durchgeführt wurden.

²⁴ Statistisches Bundesamt 2017 (Vorläufige Schutzmaßnahmen): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Vorläufige Schutzmaßnahmen 2016: S. 4.

Es verwundert daher auch nicht, dass die überwiegende Mehrheit (72 %) der betroffenen Kinder und Jugendlichen mindestens ein Elternteil mit Migrationshintergrund²⁵ hatte.

Zwei Drittel der Inobhutnahmen (66 %) wurden 2016 durch Träger der öffentlichen Jugendhilfe, 34 % durch Träger der freien Jugendhilfe durchgeführt.

Bei der überwiegenden Mehrheit (81%) der Inobhutnahmen 2016 erfolgte die Maßnahme wegen Gefährdung, in 19 % der Fälle auf eigenen Wunsch des jungen Menschen.

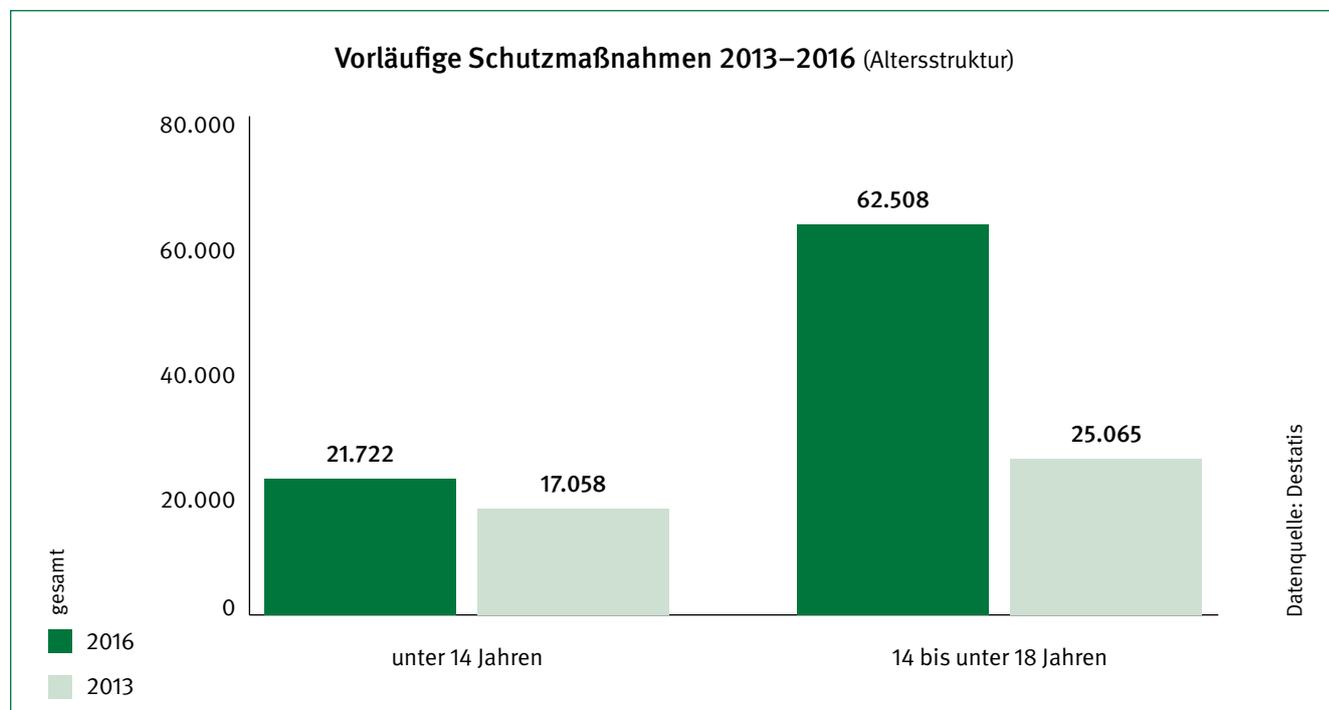
In 72 % der Fälle wurden die jungen Menschen in einer Einrichtung, in 18 % bei einer geeigneten Person und in 10 % in einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht.

72 % der jungen Menschen, die in Obhut genommen wurden, waren männlich.

2.5.5.1 Altersstruktur

Generell wird beim Vergleich der Altersgruppen der jungen Menschen in vorläufigen Schutzmaßnahmen deutlich, dass der jeweilige prozentuale Anteil am Gesamt sowohl 2013 wie 2016 in der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen jeweils bei zwei Dritteln liegt: Der Anteil dieser Altersgruppe im Verhältnis zum Gesamt lag 2013 bei 60 % und 2016 bei 74 %.

In der Altersgruppe der unter 14-Jährigen lag der prozentuale Anteil 2013 am Gesamt „noch“ bei 40 % und sank auf 26 % in 2016.



²⁵ Für die Berichtsjahre 2014 und 2015 ist die Aussagefähigkeit des Merkmals „Migrationshintergrund“ nicht nutzbar. Ursache ist laut Statistischem Bundesamt ein Fehler in verschiedenen Softwareprogrammen der auskunftspflichtigen Jugendämter einiger Bundesländer.

Im Vergleich der Altersstruktur der jungen Menschen, die 2013 und 2016 in Obhut genommen wurden, wird ebenfalls ersichtlich, dass insbesondere die Zahl der Jugendlichen zwischen 14 und unter 18 Jahren mit einem Plus von 149 % mehr als deutlich gestiegen ist.

Zwei Drittel (67 %) der jungen Menschen in dieser Altersgruppe wurden 2016 aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland in Obhut genommen.

Drei Jahre früher betrug der Anteil dieser Altersgruppe am Gesamt noch 25 %.

Der Zuwachs in der Altersgruppe der unter 14-Jährigen zwischen 2013 und 2016 beläuft sich auf 27 %.

Der Anteil der unter 14-jährigen, die wegen einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland in Obhut genommen wurden, ist mit ca. 15 % relativ gering.

21.722 Jugendliche unter 14 Jahren durchliefen 2016 eine vorläufige Schutzmaßnahme. Am häufigsten (45 %) entstand hier der Bedarf aufgrund der Überforderung der Eltern oder eines Elternteils sowie zum Schutz vor Vernachlässigung (19 %). In 13 % der Fälle war der Schutz vor Misshandlung, in 15 % die unbegleitete Einreise der Grund für die Maßnahme.

In der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen stand, wie bereits dargelegt, die Begründung durch unbegleitete Einreise im Vordergrund. Des Weiteren waren in dieser Altersgruppe 2016 in 12 % der Fälle die Überforderung der Eltern oder eines Elternteils und in 6 % der Fälle Beziehungsprobleme begründend für die Maßnahme.

Unterschiede der Altersgruppen zeigen sich auch in Bezug auf die Dauer der Inobhutnahmen. In der Altersgruppe der unter 14-Jährigen war die Maßnahme in nahezu der Hälfte der Fälle (46 %) nach spätestens zwei Wochen beendet. Dies traf in der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen nur auf 34 % zu.

41 % der Inobhutnahmen in der Altersgruppe der unter 14-Jährigen endeten mit der Rückkehr zu den Sorgeberechtigten oder der Einleitung einer erzieherischen Hilfe außerhalb des Elternhauses, das heißt in einer Pflegefamilie oder in einem Heim (28 %).

Dagegen kehrten die jungen Menschen der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen „nur“ in 13 % der Fälle zu den ursprünglich Sorgeberechtigten zurück. Am häufigsten leitete das Jugendamt eine erzieherische Hilfe in einer Pflegefamilie, einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform (26 %) ein oder vermittelte den jungen Menschen eine sonstige stationäre Hilfe, beispielsweise einen Aufenthalt in einer jugendpsychiatrischen Einrichtung oder einem Krankenhaus (24 %).

2.6 Angebote der Jugendarbeit

Nach dem KJHG § 11 (1) SGB VIII²⁶ gehört es zu den Aufgaben der Jugendhilfe, jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Das Statistische Bundesamt erhebt in der Statistik der Angebote der Jugendarbeit die wichtigsten Dimensionen dieser, um einen umfassenden Überblick über das Spektrum und den Einsatz der Kinder- und Jugendhilfe zu geben. Die noch bis 2008 durchgeführte „Maßnahmenstatistik“ wurde nicht weiterentwickelt, da sie die aktuellen Gegebenheiten in der Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr zufriedenstellend abbilden konnte. Daher wurde diese Erhebung für das Jahr 2012 ausgesetzt und ein neues Statistikkonzept in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, den Verbänden und der Forschung entwickelt. Die hieraus entstandene neue Erhebung erfasst nunmehr in zweijährigem Turnus alle Angebote der Jugendarbeit, wobei sie in offene und gruppenbezogene Angebote sowie in Veranstaltungen und Projekte des jeweiligen Berichtsjahres unterteilt und auch Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anerkannter Träger der Jugendhilfe einbezieht.²⁷

An dieser Stelle ist zu bedenken, dass es nicht Anspruch einer bundesweiten amtlichen Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sein kann, die Wirklichkeit dieses sozialpädagogischen Handlungsfeldes eins zu eins abzubilden. Vielmehr müssen Erhebungsinstrumente die Dimensionen finden und abbilden, welche die Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Ausdehnung, Reichweite und Ausdifferenzierung sichtbar machen, von einem dauerhaften Erkenntnisinteresse und nachhaltigen Nutzen sind und vermeiden, diejenigen zu überfordern, die Auskunft geben. Die Heterogenität der Arbeitsfelder kann auf Basis von rein quantitativen Erhebungen natürlich nur angedeutet werden.²⁸

Festgelegt werden die Erhebungsmerkmale nach § 99 Abs. 8 SGB VIII.

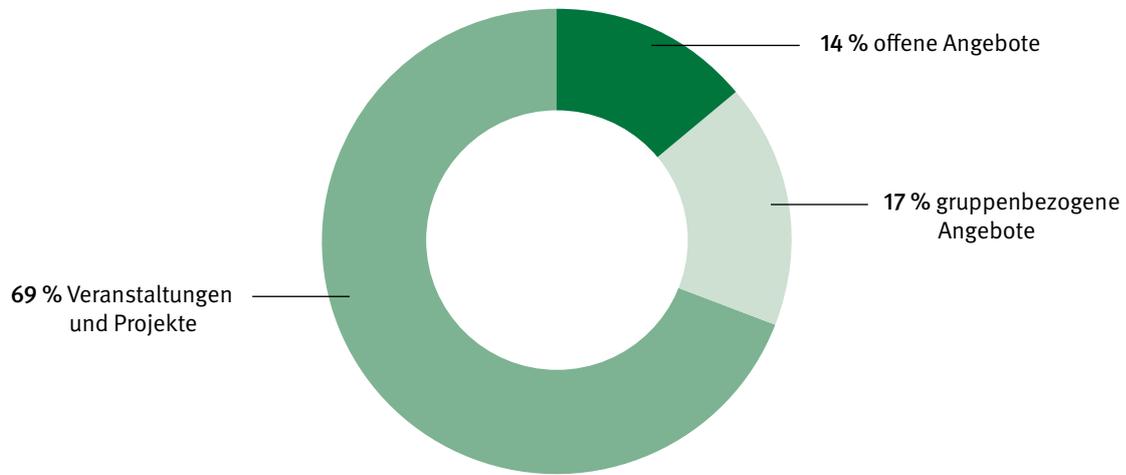
2015 wurden insgesamt **140.528 Angebote der Jugendarbeit** dem Statistischen Bundesamt gemeldet. Die überwiegende Mehrheit der Angebote (72 %) wurde von Einrichtungen in freier Trägerschaft durchgeführt, 28 % durch öffentliche Träger.

²⁶ Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achstes Buch, Kinder- und Jugendhilfe. Neu gefasst durch Bek. v. 11.09.2012 I 2022; zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 10 G v. 30.10.2017 I 3618.
Quelle: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/11.html> (abgerufen: 01/2018).

²⁷ Statistisches Bundesamt 2017 (Angebote der Jugendarbeit): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Angebote der Jugendarbeit 2015: S. 3.

²⁸ Quelle: Jugendarbeitsstatistik TU Dortmund:
<http://www.jugendarbeitsstatistik.tu-dortmund.de/index.php?id=127> (abgerufen: 01/2018).

Angebote der Jugendarbeit 2015 (nach Angebotsart)



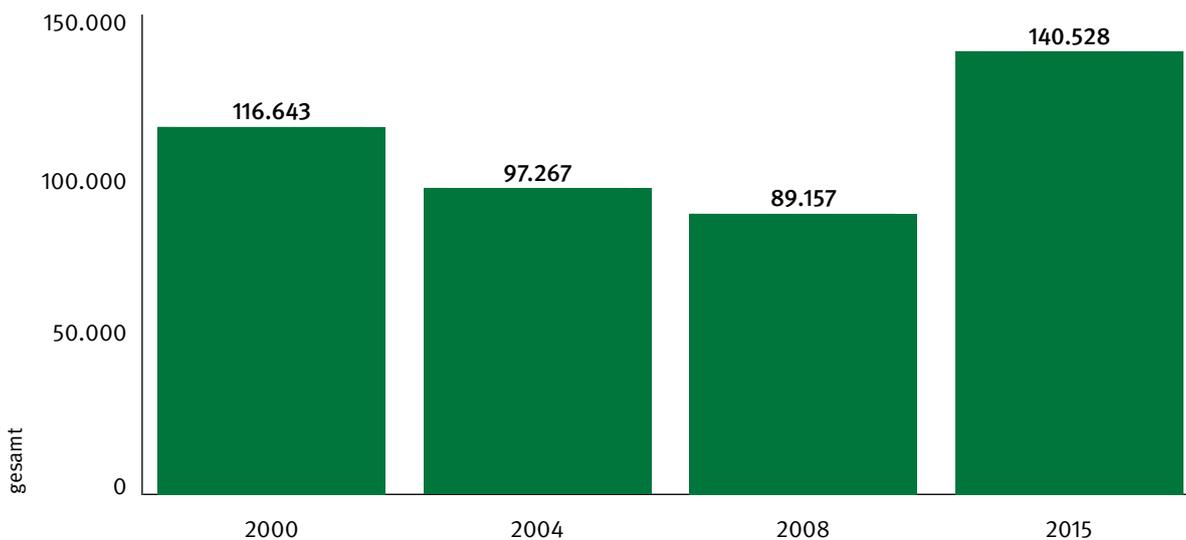
Datenquelle: Destatis

Bei zwei Dritteln (69%) der Angebote im Jahr 2015 handelte es sich um Veranstaltungen und Projekte, bei 17% um gruppenbezogene und bei 14% um offene Angebote.²⁹

Eine Vergleichbarkeit mit den Daten, die mittels der vorangegangenen Erhebungsmethodik (vgl. Kapitel 2.6) ermittelt wurden, lässt sich nicht eindeutig herstellen. Dennoch soll der Vollständigkeit halber eine Datenübersicht gegeben werden.

Angebote der Jugendarbeit 2000–2015

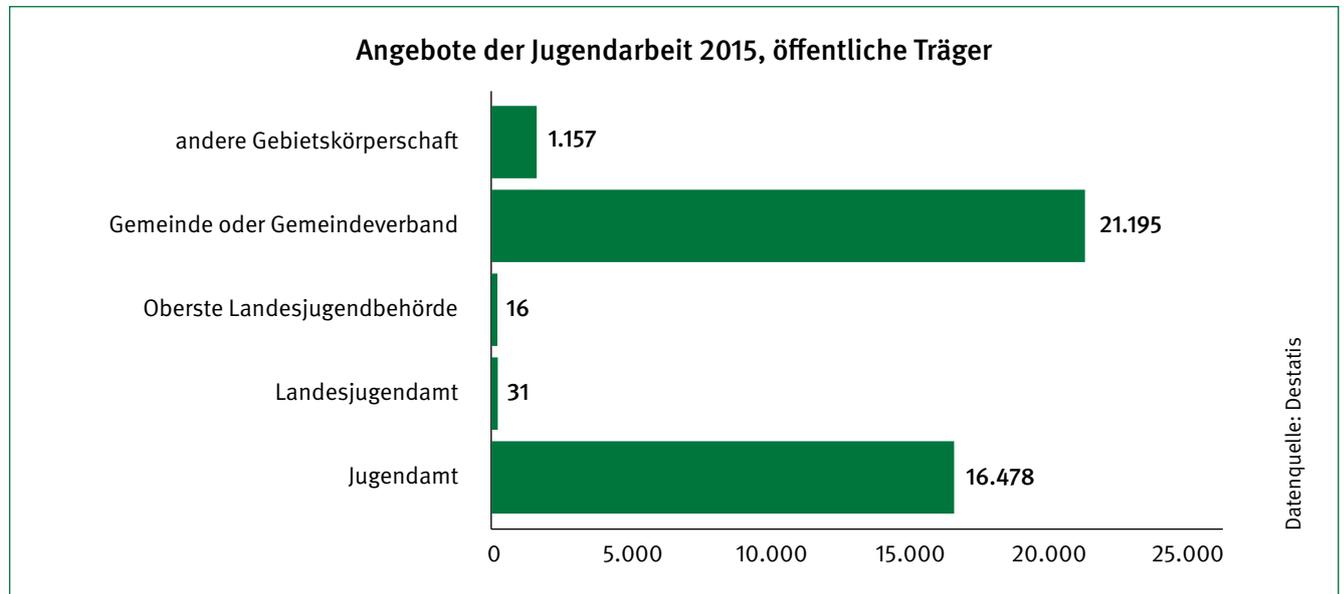
(veränderte Erhebungsmethodik 2015 – daher keine eindeutige Vergleichbarkeit)



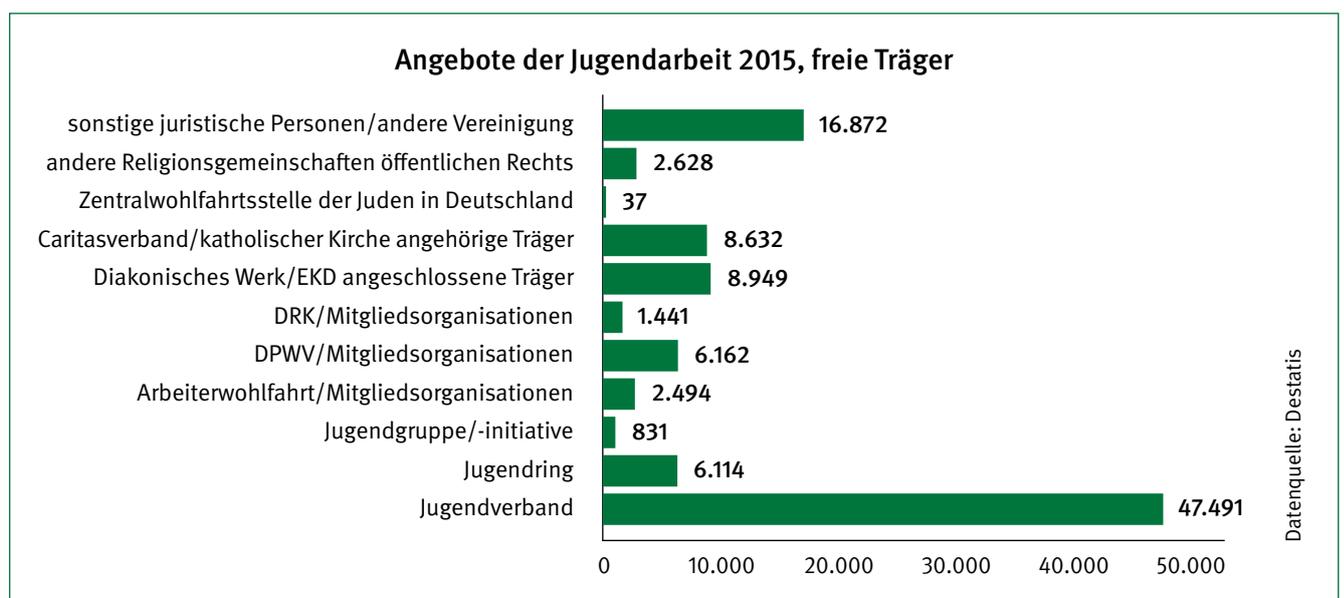
Datenquelle: Destatis

²⁹ Eine nähere Definition, welche Angebote den Kategorien „offene Angebote“, „gruppenbezogene Angebote“ sowie „Veranstaltungen und Projekte“ zugeordnet werden, findet sich im nachfolgenden Kapitel.

In den Jahren 2000 bis 2008³⁰ handelte es sich bei der Mehrzahl der Angebote um Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe sowie der außerschulischen Jugendberufshilfe.



Die insgesamt 38.877 Angebote (2015), die durch öffentliche Träger durchgeführt wurden, wurden in der Hauptsache durch Gemeinden oder Gemeindeverbände (rund 55 %) und durch Jugendämter (42 %) durchgeführt.



³⁰ Aufgrund der veränderten Erhebungsmethodik ist keine eindeutige Vergleichbarkeit der Daten von 2000 bis 2008 mit den Daten von 2015 herstellbar.

Rund 48 % der Angebote, die 2015 insgesamt von Einrichtungen in freier Trägerschaft durchgeführt wurden, erfolgten durch einen Jugendverband, rund 17 % durch sonstige juristische Personen oder andere Vereinigungen sowie jeweils 8 % durch das Diakonische Werk und den Caritasverband.

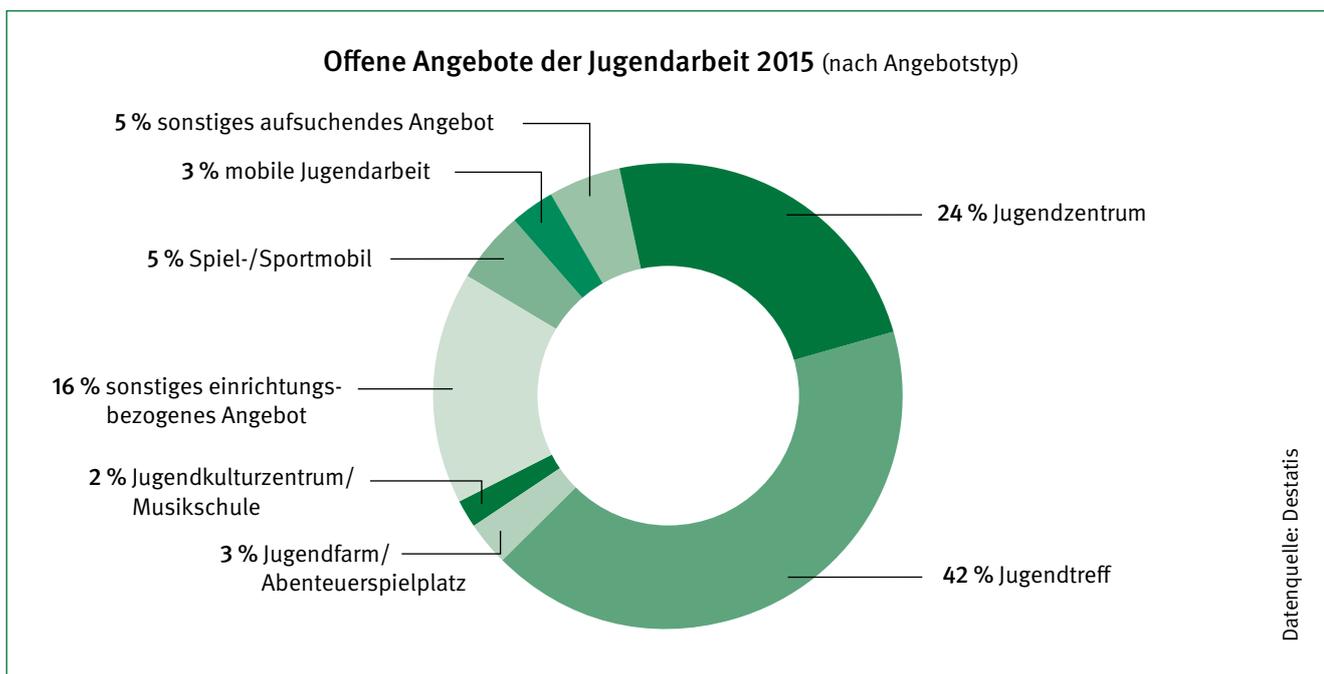
2.6.1 Angebotstypen

2.6.1.1 Offene Angebote

Unter „Offene Angebote der Jugendarbeit“ sind Angebote mit einer Komm- und/oder Geh-Struktur zu verstehen, die in ihrem Grundsatz auf Dauer angelegt sind, aber keinen festen Teilnehmerkreis aufweisen und keine Mitgliedschaft voraussetzen. Eine Teilnahme an solchen Angeboten ist ohne Voraussetzungen möglich.

In die Erhebungskategorie „Offene Angebote der Jugendarbeit“ fallen beispielsweise Kinder- und Jugendzentren, pädagogisch betreute (Abenteuer-)Spielplätze, Spiel- und Sportmobile sowie aufsuchende Arbeit. Allerdings werden beispielsweise Gruppenangebote in Jugendzentren nicht dazugezählt.³¹

2015 gab es insgesamt **19.339 offene Angebote** der Jugendarbeit, hiervon 59 % durch freie und 41% durch öffentliche Träger.



Bei zwei Dritteln der offenen Angebote handelte es sich um Angebote in Jugendzentren und sozialen Großeinrichtungen sowie Jugend- und Stadtteiltreffs.

³¹ Quelle: Jugendarbeitsstatistik TU Dortmund: <http://www.jugendarbeitsstatistik.tu-dortmund.de/index.php?id=127> (abgerufen: 01/2018).

Angebote der mobilen Jugendarbeit hatten einen eher niedrigen Prozentanteil von 3%. Dies mag unter Umständen daran liegen, dass beispielsweise „Streetworking“ nicht in dieser Kategorie erhoben wird.

Alle offenen Angebote hatten 2015 insgesamt 753.182 Besucherinnen und Besucher. Im Durchschnitt wurde also jedes offene Angebot von 39 Personen besucht.

2.6.1.2 Veranstaltungen und Projekte

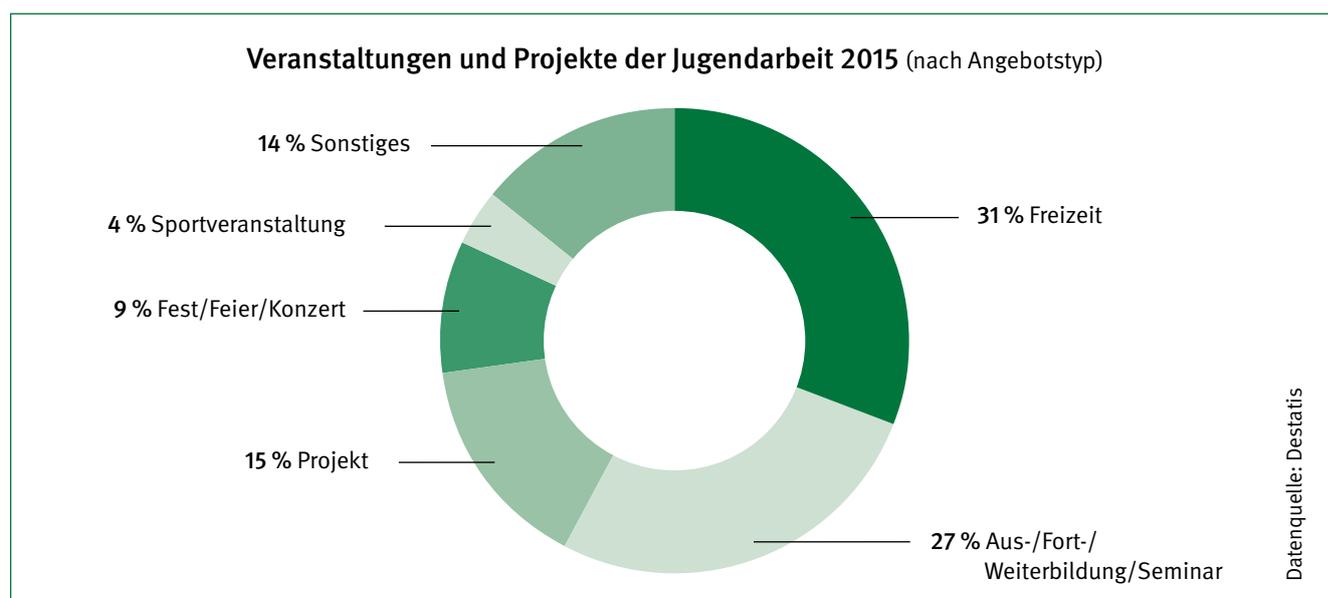
Unter „Veranstaltungen und Projekte der Jugendarbeit“ werden Angebote erfasst, die auf einen bestimmten Zeitraum festgelegt sind, das heißt, Beginn und Ende sind im Vorfeld bekannt. Der Durchführungszeitraum ist dabei zwar nicht auf das Kalenderjahr beschränkt, muss aber im Berichtszeitraum beendet sein.

Die Dauer der jeweiligen Veranstaltungen und Projekte kann zwischen wenigen Stunden und Tagen variieren. Sie muss sich auch nicht auf einen zusammenhängenden Zeitraum beziehen.

Unter diese Erhebungskategorie fallen zum Beispiel Ferienfreizeiten, Stadtranderholungen, Juleica-Aus- und Fortbildungen, ebenso andere (Weiter-)Bildungsmaßnahmen, aber auch Feste, Konzerte, Angebote im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Weltkindertag), Diskussionsveranstaltungen und themenzentrierte Projekte (zum Beispiel Umweltwoche).³²

2015 wurden insgesamt **97.348 Veranstaltungen und Projekte** im Rahmen der Angebote der Jugendarbeit 2015 durchgeführt, hiervon 74 % durch freie und 26 % durch öffentliche Träger.

Insgesamt hatten sie 6.049.616 Teilnehmende, also im Durchschnitt 62 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Veranstaltung oder Projekt.



³² Quelle: Jugendarbeitsstatistik TU Dortmund:
<http://www.jugendarbeitsstatistik.tu-dortmund.de/index.php?id=127> (abgerufen: 01/2018).

Ein Drittel der Angebote waren Freizeitveranstaltungen und -projekte. Bei 27 % ging es um Aus-, Fort- und Weiterbildungen. Mit 4 % nehmen Sportveranstaltungen hier eine eher nachrangige Rolle ein.

2.6.1.3 Gruppenbezogene Angebote

Anders als „Veranstaltungen und Projekte“ sind „Gruppenbezogene Angebote der Jugendarbeit“ auf Dauer angelegt und nicht auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt. Sie finden in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal im Monat und in einem zeitlich begrenzten Rahmen (in Stunden) statt. Im Rahmen der Arbeit der Kinder- und Jugendverbände sowie der Kinder- und Jugendgruppen haben die gruppenbezogenen Angebote, die von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet werden, eine zentrale Bedeutung.

Als Teilnehmerin und Teilnehmer einer Gruppe gelten junge Menschen dann, wenn sie regelmäßig, das heißt mindestens an der Hälfte der jeweiligen Gruppentreffen teilnehmen. In der Regel sind die Teilnehmenden durch eine Verbindung untereinander (zum Beispiel persönliches Zugehörigkeitsgefühl) und/oder eine Verbindung zum jeweiligen Träger (zum Beispiel Mitgliedschaft) gekennzeichnet.

Unter „gruppenbezogenen Angeboten“ werden zum Beispiel auf Dauer angelegte Arbeitsgemeinschaften oder regelmäßige Gruppenstunden verstanden, unter anderem in Verbänden mit spezifischen Aktivitäten. Nicht hierzu zählen zum Beispiel Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Konfirmanden- beziehungsweise Firm-Unterricht oder Musikproben.³³

2015 gab es insgesamt **23.841 gruppenbezogene Angebote** mit insgesamt 619.983 Teilnehmenden. Im Durchschnitt besuchten jedes Angebot 26 Personen.

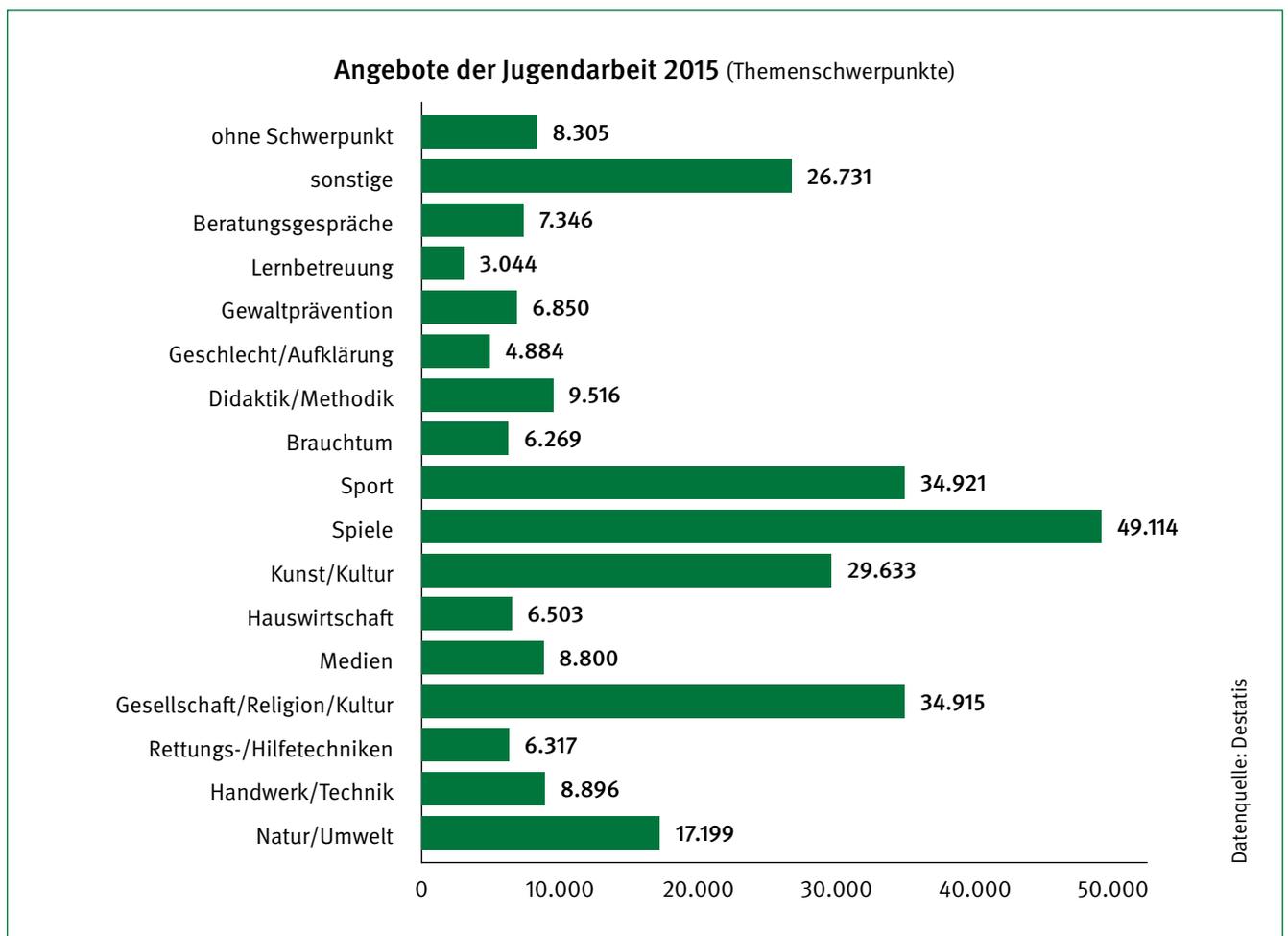
Mit 75 % wurde die Mehrzahl der gruppenbezogenen Angebote durch freie Träger angeboten, 25 % durch öffentliche Träger.

2.6.2 Themenschwerpunkte

Die Angebote der Jugendarbeit verfolgen in ihrer Gesamtheit unterschiedliche Themenschwerpunkte.

Bei den insgesamt **140.528 Angeboten der Jugendarbeit** des Jahres 2015 finden sich die Themenschwerpunkte „*Spiele*“ (35 %), „*Gesellschaft, Religion, Kultur*“ (25 %) sowie „*Sport*“ (25 %) besonders häufig. Dagegen beziehen sich lediglich 2 % auf den Themenschwerpunkt „*Lernbetreuung*“ und 3 % auf den Themenschwerpunkt „*Geschlecht und Aufklärung*“.

³³ Quelle: Jugendarbeitsstatistik TU Dortmund:
<http://www.jugendarbeitsstatistik.tu-dortmund.de/index.php?id=127> (abgerufen: 01/2018).



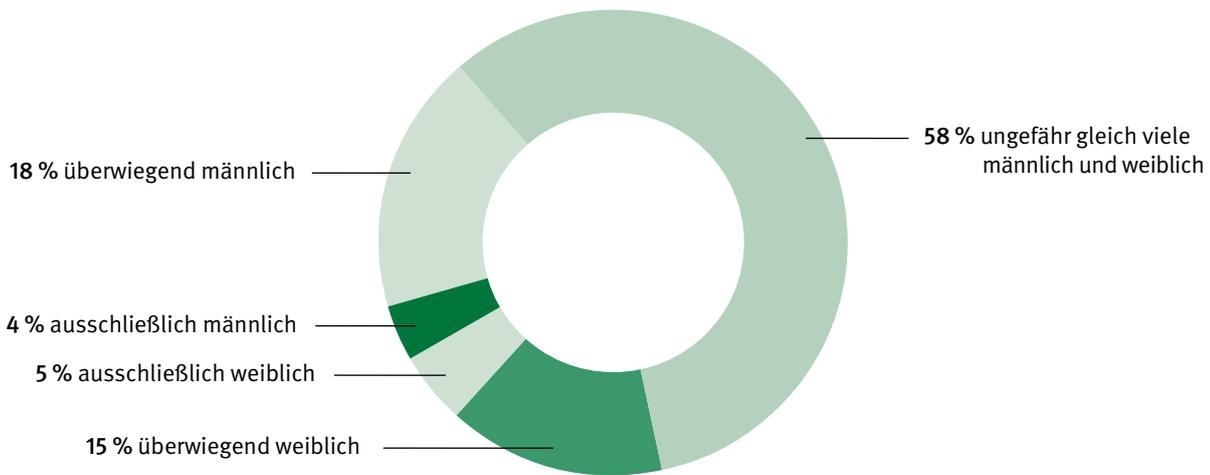
2.6.3 Geschlechterverteilung und Alter

Interessant in diesem Zusammenhang ist natürlich auch die Frage danach, welche Altersgruppen die Angebote der Jugendarbeit wahrnehmen und wie die Geschlechterverteilung ist.

Ermittelt wurden die Geschlechter- und Altersverteilung des Statistischen Bundesamtes auf Grundlage von insgesamt 113.687 Angeboten der Jugendarbeit im Jahr 2015.³⁴

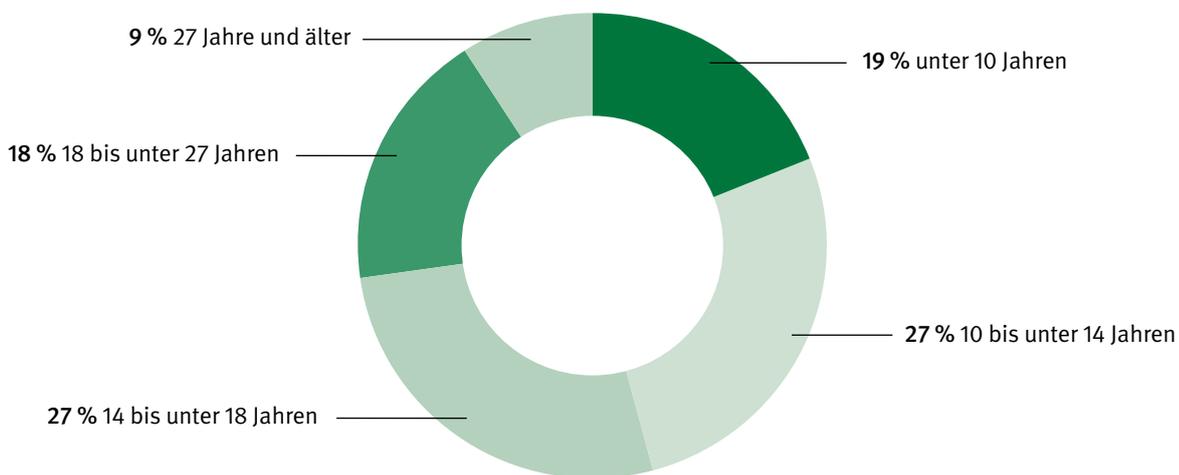
³⁴ Warum die Datengrundlage von der ermittelten Gesamtzahl von 140.528 Angeboten der Jugendarbeit für das Jahr 2015 abweicht, konnte nicht eindeutig geklärt werden. Allerdings macht das Statistische Bundesamt hierzu die Anmerkung, dass innerhalb der „Veranstaltungen und Projekte“ die Anzahl der Teilnehmenden nicht bei allen Angebotstypen erfasst wurde. Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2017 (Angebote der Jugendarbeit): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Angebote der Jugendarbeit 2015: T5, S. 17.

Angebote der Jugendarbeit 2015 (Geschlechterverteilung)



Die Darstellung zeigt ein einigermaßen ausgeglichenes Verhältnis der Angebote für die Geschlechter: Etwas mehr als die Hälfte der Angebote (58 %) wird von ungefähr gleich vielen männlichen wie weiblichen Teilnehmenden besucht, 22 % der Angebote werden überwiegend und ausschließlich von männlichen und 20 % überwiegend und ausschließlich von weiblichen Teilnehmenden besucht.

Angebote der Jugendarbeit 2015 (Altersverteilung)



2015 war die Hälfte der Teilnehmenden zwischen 10 und unter 14 Jahren (27 %) und von 14 bis unter 18 Jahren (27 %) alt. 19 % waren unter 10 Jahren, und 18 % waren 18 bis unter 27 Jahren alt.

Die Altersschwerpunkte der Teilnehmenden liegen also hauptsächlich im Alter von 10 bis unter 18 Jahren.

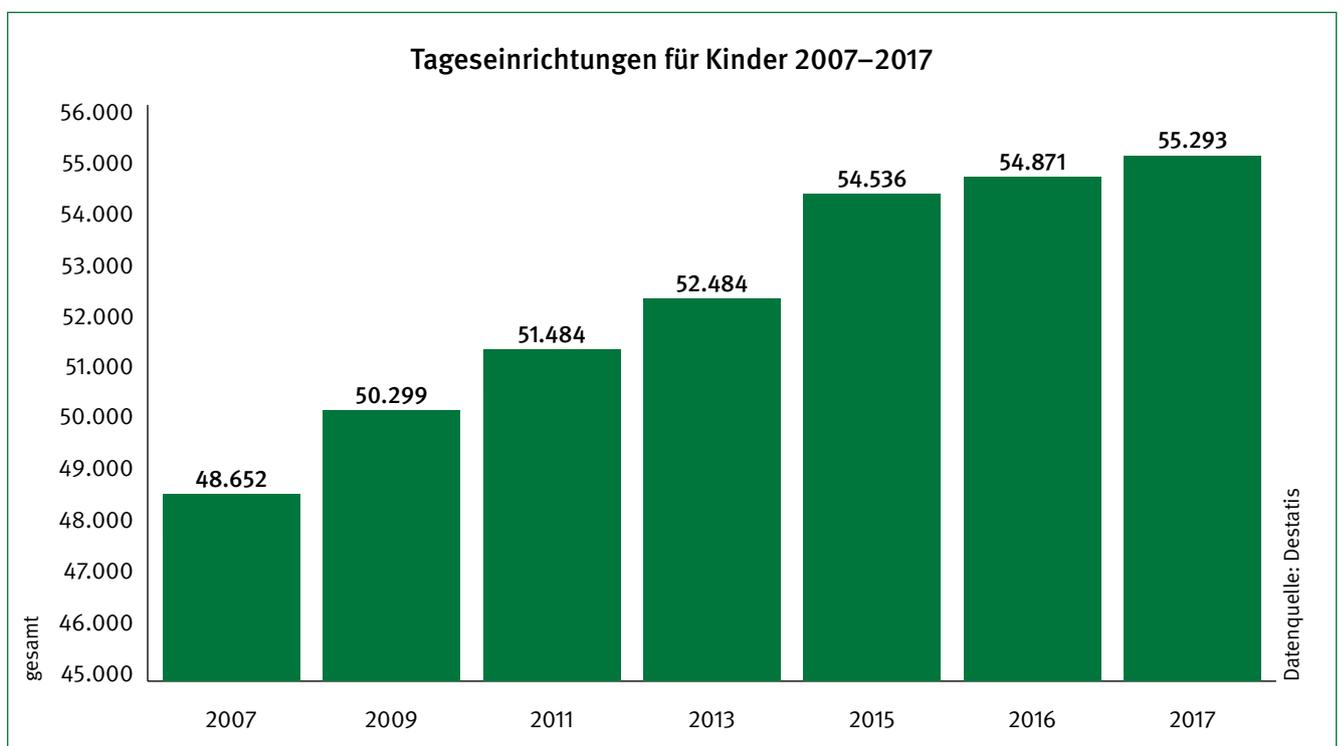
3 Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder

Eine der wichtigsten Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ist die Schaffung und Erhaltung von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege.

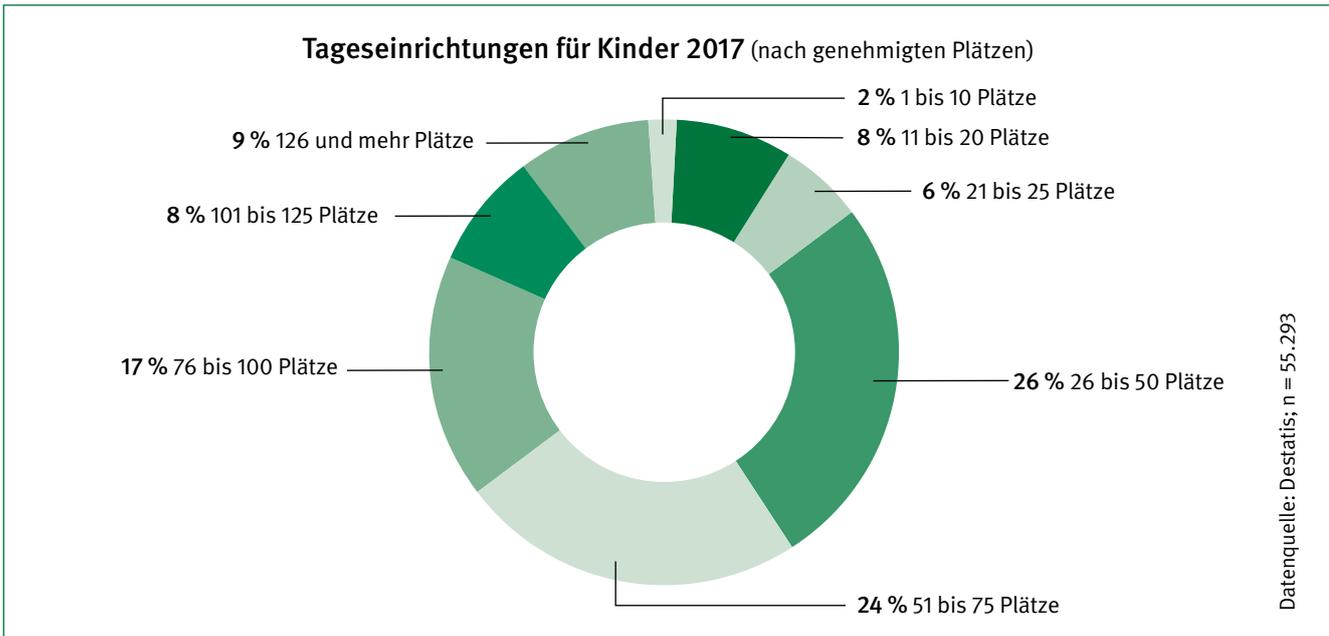
Aufgrund des seit 1996 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz und eines ab dem 1. August 2013 geltenden Anspruchs auf frühkindliche Betreuung für Kinder unter drei Jahren ist die Entwicklung und der qualitative Ausbau von bedarfsgerechten Angeboten in den letzten Jahren ein zentrales familienpolitisches Thema und wird in der Gesellschaft diskutiert.

3.1 Tageseinrichtungen für Kinder

Zum 1. März 2017 gab es in Deutschland insgesamt **55.293 Tageseinrichtungen für Kinder** – ein leichter Zuwachs (rund 1%) im Vergleich zum Vorjahr.



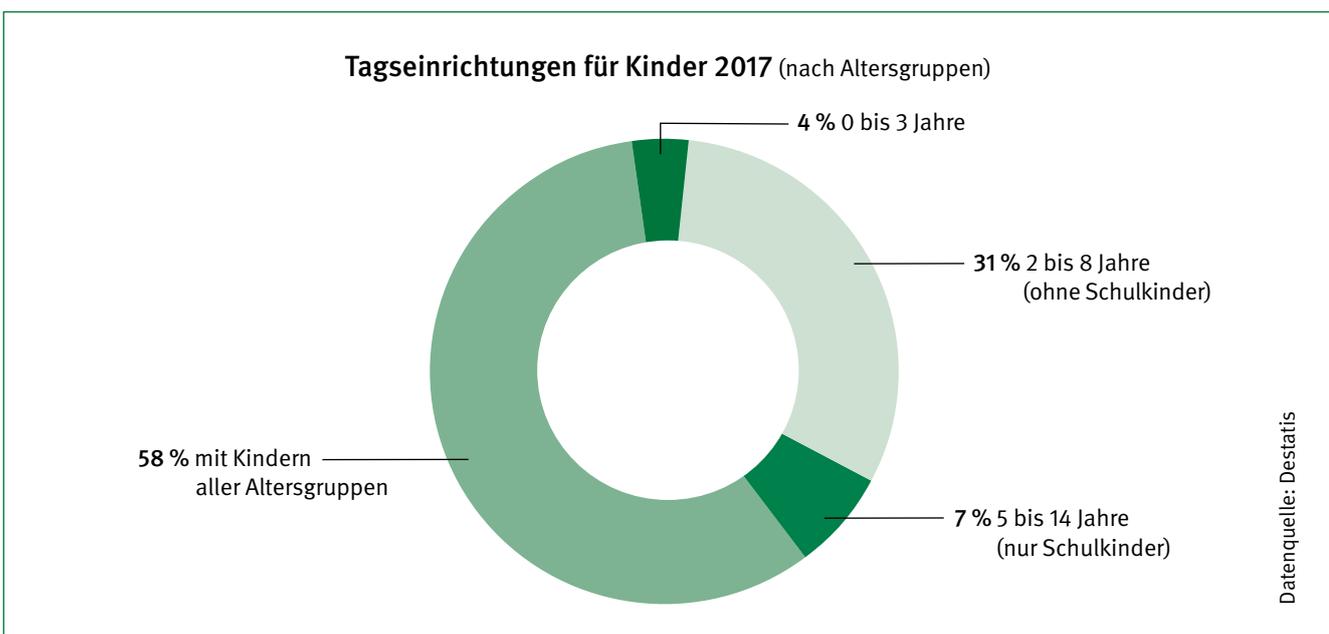
Wie mit Blick auf die letzten zehn Berichtsjahre deutlich wird, steigt ihre Zahl stetig. Zwischen 2007 und 2017 ist ein Zuwachs um 6.641 Einrichtungen (+14 %) zu verzeichnen.



Strukturiert man nach der Anzahl der genehmigten Betreuungsplätze, hatte die Hälfte aller Tageseinrichtungen für Kinder 2017 eine mittlere Größe: 26 % der Einrichtungen haben 26 bis 50 Plätze, 24 % 51 bis 75 Plätze. 9 % der Einrichtungen haben 126 und mehr Betreuungsplätze. Nur 2 % der Einrichtungen haben einen bis zehn Betreuungsplätze.

3.1.1 Nach Altersgruppen und Betreuungsart

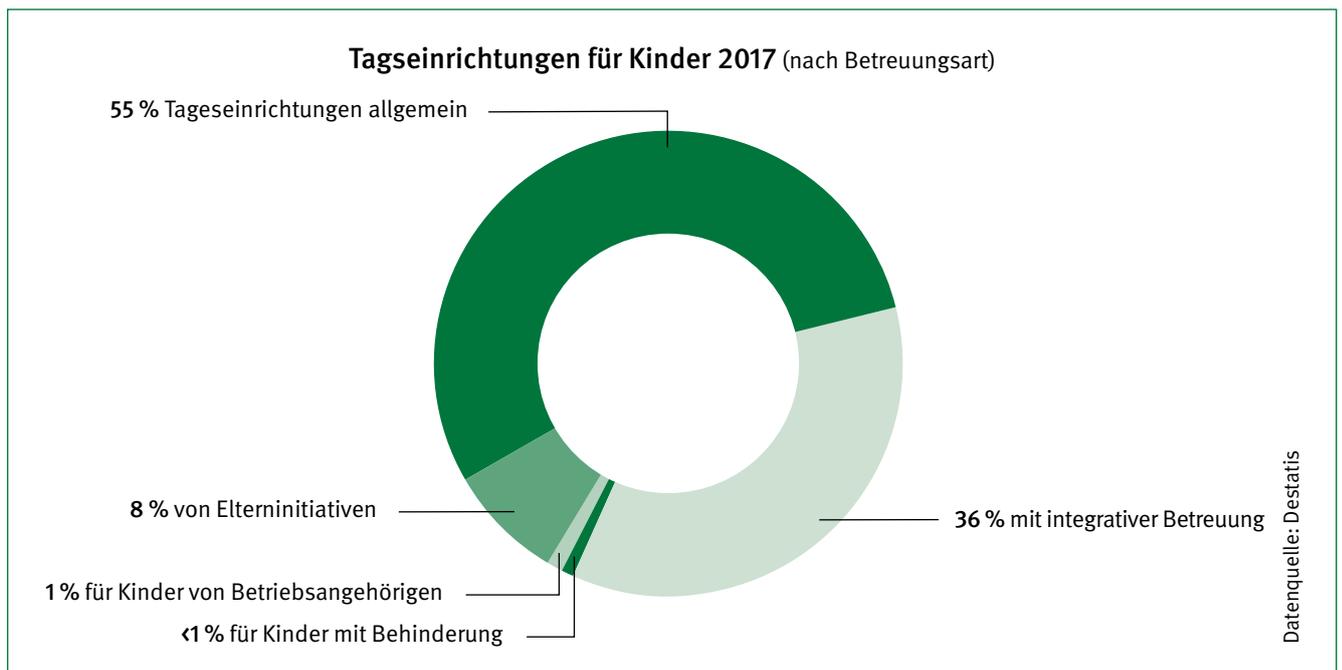
Betrachtet man die insgesamt 55.293 Tageseinrichtungen für Kinder 2017 nach ihrer Betreuungsart und nach Altersgruppen der Kinder, zeigt sich, dass über die Hälfte (58 %) der Einrichtungen für Kinder aller Altersgruppen zugänglich ist.



Nahezu ein Drittel (31%) betreuen Kinder zwischen 2 und 8 Jahren, jedoch ohne Schulkinder.

7% der Tageseinrichtungen stehen ausschließlich Schulkindern im Alter zwischen 5 und 14 Jahren zur Verfügung.

Der Anteil der Tageseinrichtungen, die ausschließlich für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren offen stehen, lag 2017 bei 4%. 2011 war ihr prozentualer Anteil noch bei 2,9%.



2017 war die Hälfte (55%) der insgesamt 55.293 Tageseinrichtungen den üblichen, allgemeinen Betreuungsarten zugeordnet.

36% boten eine integrative Betreuung an, 8% waren Tageseinrichtungen, die von einer Elterninitiative gegründet wurden, 1% betreuten Kinder von Betriebsangehörigen, waren also an Unternehmen angeschlossen, und insgesamt 251 Tageseinrichtungen (= 0,5%) waren ausschließlich auf die Betreuung von Kindern mit Behinderungen spezialisiert.

An diesen grundsätzlich prozentualen Verteilungen hat sich im Vergleich zu 2011 nichts Wesentliches geändert.

3.1.2 Trägerschaften

Zwei Drittel (67%) aller Kindertageseinrichtungen (KiTas) wurden 2017 in freier Trägerschaft, 33% in öffentlicher Trägerschaft geführt.

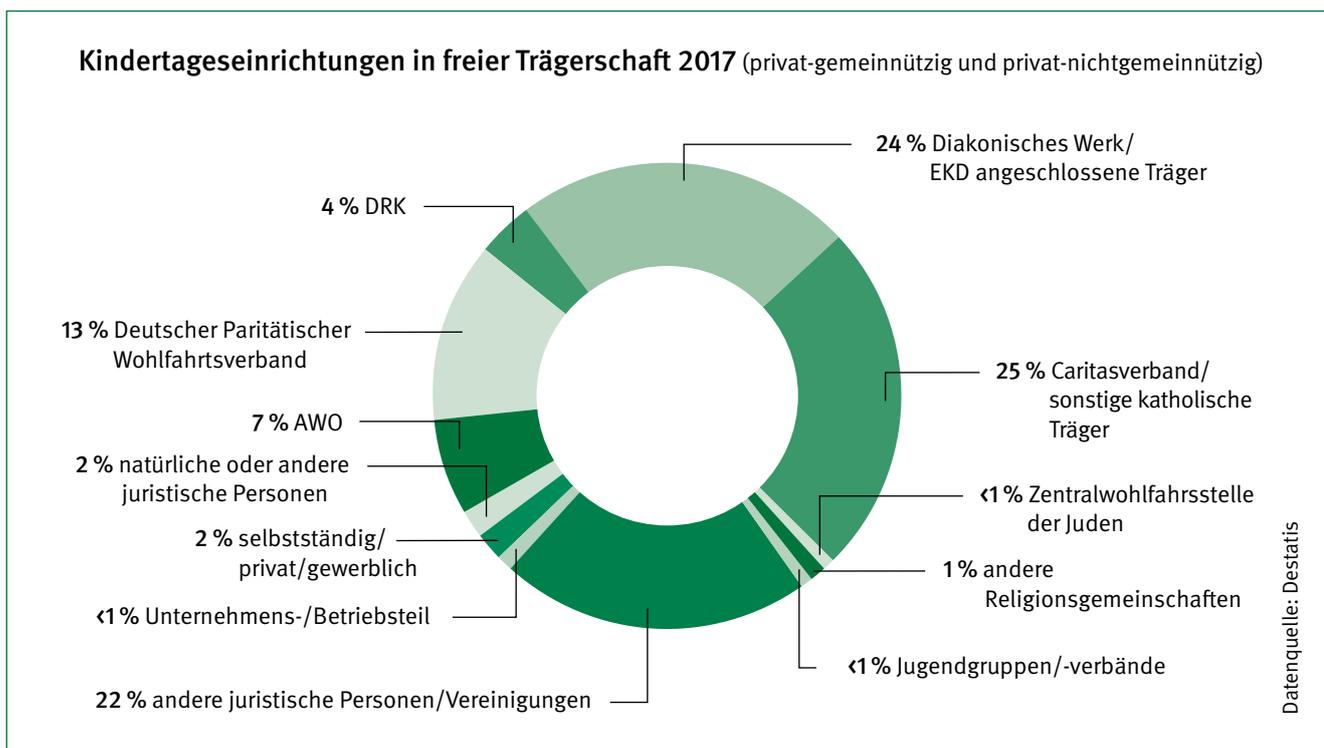
Während es sich bei den öffentlichen Trägern in der Mehrzahl (69%) um Gemeinden oder das jeweilige Jugendamt handelt, sind die freien (inklusive der privaten und gewerblichen) Träger heterogener verteilt.

Die freien Träger werden in „*privat-gemeinnützig*“ sowie „*privat-nichtgemeinnützig*“ Trägerschaften unterteilt.

Von den **37.065 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft** wurden 2017 95 % von „*privat-gemeinnützig*“ freien Trägern und 1.699 Einrichtungen (5 %) von „*privat-nicht-gemeinnützig*“ freien Trägern geführt.

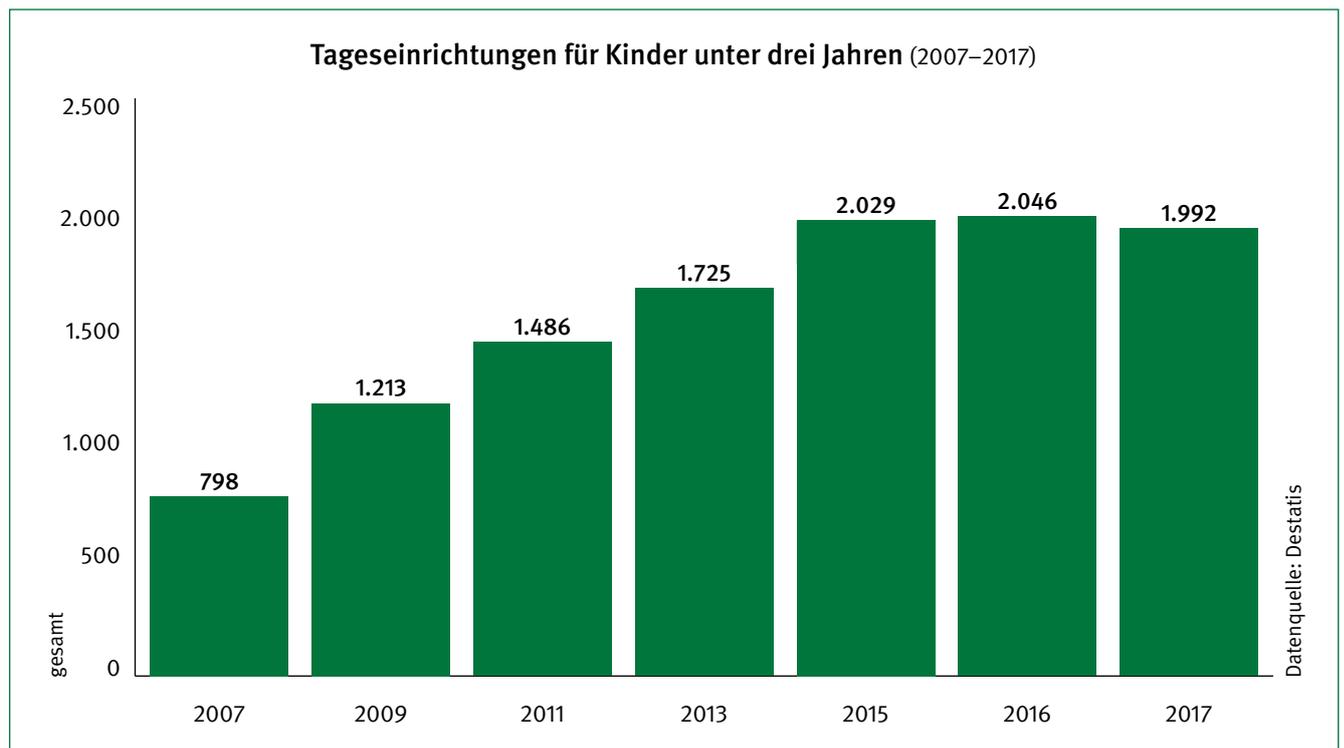
Von allen in freier Trägerschaft geführten Kindertageseinrichtungen werden etwa drei Viertel vom Caritasverband sowie sonstigen katholischen Trägern (25 %), dem Diakonischen Werk sowie sonstigen an die EKD angeschlossenen Trägern (24 %) sowie dem Deutschen Roten Kreuz (22 %) geführt.

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband ist freier Träger weiterer 13 % der Kindertageseinrichtungen. Die verbleibenden 16 % verteilen sich eher kleinteilig auf die verbleibenden freien Träger.



3.1.3 Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren

Zum 1. August 2013 trat der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft. Seitdem haben Bund, Länder, Gemeinden sowie auch die unterschiedlichen Trägerschaften erhebliche Anstrengungen unternommen, um ein nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ ausreichendes Angebot an KiTa-Plätzen für die unter 3-Jährigen bereitzustellen.



Somit ist es nicht verwunderlich, dass die Zahl der Tageseinrichtungen, die ausschließlich auf die Betreuung von unter 3-Jährigen ausgerichtet sind, seit 2007 kontinuierlich zunimmt – in den letzten zehn Jahren um rund 150 % (1.194 Einrichtungen).

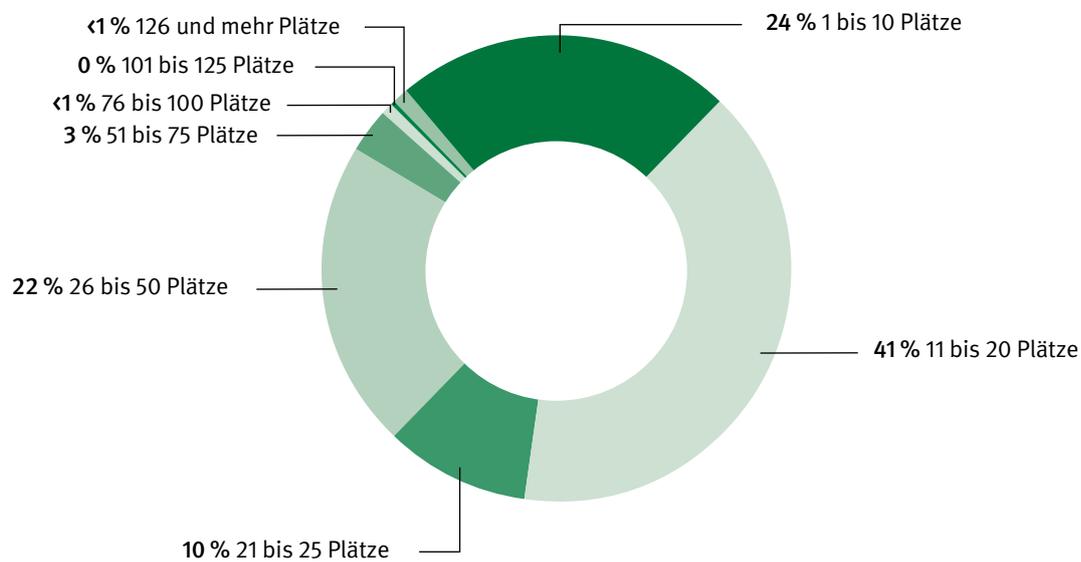
Im Vergleich zu 2016 ist allerdings erstmals ein Rückgang um 2,6 % (54 Einrichtungen) festzustellen.

Wie die Evaluationen zeigen, ist die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen die am häufigsten genutzte und auch die am häufigsten gewünschte Betreuungsform.³⁵

Von den zum März 2017 gezählten **763.803 Kindern unter drei Jahren** wurden 84,5 % in einer Tageseinrichtung und 15,5 % in der Tagespflege betreut.

³⁵ Vgl. BMFSFJ 2015 (KiföG 2014): Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes: S. 16.

Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren 2017 (nach genehmigten Plätzen)

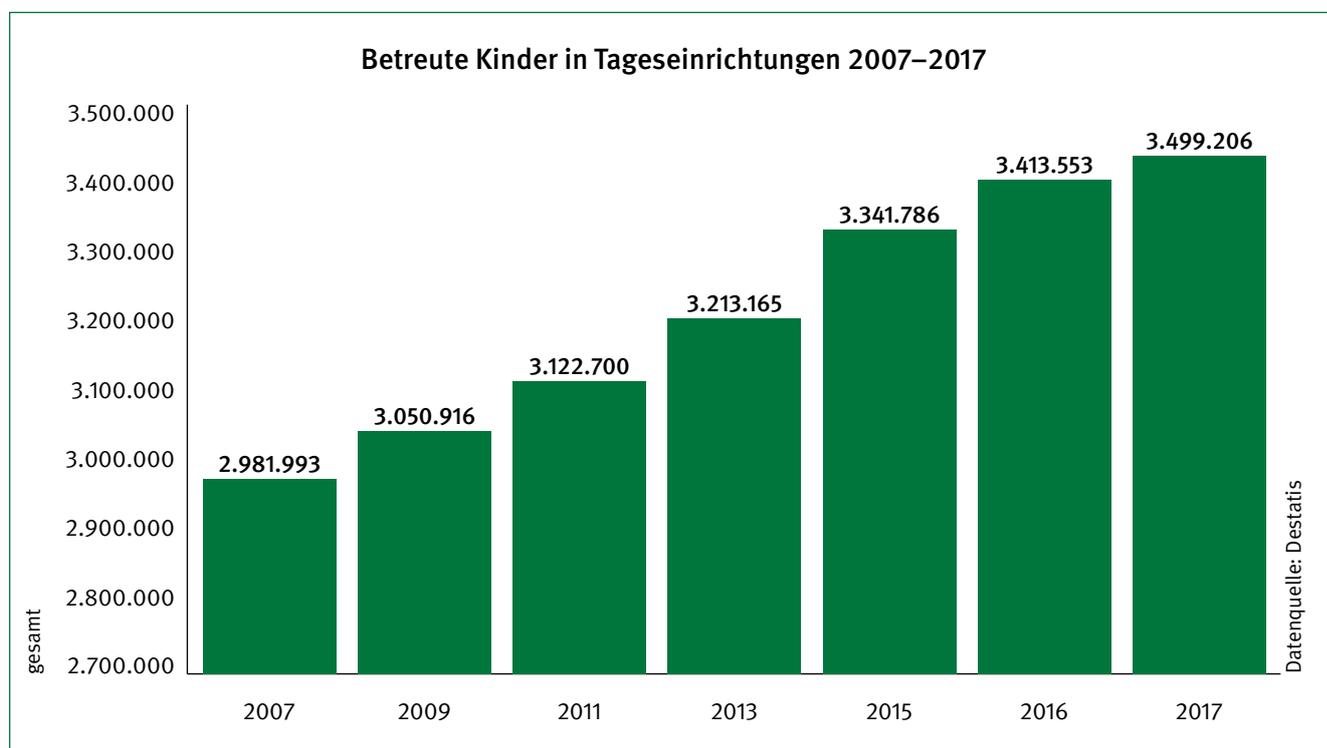


Bei zwei Dritteln der Tageseinrichtungen, die ausschließlich unter 3-Jährige betreuen, handelt es sich um eher kleinere Einrichtungen mit 1 bis 10 (24 %) sowie 11 bis 20 genehmigten Betreuungsplätzen.

Ein weiteres Drittel hat zwischen 21 und 25 (10 %) sowie 26 bis 50 (22 %) genehmigte Plätze.

Einrichtungen mit deutlich mehr Betreuungsplätzen sind im Verhältnis eher geringfügig vertreten: Über 100 Betreuungsplätze bieten lediglich zwei der insgesamt 1.992 Einrichtungen, über 126 Betreuungsplätze bietet keine der erfassten Tageseinrichtungen.

3.2 Betreute Kinder



Die überwiegende Mehrheit (96%) der insgesamt 3.661.601 statistisch erfassten Kinder in der Tagesbetreuung wurde 2017 in einer Tageseinrichtung, die verbleibenden 4% wurden in der Tagespflege betreut.

Die Zahl der betreuten Kinder in Tageseinrichtungen steigt mit Blick auf die vergangenen zehn Jahre kontinuierlich. 2017 wurden 85.653 Kinder (+2,5%) mehr in KiTas betreut als noch im Vorjahr. Im Vergleich zu 2007 erhöhte sich ihre Zahl um 17%.

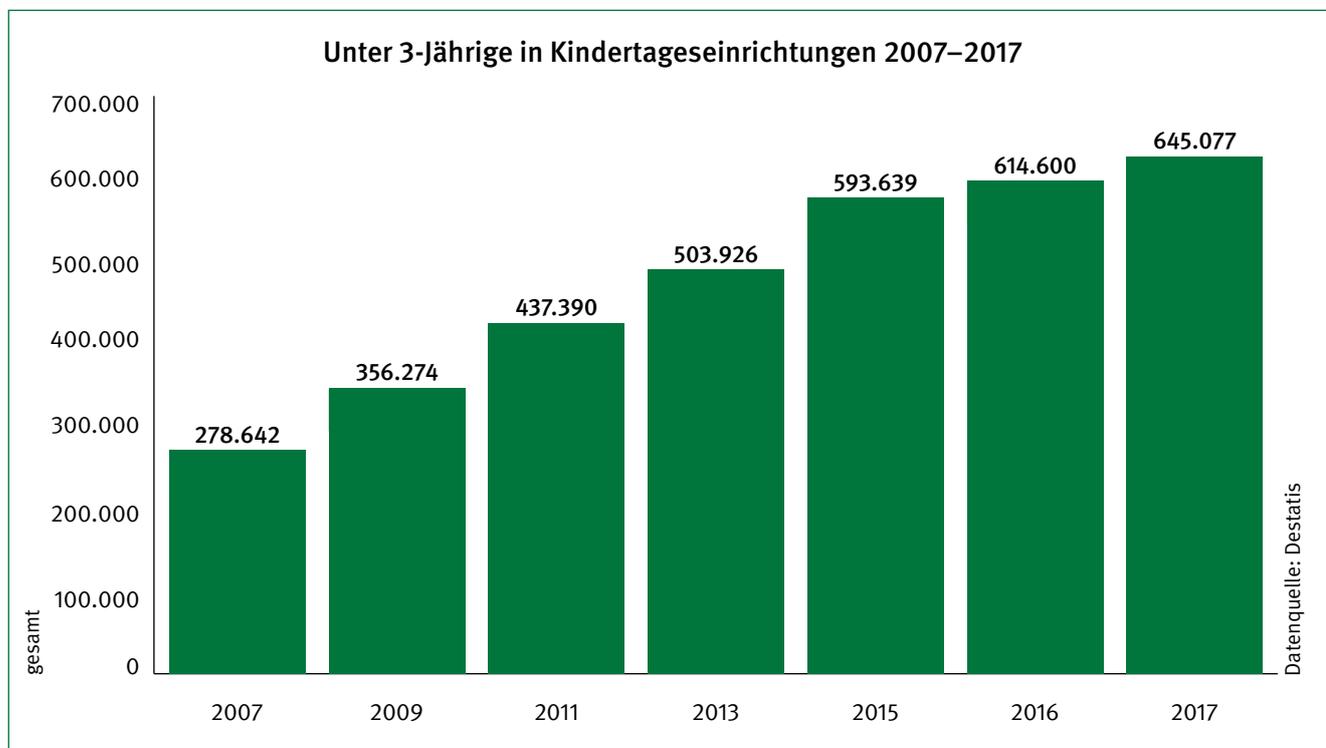
3.2.1 Betreute Kinder unter 3 Jahren

Vor zehn Jahren löste das Kinderförderungsgesetz (KiföG)³⁶ bundesweit einen massiven Ausbau des Betreuungsangebots für unter 3-Jährige aus.

Zum 1. März 2017 wurden insgesamt **763.803 Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen sowie in der Tagespflege** betreut, die überwiegende Mehrheit von ihnen (rund 85%) in Tageseinrichtungen.

³⁶ Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10. Dezember 2008. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008, Teil I, Nr. 57, ausgegeben zu Bonn am 15. Dezember 2008: S. 2403. Quelle: http://www.fruhe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruhe_Chancen/Kifoeg/kifoeg_20151201.pdf (abgerufen: 01/2018).

Die Betreuung von unter 3-Jährigen in einer Kindertageseinrichtung ist, so zeigen es aktuelle Studien, auch bei mehr als drei Vierteln (77%) der Eltern die bevorzugte Betreuungsform.³⁷



Der Blick auf die Entwicklung der letzten zehn Jahre verdeutlicht die Dynamik des Ausbaus der Betreuungsangebote für unter 3-Jährige. 2017 besuchten 645.077 Kinder unter 3 Jahren eine KiTa, das waren 30.477 Kinder beziehungsweise rund 5% mehr als im Vorjahr. Mit Blick auf das Jahr 2007 zeigt sich, dass sich die Zahl der unter 3-Jährigen, die in einer Tageseinrichtung betreut werden, mehr als verdoppelt hat: Sie stieg um 131,5% (366.435 Kinder).

Der Kinderbetreuungsreport 2017 des Deutschen Jugendinstituts ermittelte, dass 2016 der **Betreuungsbedarf** für unter dreijährige Kinder bundesweit bei 46% lag und damit im Vergleich zum Vorjahr um 2% angestiegen ist. Länderspezifisch machen sich auch hier immer noch Unterschiede zwischen den west- und ostdeutschen Ländern bemerkbar: Der Bedarf an Kinderbetreuung in den Altersgruppen der unter 3-Jährigen sowie die Betreuung nach dem Schuleintritt ist in Ostdeutschland wesentlich höher als in Westdeutschland. Ebenfalls ist in Ostdeutschland die Nachfrage nach Ganztagesbetreuung höher als im Westen.³⁸

³⁷ DJI 2017: DJI-Kinderbetreuungsreport 2017: S. 18.

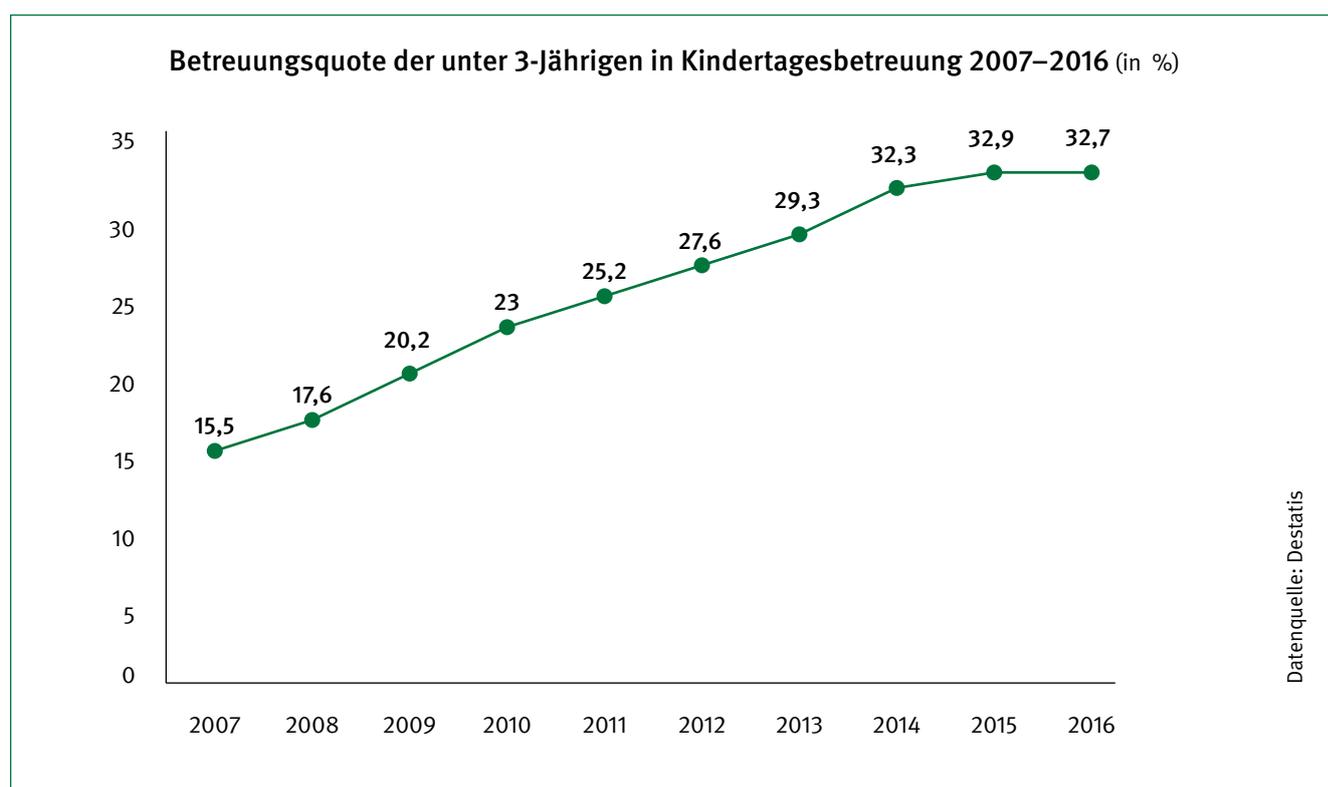
³⁸ Ebd.: S. 82.

3.2.1.1 Betreuungsquote der unter 3-Jährigen

Die sogenannte Betreuungsquote bezeichnet den Anteil der Kinder, die gemessen an der Gesamtzahl der Kinder der entsprechenden Altersgruppen in einer Tageseinrichtung (KiTa) oder in einer öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut werden beziehungsweise für die ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Die Betreuungsquote unterscheidet jedoch nicht nach der Dauer der Betreuung pro Tag.

Während 2016 bundesweit für nahezu alle Kinder zwischen 3 und 6 Jahren (Betreuungsquote fast 100 %) rein rechnerisch ein Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in einer öffentlich geförderten Tagespflege zur Verfügung stand, länderspezifische Unterschiede nicht einbezogen³⁹, ist die Betreuungsquote für unter dreijährige Kinder natürlich noch nicht auf einem solchen Niveau. Sie steigt aber seit Jahren kontinuierlich.

Zum 1. März 2016 wurden insgesamt **719.558 Kinder unter drei Jahren in der Kindertagesbetreuung** betreut. Dies ist eine Betreuungsquote von 32,7 %.



Zwischen 2007 und 2016 hat sich die **Betreuungsquote der unter 3-Jährigen um 17,2 % erhöht**. Seit 2014 stagniert die Entwicklung ein wenig. Zwischen 2015 und 2016 sank sie erstmals leicht um 0,2 % – dies, obwohl die Anzahl der betreuten Kinder gestiegen ist.

³⁹ In der Altersgruppe der zwischen 3- und 6-Jährigen hatte Bremen 2016 mit 87,8 % die niedrigste und Rheinland-Pfalz mit 96,6 % die höchste. Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016: Kindertagesbetreuung regional 2016.

Begründet werden kann dies durch die stark angestiegene Zahl der Kinder unter drei Jahren aufgrund von gestiegenen Geburtenzahlen und von Zuwanderung.⁴⁰

Diese neue Situation wirkt sich auch auf den gestiegenen Betreuungsbedarf der Eltern der unter 3-jährigen Kindern aus.

Wie der Kinderbetreuungsreport des Deutschen Jugendinstituts aufzeigt, „(...) liegt die Differenz zwischen dem aktuellen Betreuungsbedarf der Eltern und der tatsächlichen Betreuungsquote bei unter dreijährigen Kindern in Deutschland bei rund 13 Prozentpunkten. Im Vergleich dazu lag der nicht gedeckte Betreuungsbedarf 2015 noch bei 11 Prozentpunkten und 2014 bei 9 Prozentpunkten“.⁴¹

Insgesamt kann beobachtet werden, dass der Betreuungsbedarf mit dem Alter der Kinder ansteigt: Während Eltern für unter 1-Jährige einen Bedarf von 2,5% äußern, sind es bei den 1-Jährigen bereits 59,7%, bei den 2-Jährigen dann sogar 77,1%.

Somit entsteht eine Lücke zwischen Angebot und Nachfrage, die scheinbar weiter anwächst, obwohl stetig Betreuungsplätze ausgebaut werden.⁴²

3.2.1.2 Betreuungsquote der unter 3-Jährigen nach Bundesländern

Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagesbetreuung 2013 und 2016 (gesamt und Betreuungsquote (BQ)/nach Bundesland)					
Bundesland	2013 gesamt	2013 BQ in %	2016 gesamt	2016 BQ in %	Veränderungen BQ in %
BW	67.948	24,9	82.534	27,7	↑ 2,8
BY	79.714	24,8	95.243	27,2	↑ 2,4
BE	43.890	43,7	50.589	45,9	↑ 2,2
BB	30.960	53,6	34.549	57,2	↑ 3,6
HB	3.776	23,2	5.033	27,0	↑ 3,8
HH	19.337	38,4	23.977	42,9	↑ 4,5
HE	40.134	25,7	50.034	29,7	↑ 4,0
MV	21.251	54,5	22.367	56,0	↑ 1,5
NI	46.134	24,4	58.176	28,4	↑ 4,0
NRW	87.185	19,9	122.774	25,7	↑ 5,8
RP	27.039	28,2	31.268	29,9	↑ 1,7
SL	5.181	24,6	6.389	28,6	↑ 4,0

⁴⁰ Vgl. BMFSFJ 2017: Kindertagesbetreuung Kompakt: S. 5.

⁴¹ DJI 2017: DJI-Kinderbetreuungsreport 2017: S. 11.

⁴² BMFSFJ 2017: Kinderbetreuung Kompakt: S. 5.

Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagesbetreuung 2013 und 2016 (gesamt und Betreuungsquote (BQ)/nach Bundesland)

Bundesland	2013 gesamt	2013 BQ in %	2016 gesamt	2016 BQ in %	Veränderungen BQ in %
SN	49.527	47,2	55.657	50,6	↑ 3,4
ST	29.577	57,7	30.368	57,0	↓ 0,7
SH	17.700	26,3	21.887	30,9	↑ 4,6
TH	26.936	51,4	28.713	52,2	↑ 0,8
Deutschland gesamt	596.289	29,3	719.558	32,7	↑ 3,4

Datenquelle: Destatis

Wie die Übersicht zeigt, sind hinsichtlich der Entwicklung der Anzahl der in Kindertagesbetreuung betreuten Kinder unter 3 Jahren und entsprechend in der der Betreuungsquoten deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern festzustellen.

Für 2016 kann zunächst festgestellt werden, dass in sechs Bundesländern die Betreuungsquote über dem Bundesdurchschnitt von 32,7 % liegt. Fünf dieser sechs Länder sind in Ostdeutschland. Als einziges westdeutsches Bundesland liegt Hamburg mit einer Betreuungsquote von 42,9 % über dem Bundesdurchschnitt.

Dieser Unterschied fällt auch auf, wenn man den Durchschnitt der Betreuungsquoten der westdeutschen Länder und der ostdeutschen Länder betrachtet: Für die westdeutschen Länder lag dieser 2016 bei 28,1%, in den ostdeutschen Ländern war die Betreuungsquote mit 51,8% fast doppelt so hoch wie in Westdeutschland und damit auch 19,1% über dem Bundesdurchschnitt.

Die Bundesländer mit der höchsten Betreuungsquote 2016 finden sich ebenfalls in Ostdeutschland: Es sind Brandenburg (57,2%) und Sachsen-Anhalt (57%).

Die niedrigste Betreuungsquote hatte Nordrhein-Westfalen (25,7%). Auch die Betreuungsquoten von Bremen (27%) und Bayern (27,2%) lagen unterhalb des Bundesdurchschnitts.

Zwischen 2013 und 2016 stiegen die Betreuungsquoten in allen Bundesländern mehr oder minder deutlich. Einzige Ausnahme ist hier Sachsen-Anhalt, wo die Betreuungsquote um 0,7% fiel.

Am größten war der Anstieg in Nordrhein-Westfalen (+5,8%), Schleswig-Holstein (+4,6%) und Hamburg (+4,5%).

2016 wurden in den ostdeutschen Ländern 90% der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen betreut. In den westdeutschen Ländern waren es 85%.

Dagegen spielt die Kindertagespflege in Westdeutschland mit 16,8% betreuten Kindern dieser Altersgruppe eine größere Rolle als in Ostdeutschland, wo 9,7% der unter 3-Jährigen in der Tagespflege betreut wurden.⁴³

Wie ersichtlich wurde, ist die Entwicklung der Betreuungsquote ebenso wie der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen regional und auch lokal unterschiedlich, sodass eine gute örtliche Bedarfsplanung unabdingbar ist.⁴⁴

3.2.2 Personalschlüssel nach Gruppenart

Die Qualität der Betreuung von Kindern ist nicht nur ein wesentlicher Aspekt für die Entwicklung und Förderung der Kinder selbst sowie für ihre Eltern und/oder Sorgeberechtigten, sondern auch der zentrale Anspruch aller in der Kinderbetreuung Tätigen.

Ein bedarfsgerechtes, qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot setzt aber auch genügend „Zeit“ für das einzelne Kind und damit auch genügend Fachkräfte voraus.

In diesem Zusammenhang wird der Personalschlüssel in den letzten Jahren als „Kennziffer“ und Qualitätsmerkmal diskutiert.

Der Personalschlüssel ist als Kennziffer eine rein rechnerische Größe, die es erlauben soll, grundsätzliche Aussagen zu Entwicklungen und zu regionalen Unterschieden im Zeitverlauf zu treffen. In der täglichen Betreuungssituation vor Ort können sich durchaus andere Bedingungen ergeben, beispielsweise dann, wenn Fachkräfte krankheitsbedingt ausfallen oder sich die Betreuungssituation in Randzeiten unterschiedlich darstellt.⁴⁵

Der Personalschlüssel beruht auf den Daten der amtlichen Statistiken. Um ihn zu ermitteln, werden Daten aus der Statistik der Kinder und der tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen zum pädagogischen Personal nach verschiedenen Gruppenarten ins Verhältnis gesetzt. Daher ist der Personalschlüssel auch keine tatsächliche „Betreuer-Kind-Relation“.

Er basiert vielmehr auf einer standardisierten Berechnung von Vollzeitäquivalenten der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder (Vollzeitbetreuungsäquivalent) sowie der in der Einrichtung pädagogisch tätigen Person (Vollzeitbeschäftigungsäquivalent) für die verschiedenen Gruppenarten.⁴⁶

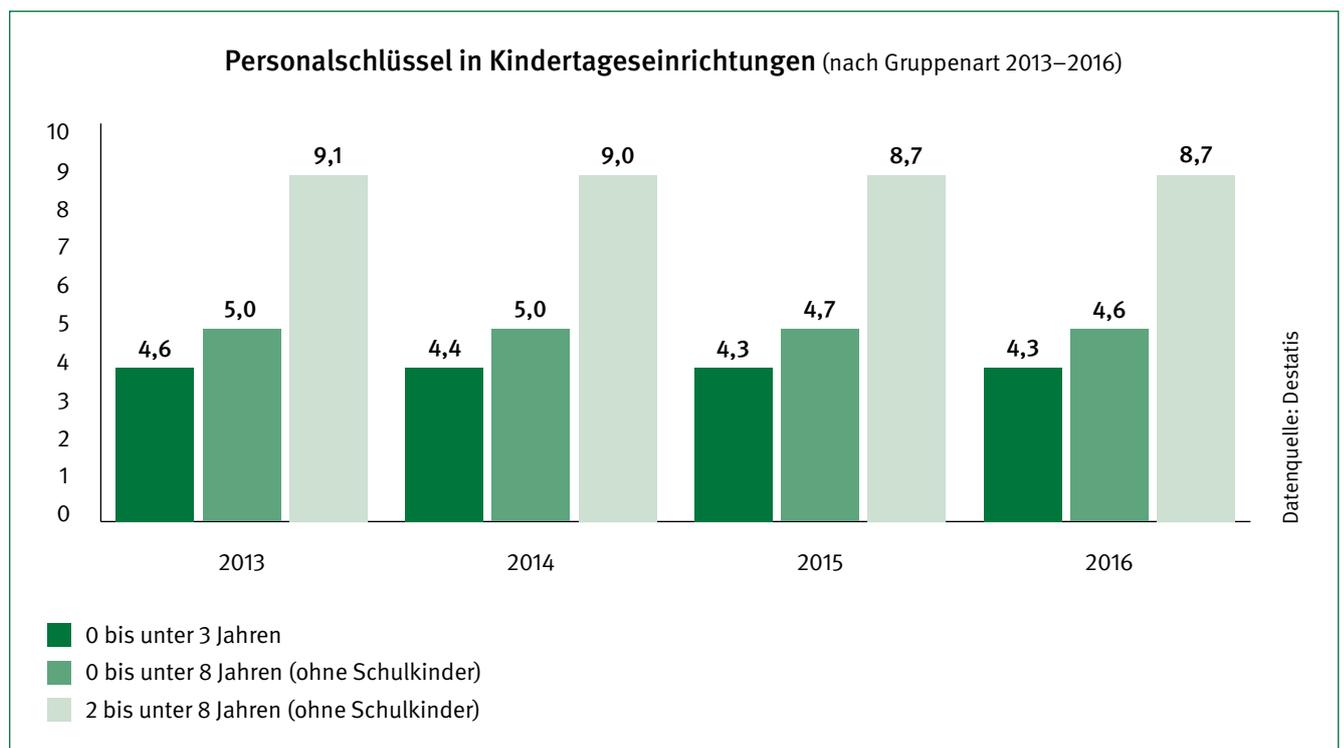
⁴³ Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016: Kindertagesbetreuung regional 2016: 7.

⁴⁴ Vgl. hierzu BMFSFJ: Hintergrundmeldung: Gute Kinderbetreuung, v. 29.06.2017.

⁴⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2016: Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen: S. 4.

⁴⁶ Ebd.: S. 5.

Erstmals wurde vom Statistischen Bundesamt zum Berichtsjahr 2010 ein Personalschlüsselkonzept für verschiedene Gruppenarten veröffentlicht. Bedingt durch methodisch notwendige Änderungen innerhalb der Statistik wurde 2012 das Personalschlüsselkonzept überarbeitet und angepasst. Daher sind allerdings aktuelle Ergebnisse nicht mehr mit den Ergebnissen von 2012 vergleichbar.⁴⁷



In der Betrachtung der Entwicklung der Personalschlüssel zwischen dem 1. März 2013 (Stichtag) sowie dem 1. März 2016 zeigt sich, dass sich diese rein rechnerisch verbessert haben.

Am 1. März 2016 lag der Personalschlüssel für Gruppen mit Kindern im Alter zwischen 2 und unter 8 Jahren bundesweit bei 1:8,7. Das bedeutet rechnerisch, dass eine pädagogisch vollzeittätige Person neun Ganztagskinder betreut. Im Vergleich zu 2015 blieb dieses Verhältnis auf dem gleichen Niveau. Im Vergleich zu 2013 ist es eine Verbesserung (-0,4).⁴⁸

Generell verbessert haben sich die Personalschlüssel für Gruppen, in denen ausschließlich unter 3-Jährige betreut wurden. Bundesweit lag dieser am 1. März 2016 bei 1:4,3, das heißt bei einem Verhältnis von einer vollzeittätigen Fachkraft für vier Ganztagskinder. Dieses Niveau ist im Vergleich zu 2015 gleich geblieben, im Vergleich zu 2013 hat es sich um 0,3 verbessert.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Vgl. ebd.: S. 7.

Im Ländervergleich hatte Baden-Württemberg in dieser Gruppenart 2016 den besten Personalschlüssel mit 1:3, während Sachsen mit einem Schlüssel von 1:6,5 den schlechtesten hatte.⁴⁹

In der Gruppenart der 0 bis unter 8-Jährigen werden auch unter 3-jährige Kinder betreut. Mehr als jedes zweite Kind in dieser Gruppenart ist unter drei Jahren alt. Somit ist nachvollziehbar, dass der Personalschlüssel dieser Gruppenart ein ähnliches Niveau hat wie jener für die Gruppen der unter 3-Jährigen. Bundesweit wurde für diese Gruppenart 2016 ein bundesweiter Personalschlüssel von 1:4,6 ermittelt. Gegenüber dem Vorjahr war dies eine leichte Verbesserung (-0,1) und eine deutlichere Verbesserung im Vergleich zu 2013 (-0,4).⁵⁰

Auch hinsichtlich der Personalschlüssel zeigen sich bei einem Vergleich der einzelnen Bundesländer Unterschiede. Besonders hinsichtlich des Personalschlüssels für die Gruppenart der unter 3-Jährigen ist 2016 ein Ost-West-Gefälle festzustellen: Während in den ostdeutschen Ländern inklusive Berlin der Personalschlüssel hier 1:6,0 betrug, war dieser mit 1:3,6 im „alten“ Bundesgebiet auf einem deutlich besseren Niveau.

Aber auch in den anderen Altersgruppenarten liegen die Personalschlüssel in den westdeutschen Ländern auf einem günstigeren Niveau.

In den Gruppen von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder) lag der Personalschlüssel in den ostdeutschen Ländern bei 1:11,4, in den westdeutschen Ländern bei 1:8,1.⁵¹

Die Unterschiede waren in der Gruppenart der Kinder (ohne Schulkinder) von 0 bis unter 8 Jahren besonders deutlich: Betreute 2016 im Westen eine Betreuungsperson vier Kinder (1:4,3), musste eine Betreuungsperson im Osten durchschnittlich 7 Kinder dieser Altersgruppe betreuen (1:7,1).⁵²

⁴⁹ Vgl. ebd.: S. 8.

⁵⁰ Vgl. ebd.: S. 10.

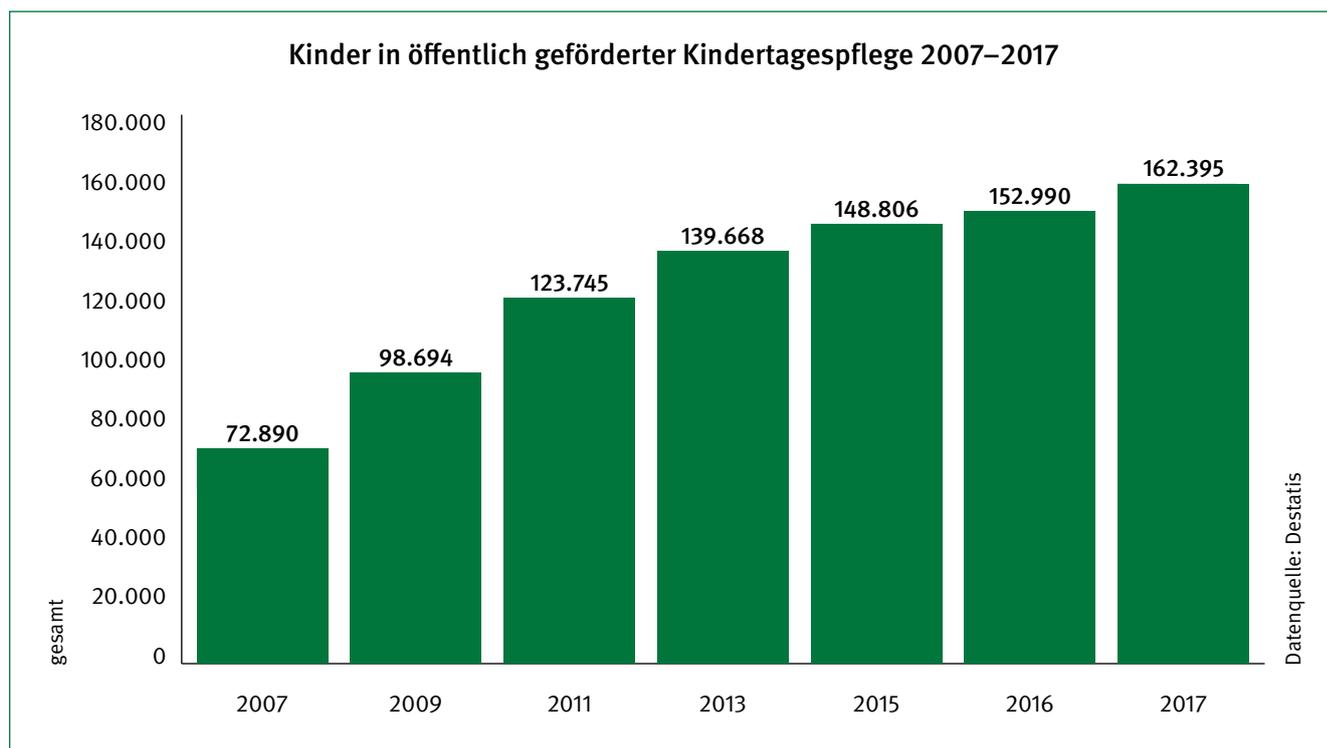
⁵¹ Ebd.

⁵² Ebd.: S. 11.

3.3 Kindertagespflege

2017 besuchten von den insgesamt 3.661.601 in der Tagesbetreuung befindlichen Kindern **4,4 % (162.395 Kinder) eine öffentlich geförderte Tagespflege.**

Die Geschlechterverteilung der Kinder in der Kindertagespflege war 2017 recht ausgeglichen: 51 % waren männlich, 49 % weiblich.



Die Zahl der Kinder, die in einer Kindertagespflege betreut werden, steigt mit Blick auf die letzten zehn Jahre kontinuierlich: im Vergleich zum Vorjahr um 6 %. Im Vergleich zu 2007 hat sich ihre Zahl mit einem Anstieg von 123 % mehr als verdoppelt.

Betreuungstage

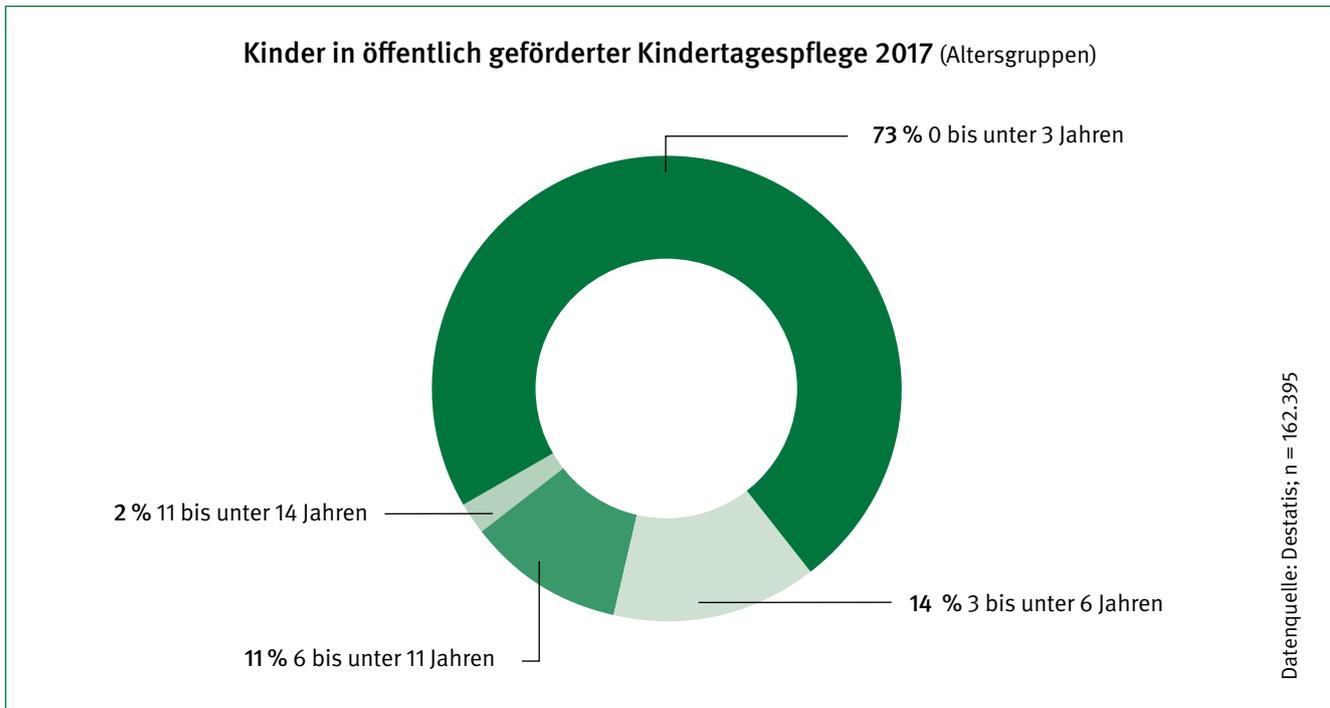
Nahezu alle Kinder (99 %) in der öffentlich geförderten Kindertagespflege wurden 2017 bis zu fünf Tage in der Woche betreut, knapp 1 % (1.274 Kinder) wurde auch bis zu sieben Tage betreut. Für 3,5 % aller Kinder fand die Betreuung auch am Wochenende statt.

Verwandtschaftsverhältnis zur Tagespflegeperson

Nahezu alle (97 %) der in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreuten Kinder 2017 standen in keinem Verwandtschaftsverhältnis zur jeweiligen Tagespflegeperson. In 2 % der Fälle handelte es sich bei der Tagespflegeperson um ein Großelternmitglied des Kindes, in 1 % der Fälle um eine andere verwandte Person.

3.3.1 Altersverteilung

Mit 73 % war die überwiegende Mehrheit der Kinder, die 2017 in einer öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut wurden, unter drei Jahre alt.



14 % waren 3 bis unter 6 Jahren und 11% 6 bis unter 11 Jahren alt. Der prozentuale Anteil der 11- bis unter 14-Jährigen war mit 2 % erwartungsgemäß eher gering.

Im Vergleich zur Verteilung der Altersgruppen der Kinder in der Kindertagespflege 2007 zeigt sich, dass der Anteil der unter 3-Jährigen von 59 % auf 73 % gestiegen ist, während die Anteile in den anderen Altersgruppen zurückgingen: in der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen von 19 % auf 14 %, in der Gruppe der 6- bis unter 11-Jährigen von 18 % auf 11 % und in der Altersgruppe der 11- bis unter 14-Jährigen von 4 % auf 2 %.

3.3.2 Großtagespflegestellen

Die Formenvielfalt der Kindertagespflege hat sich, wie eine Studie des Deutschen Jugendinstituts⁵³ ausführlich darlegt, in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt.

Die Kindertagespflege findet zunehmend außerhalb der privaten Wohnung der Tagespflegepersonen statt: Mittlerweile ist jede vierte Tagespflegeperson bundesweit in „anderen geeigneten Räumen“, also außerhalb der eigenen Wohnung tätig – in ostdeutschen Ländern ist es bereits etwa ein Drittel der Tagespflegepersonen.⁵⁴

⁵³ DJI 2017: Kinderbetreuungsreport 2017.

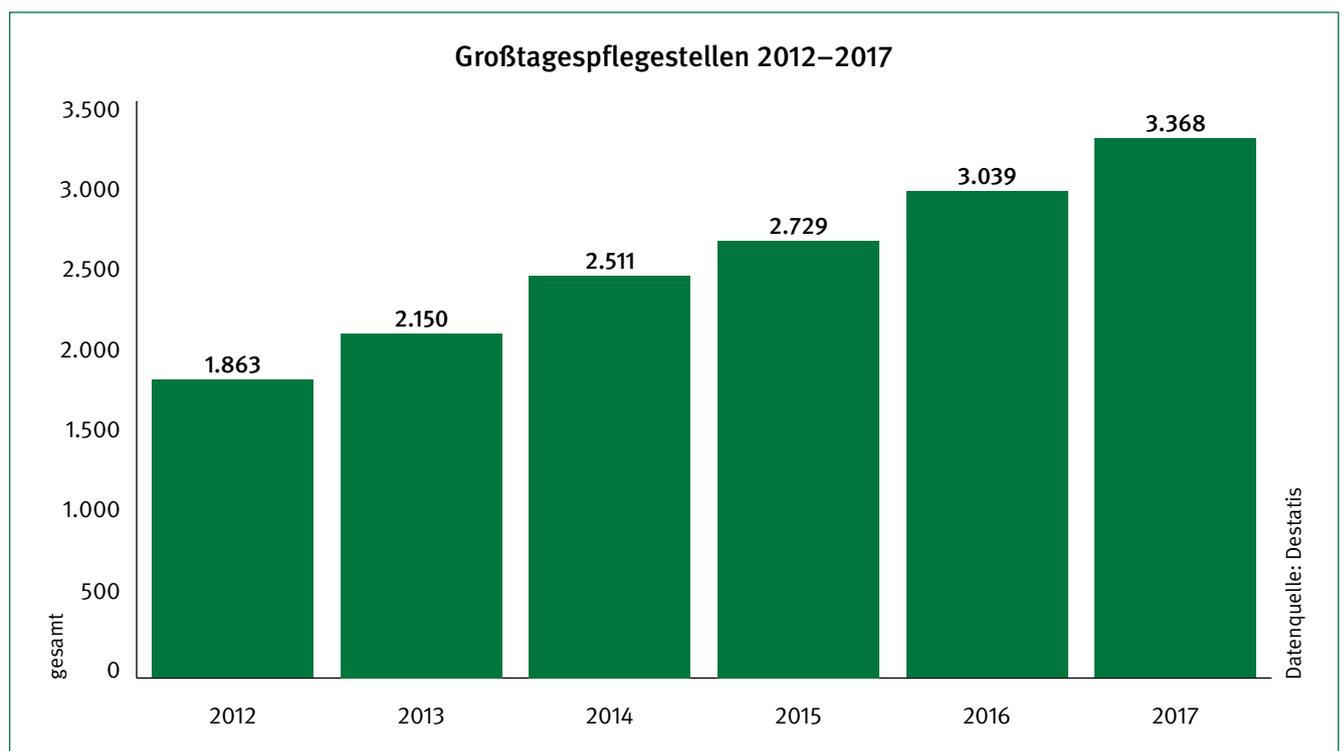
⁵⁴ (DJI) Deutsches Jugendinstitut: Großtagespflegestellen als neuer Trend in der Kinderbetreuung. O.J., o.S. <https://www.dji.de/sonstige/neu-verteilen/forschung/grosstagespflegestellen-als-neuer-trend-in-der-kinderbetreuung.html> (abgerufen: 01/2018).

Diese Entwicklung wird seit 2012 auch durch die Kinder- und Jugendhilfestatistik aufgegriffen und abgebildet, indem die seit 2006 geführte dreiteilige „Differenzierung des Ortes der Betreuung“ um die Betreuungsform der „Großtagespflege“ erweitert wurde.

Unter einer Großtagespflegestelle, regional häufig unterschiedlich oder auch als (Kinder-) Tagespflegegemeinschaft bezeichnet, wird der Zusammenschluss von mehreren (mindestens zwei) Tagespflegepersonen zur gemeinsamen Betreuung von Kindern über den Tag verstanden. Mit einer Erlaubnis nach § 43 Abs. 3, Satz 3 SGB VIII dürfen einzelne Tagespflegepersonen mehr als 5 gleichzeitig anwesende fremde Kinder betreuen.⁵⁵

Großtagespflegestellen, die in den vergangenen Jahren vor allem in den westdeutschen Ländern spürbar ausgebaut werden, machen die Kindertagespflege „öffentlicher“ und die Grenzen zur Kindertageseinrichtung fließender.⁵⁶

2017 ermittelte das Statistische Bundesamt bundesweit insgesamt **3.368 Großtagespflegestellen**, in denen **insgesamt 7.843 Tagespflegepersonen** tätig waren. Das heißt, durchschnittlich waren 2,3 Tagespflegepersonen in einer Großtagespflegestelle tätig.



In Relation zu den insgesamt erfassten 43.955 Tagespflegepersonen für das Jahr 2017 bedeutet dies, dass rund 18 % der Tagespflegepersonen in Großtagespflegestellen tätig waren.

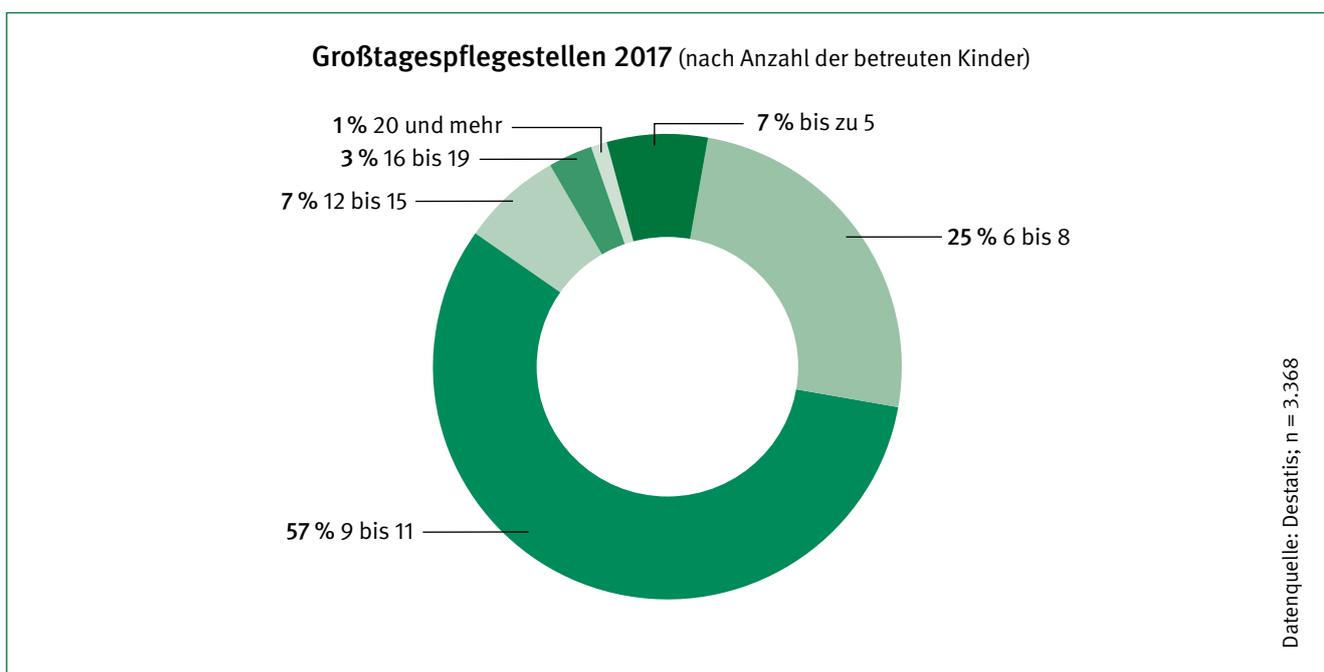
⁵⁵ Quelle: Statistisches Bundesamt: Methodische Erläuterungen.

⁵⁶ Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Großtagespflegestellen als neuer Trend in der Kinderbetreuung. <https://www.dji.de/sonstige/neu-verteilen/forschung/grosstagespflegestellen-als-neuer-trend-in-der-kinderbetreuung.html> (abgerufen: 01/2018).

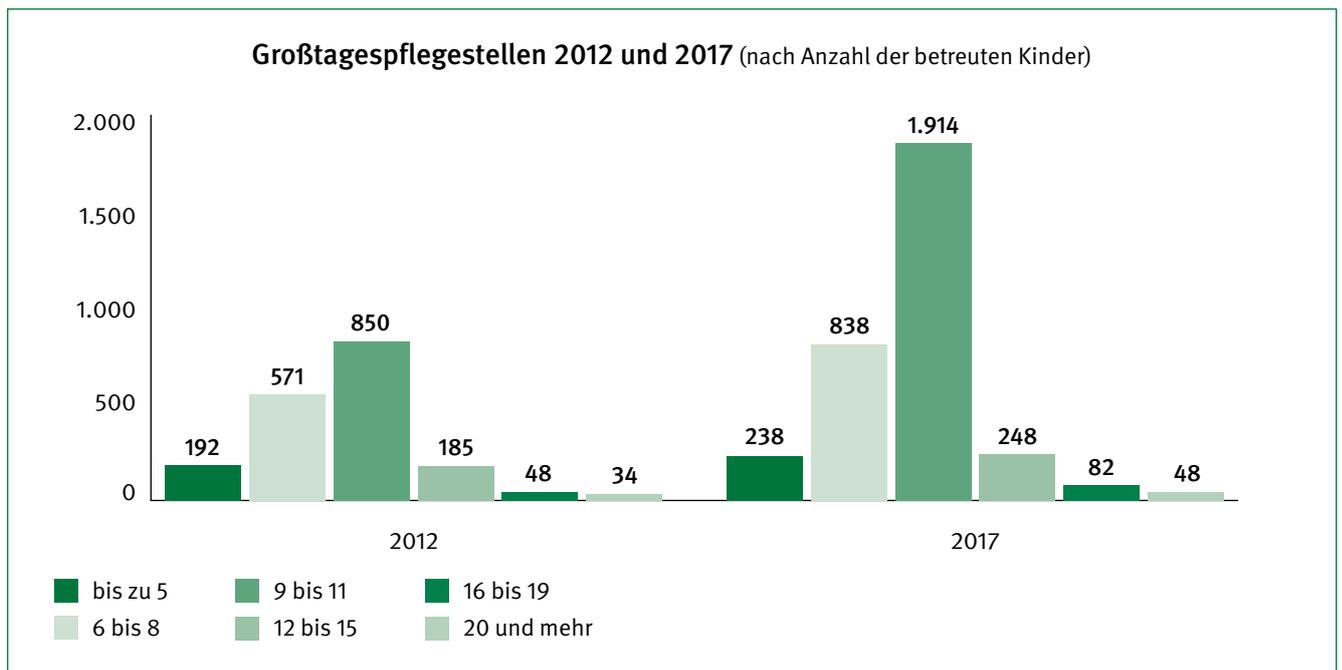
Im Verhältnis zu den 162.395 Kindern, die 2017 ausschließlich in der Kindertagespflege betreut wurden, würde dies rechnerisch bedeuten, dass 4 % von ihnen in einer Großpflegestelle betreut wurden.

Die Zahl der Großtagespflegestellen steigt stetig. 2017 waren es im Vergleich zum Vorjahr 329 Stellen mehr, das heißt ein Anstieg um rund 11%. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2012 stieg ihre Zahl um 1.505 Stellen oder um rund 81%.

3.3.2.1 Anzahl der betreuten Kinder



In der differenzierten Betrachtung der Großtagespflegestellen nach der Anzahl der betreuten Kinder wird für 2017 erkennbar, dass über die Hälfte (57%) der Stellen neun bis elf Kinder betreut. Ein Viertel (25%) betreut sechs bis acht Kinder. Die sehr „großen“ Tagespflegestellen, also jene, die 16 bis 19 (3%) sowie 20 und mehr Kinder (1%) betreuen, machen nur einen kleinen Anteil von 4% am Gesamt aus. Auch die „kleineren“ Tagespflegestellen mit einem Betreuungsumfang von bis zu fünf Kindern umfassten nur einen Anteil von 7% an der Grundgesamtheit.



Die Gegenüberstellung der Tagespflegestellen nach Anzahl der betreuten Kinder 2012 und 2017 zeigt, dass nicht nur die Anzahl der Stellen stark gestiegen ist (+81%), sondern auch, dass Tagespflegestellen mit einem Betreuungsumfang von neun bis elf Kindern stark zugenommen haben.

Ihre Zahl hat sich mehr als verdoppelt und stieg um 1.064 Stellen beziehungsweise um 125%.

3.3.2.2 Nach Bundesländern

Fünf Bundesländer (Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen) haben laut Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts noch keine landesrechtlichen Regelungen zur Großtagespflege getroffen.⁵⁷

In der differenzierten Betrachtung wird deutlich, dass sich die Großtagespflege vor allem in den alten Bundesländern entwickelt, wo sie bis auf Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein in allen Ländern zu finden ist. In den ostdeutschen Ländern findet sie sich bisher nur in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen.

⁵⁷ Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Großtagespflegestellen als neuer Trend in der Kinderbetreuung. <https://www.dji.de/sonstige/neu-verteilen/forschung/grosstagespflegestellen-als-neuer-trend-in-der-kinderbetreuung.html> (abgerufen: 01/2018).

Großtagespflegestellen 2017 (gesamt sowie Zahl und Anteil der Tagespflegepersonen nach Bundesland)

Bundesland	Stellen gesamt	Zahl der Tages- pflegepersonen in Großpflegestellen	Anteil der Tagespflege- personen in Großpflegestellen am Gesamt ¹ in %	Durchschnittliche Zahl der Tages- pflegepersonen pro Pflegestelle
BW	419	1.036	16,4	2,5
BY	292	808	24,5	2,8
BE	293	586	36,6	2,0
BB	x	x	x	x
HB	26	56	18,5	2,2
HH	150	383	40,1	2,6
HE	83	181	6,1	2,2
MV	205	420	35,9	2,0
NI	539	1.352	22,4	2,5
NRW	1.321	2.926	20,5	2,2
RP	x	x	x	x
SL	29	73	30,9	2,5
SN	11	22	1,3	2,0
ST	x	x	x	x
SH	x	x	x	x
TH	x	x	x	x
Deutschland gesamt	3.368	7.843	17,8	2,3

¹ Der Berechnung wurden die vom Statistischen Bundesamt für das Berichtsjahr (1. März 2017) ermittelten Daten der Anzahl der Tagespflegepersonen gesamt für das jeweilige Bundesland zugrunde gelegt.

Datenquelle: Destatis

Dies zeigt auch die tabellarische Gegenüberstellung: Über ein Drittel (39 %) aller Großtagespflegestellen befand sich 2017 in Nordrhein-Westfalen, 16 % befanden sich in Niedersachsen und 12 % in Baden-Württemberg. Auf Sachsen entfielen dagegen „nur“ 0,3 % aller Großtagespflegestellen.

Auch bezüglich des Anteils der Tagespflegepersonen, die in einer Großtagespflegestelle tätig waren, zeigen sich Unterschiede unter den Ländern.

In Hamburg waren 40 %, in Bremen über ein Drittel (rund 37 %) aller Tagespflegepersonen in einer Großpflegestelle tätig, dagegen waren es in Hessen „nur“ 6 % der gesamten hessischen Tagespflegepersonen.

4 Beschäftigte in der Kinder- und Jugendhilfe

4.1 Pädagogisches Personal und Verwaltungspersonal (ohne Tageseinrichtungen)

Zum 31.12.2016⁵⁸ waren insgesamt **263.287 Personen in der Kinder- und Jugendhilfe** (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) **beschäftigt**. Die Zahl der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen hat sich kontinuierlich erhöht: im Vergleich zu 2006 um 36 % (70.187 Beschäftigte). Die überwiegende Mehrheit von ihnen (71,5 %) war in Einrichtungen in freier Trägerschaft beschäftigt, die verbleibenden 28,5 % in Einrichtungen der öffentlichen Trägerschaft. Der Anteil von Beschäftigten, die für „privat-nichtgemeinnützige“ Träger (die das Statistische Bundesamt den freien Trägern zurechnet) tätig waren, lag 2016 bei 8 %.

4.1.1 Nach Art der Einrichtung

Von den insgesamt 236.545 Personen, die dem pädagogischen und sonstigen Verwaltungspersonal zugerechnet werden, waren 2016 69 % in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt, 23 % in Gemeinden ohne Jugendamt, Jugendämtern, Landesjugendämtern und Obersten Landesjugendbehörden und 8 % in den Geschäftsstellen eines Trägers der freien Jugendhilfe und Arbeitsgemeinschaften sowie sonstigen Zusammenschlüssen von Trägern der Jugendhilfe.

⁵⁸ Der Erhebungsturnus des Statistischen Bundesamtes im Rahmen der Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe für den Bereich „Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder)“ ist vierjährlich. Daher sind Daten aus dem Berichtsjahr 2014 die momentan „aktuellsten“.

Beschäftigte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe 2006–2016

(nach Art der Einrichtung*/ohne Tageseinrichtungen für Kinder)

Art der Einrichtung*	2006	2010	2016	Veränderungen 2006–2016 in % ¹
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen im Schichtdienst auf Heimgelände	21.551	29.733	31.192	↑ 45
Einrichtung der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen in Lebensgemeinschaftsform auf Heimgelände	3.423	3.737	4.225	↑ 23
ausgelagerte Gruppen mit Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst und/oder in Lebensgemeinschaftsform	11.867	16.547	23.654	↑ 99
betreute Wohnformen mit/ohne Anbindung an Stammhaus	4.184	6.436	9.400	↑ 125
Erziehungsstellen § 34 SGB VIII	1.624	2.774	3.142	↑ 93
Wochen- und Tagesgruppen	5.466	8.339	7.587	↑ 39
Einrichtung/Abteilung/Gruppen für gesicherte/geschlossene Unterbringung auf richterliche Entscheidung und vorläufige Schutzmaßnahme § 42 SGB VIII	1.583	2.087	4.790	↑ 202,5
Kleinsteinrichtung stationäre Erziehungshilfe	3.852	5.522	5.990	↑ 55,5
Jugendhilfestationen und -zentren	2.758	3.149	2.348	↓ 15
Internat, Aufnahme nach §§ 34, 41 SGB VIII	925	1.588	1.223	↑ 32
gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder	1.445	2.736	4.097	↑ 183,5
Einrichtungen Frühförderung	1.126	801	500	↓ 56
Tages- sowie Tages- und Nachteinrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen	10.867	13.064	11.671	↑ 7
Einrichtungen Jugendwohnen § 13 Abs. 3 SGB VIII	1.356	2.073	1.586	↑ 17
Jugendmigrationsdienst	371	679	779	↑ 110
Einrichtung schulischer/berufsbezogener Jugendsozialarbeit § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII	3.429	3.789	2.852	↓ 17
Jugendherberge, Jugendgästehaus	1.654	5.924	1.254	↓ 24

Beschäftigte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe 2006–2016

(nach Art der Einrichtung*/ohne Tageseinrichtungen für Kinder)

Art der Einrichtung*	2006	2010	2016	Veränderungen 2006–2016 in % ¹
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Jugendtagungs- und -bildungsstätte	909	2.610	794	↓ 13
Jugendzentren, Freizeitheime	21.666	24.693	19.104	↓ 12
Jugendräume/-heime ohne hauptamtliches Personal	612	724	662	↑ 8
Einrichtung/Initiative mobile Jugendarbeit	2.332	3.419	2.653	↑ 14
Kinder- und Jugendferienstätte, Stadtranderholung und Familienferienstätte	705	1.431	700	↓ 1
Betreuer Spielplatz/Spielhaus und Jugendzeltplatz	1.379	1.359	1.079	↓ 22
Erziehungs- und Familienberatungsstelle	9.196	12.265	12.714	↑ 38
Ehe- und Lebensberatungsstelle	1.182	1.156	1.098	↓ 7
Drogen- und Suchtberatungsstelle	1.874	1.786	1.611	↓ 14
Gemeinden ohne Jugendamt	561	973	1.588	↑ 183
Jugendämter/Landesjugendämter	34.591	35.472	52.517	↑ 52
Geschäftsstellen eines Trägers der freien Jugendhilfe	9.144	15.873	17.693	↑ 93
Arbeitsgemeinschaft und sonstiger Zusammenschluss von Trägern der Jugendhilfe	708	856	2.177	↑ 207
insgesamt²	169.178	219.993	236.545	↑ 40

* Verschiedene Unterformen der gleichen Art der Einrichtungen wurden zur Verbesserung des Überblicks zusammengefasst.

¹ Werte über 0,5% wurden aufgerundet. Eigene Berechnungen.

² Hier wird das Gesamt der tätigen Personen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) genannt, unabhängig davon ob der Beschäftigungsbereich in der Tabelle aufgeführt ist oder nicht.

Datenquelle: Destatis

Im Vergleich der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen der einzelnen Einrichtungen zwischen 2006⁵⁹ und 2016 werden einige Bewegungen deutlich, die unterschiedliche, individuelle Gründe haben mögen, die in diesem Zusammenhang nicht geklärt werden können. Es ist allerdings zu bedenken, dass eine Abnahme von Beschäftigtenzahlen in bestimmten Bereichen

⁵⁹ Die Erhebungen durch das Statistische Bundesamt zu den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) und den hier Beschäftigten erfolgt vierjährlich.

auch im Zusammenhang mit der Reduzierung von Einrichtungen selbst zu sehen ist. Darüber hinaus sollten die hier errechneten prozentualen Werte immer im Zusammenhang mit den jeweiligen zugrunde gelegten Beschäftigtenzahlen gewertet werden. Um dies zu erleichtern, wurde die Darstellungsform einer Tabelle gewählt.

Im Vergleich zu 2006 sind die Beschäftigtenzahlen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gesamt um 40% gestiegen.

Betrachtet man nun die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen zwischen 2006 und 2016, zeigt sich ein Anstieg der Beschäftigtenzahlen insbesondere:

- in den Arbeitsgemeinschaften oder sonstigen Zusammenschlüssen von Trägern der Jugendhilfe um +207%,
- in den Einrichtungen, Abteilungen, Gruppen für die gesicherte/geschlossene Unterbringung um +202,5%,
- in den gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder um +183,5%,
- in Gemeinden ohne Jugendamt um +183%,
- in betreuten Wohnformen um +125%,
- in den Jugendmigrationsdiensten um +110%.

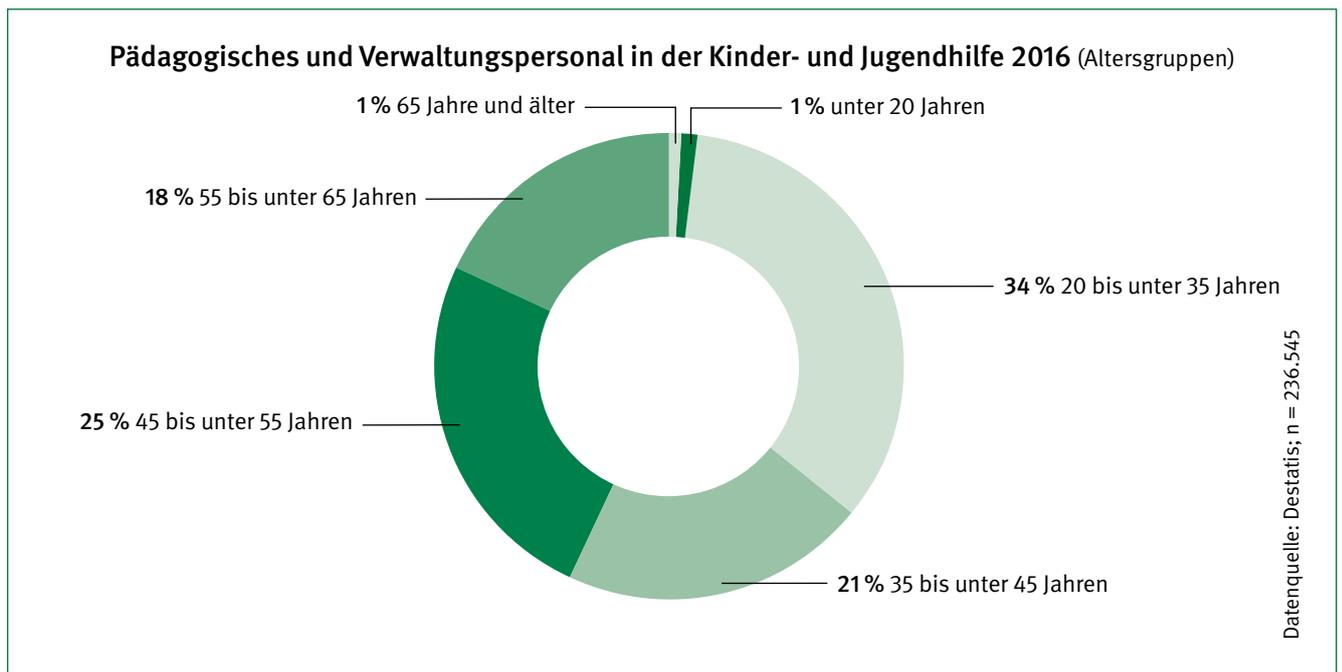
Ein spürbarer Rückgang der Beschäftigtenzahlen dagegen ist festzustellen:

- in Einrichtungen der Frühförderung um -56%,
- in Jugendherbergen und Jugendgästehäusern um -24%,
- bei betreuten Spielplätzen und Jugendzeltplätzen um -22%.

4.1.2 Altersstruktur

72% des pädagogischen und Verwaltungspersonals in der Kinder- und Jugendhilfe 2016 sind weiblich.

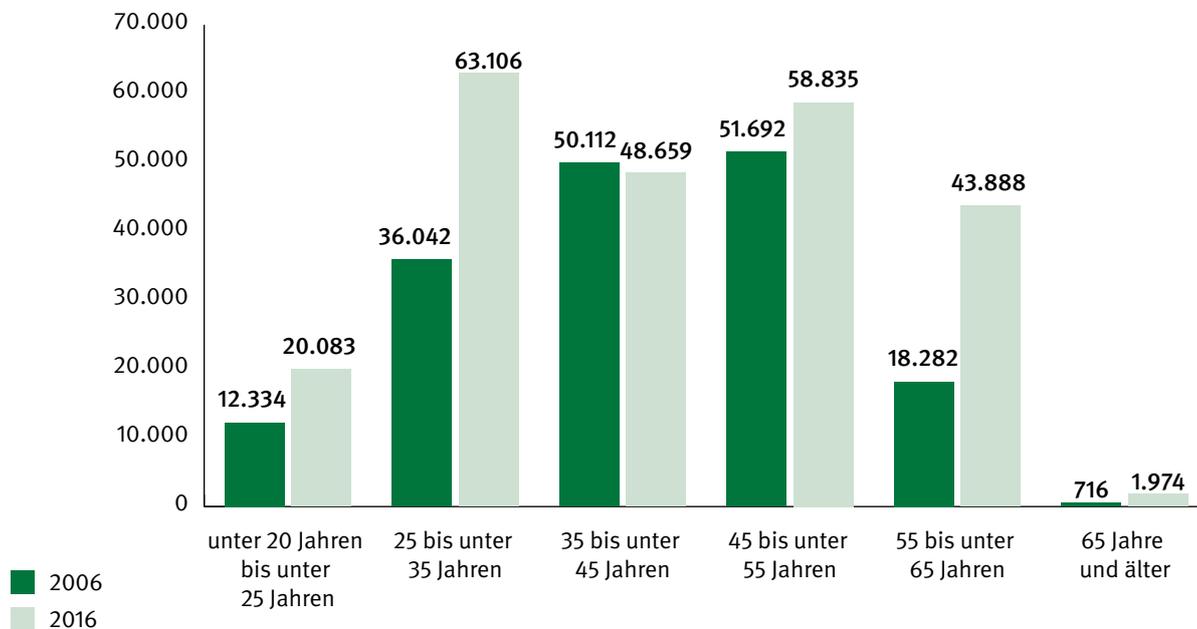
Nach Altersgruppen betrachtet zeigt sich in den „mittleren“ Altersgruppen zwischen 20 bis unter 55 Jahren eine relativ ausgeglichene Aufteilung: Ein Drittel der Beschäftigten ist zwischen 20 bis unter 35 Jahren alt, 21% gehören der Altersgruppe der 35- bis unter 45-Jährigen und 25% der Altersgruppe der 45- bis unter 55-Jährigen an.



18% der Beschäftigten waren zwischen 55 und 65 Jahren alt. Der Anteil der unter 20-Jährigen lag ebenso wie der Anteil der 65-Jährigen und Älteren bei 1%.

Pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe 2006 und 2016

(Altersgruppen)



Datenquelle: Destatis

Die Beschäftigtenzahlen haben im Vergleich zu 2006 in allen Altersgruppen zugenommen. Einzige Ausnahme ist die Altersgruppe der 35- bis unter 45-Jährigen. Hier nahmen sie um rund 3% ab.

Besonders deutlich war der Zuwachs in der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren um +175% (1.258 Beschäftigte) sowie der 55- bis unter 65-Jährigen um +140% (25.606 Beschäftigte). Ebenfalls spürbar gestiegen sind die Beschäftigtenzahlen mit einem Plus von 75% auch in der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen. Und auch der „Nachwuchs“, also die Altersgruppe der unter 20- bis unter 25-Jährigen, verzeichnet einen Anstieg von rund 63%.

4.1.3 Qualifikation

Pädagogisches und Verwaltungspersonal in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (2006 und 2016/nach Berufsausbildungsabschluss)			
Berufsausbildungsabschluss*	2006	2016	Veränderungen 2006–2016 in % ¹
	Anzahl	Anzahl	
Dipl.-Sozialpädagogik/Dipl.-Sozialarbeit (FH)	49.863	77.115	↑ 55
Dipl.-Pädagogik/Dipl.-Sozialpädagogik	10.559	17.557	↑ 66
Dipl.-Heilpädagogik (FH)	1.111	1.539	↑ 38,5
staatl. anerkannte Kindheitspädagogen (MA/BA)	–	1.242	–
Erzieherin/Erzieher	36.482	50.824	↑ 39
Heilpädagogik (Fachschule)	2.360	2.750	↑ 16,5
Kinderpflege	1.696	1.739	↑ 2,5
Heilerziehung/Heilerziehungspflege	2.390	4.987	↑ 109
Familienpflege	173	242	↑ 40
Assistenz Sozialwesen	430	978	↑ 127
soziale und medizinische Heilberufe	728	1.076	↑ 48
sonstige sozialpädagogische Kurzausbildungen	1.293	1.132	↓ 12
Kinder-/Jugend-Psychotherapie	434	457	↑ 5
psychologische Psychotherapie	898	775	↓ 14
Psychologie (Uni)	3.835	5.039	↑ 31
Beschäftigungs-/Arbeitstherapie	945	1.151	↑ 22
Ärztin/Arzt	193	133	↓ 31
Kinderkrankenpflege	1.327	1.920	↑ 45
Krankengymnastik, Masseurin/Masseur	272	182	↓ 33
Logopädie	183	180	↓ 2
Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer	433	214	↓ 51
Fachlehrerin/Fachlehrer/sonstige Lehrer und Lehrerinnen	4.063	2.723	↓ 33
sonstiger Hochschulabschluss	4.566	7.798	↑ 71
Abschluss für den mittleren Dienst	4.477	5.801	↑ 30
Abschluss für den gehobenen Dienst	6.368	8.509	↑ 34
sonstige Verwaltungsberufe	9.281	10.816	↑ 16,5

Pädagogisches und Verwaltungspersonal in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (2006 und 2016/nach Berufsausbildungsabschluss)

Berufsausbildungsabschluss*	2006	2016	Veränderungen 2006–2016
	Anzahl	Anzahl	in % ¹
Hauswirtschaftsleitung/Wirtschafter und Wirtschafterin/Ökotrophologie	397	169	↓ 57
(Fach-)Hauswirtschaft	231	181	↓ 22
Kaufmannsgehilfin/Kaufmannsgehilfe	1.397	1.040	↓ 25,5
Facharbeiter/Facharbeiterin	2.645	1.960	↓ 26
Meister/Meisterin	939	632	↓ 33
Künstlerischer Berufsausbildungsabschluss	972	832	↓ 14
sonstiger Berufsausbildungsabschluss	5.886	8.179	↑ 39
Praktikum/Anerkennungsjahr	2.515	2.958	↑ 18
noch in Berufsausbildung	4.493	8.092	↑ 80
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	5.343	5.623	↑ 5
insgesamt²	169.178	236.545	↑ 40

* Die Aufführung erfolgt ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Zugrunde gelegt wurden die jeweiligen Kategorien der Berufsausbildungsabschlüsse des Statistischen Bundesamtes.

¹ Werte über 0,5% wurden aufgerundet. Eigene Berechnungen.

² Hier wird jeweils das Gesamt der tätigen Personen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) genannt, unabhängig davon, ob der jeweilige Berufsausbildungsabschluss in der Tabelle aufgeführt ist oder nicht.

Datenquellen: Destatis; eigene Berechnungen

In der Betrachtung der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe im Berichtsjahr 2016 ist hinsichtlich der Berufsausbildungsabschlüsse festzustellen, dass insgesamt rund 41% der Beschäftigten über einen Abschluss der Diplom-Sozialpädagogik oder Diplom-Sozialarbeit (rund 26%) oder als Erzieherin/Erzieher (15%) verfügen.

Der Anteil von Beschäftigten beispielsweise mit Berufsausbildungsabschlüssen der Logopädie (0,08%), der (Fach-)Hauswirtschaft (0,1%), der Krankengymnastik (0,1%) oder der Anteil von Ärztinnen und Ärzten (0,08%) in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist vergleichsweise sehr gering.

Im Vergleich der Beschäftigtenzahlen nach jeweiligen Berufsausbildungsabschlüssen zwischen 2006 und 2016⁶⁰ sind Rückgänge genauso wie Anstiege feststellbar.

Besonders zugenommen haben die Beschäftigtenzahlen mit den folgenden Berufsausbildungsabschlüssen:

- Assistenz Sozialwesen um +127%,
- Heilerziehung/Heilerziehungspflege um +109%,
- noch in Berufsausbildung um +80%,
- sonstiger Hochschulabschluss um +71%.

Die Anzahl Beschäftigter mit einem Abschluss der Diplom-Pädagogik, Diplom-Sozialarbeit und Diplom-Sozialpädagogik nahm zusammen genommen um rund 57 % zu; jene mit einem Abschluss als Erzieherin oder Erzieher um 39 %.

Die Zahl der Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung hat sich im Vergleich zu 2006 leicht um +5 % erhöht.

Rückgängig sind dagegen unter anderem die Beschäftigtenzahlen mit den Berufsausbildungsabschlüssen:

- Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer um -51%
- Fachlehrerin/Fachlehrer um -33%
- Krankengymnastik/Masseurin/Masseur um -33%
- Meister/Meisterin um -33%
- Facharbeiter/Facharbeiterin um -26%

⁶⁰ Die Erhebungen durch das Statistische Bundesamt zu den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) und den hier Beschäftigten erfolgt vierjährlich.

4.1.4 Nach Arbeitsbereich

Pädagogisches und Verwaltungspersonal in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (2006 und 2016/nach Arbeitsbereich)

Arbeitsbereich*	2006	2016	Veränderungen 2006–2016
	Anzahl	Anzahl	in % ¹
kulturelle Jugend(bildungs-)arbeit	3.233	2.575	↓ 20
außerschulische Jugendbildungsarbeit, Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden freier Träger	2.860	2.689	↓ 6
Kinder- und Jugenderholung	1.577	1.169	↓ 26
internationale Jugendarbeit	287	408	↑ 42
freizeitbezogene, offene Jugendarbeit und -pflege	19.591	17.512	↓ 11
Jugendverbandsarbeit	927	1.211	↑ 31
mobile Jugendarbeit	2.315	2.824	↑ 22
Jugendberatung § 11 Abs.3, Nr. 6 SGB VIII	1.579	884	↓ 44
Spielplatzwesen	1.262	1.030	↓ 18
ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII	3.186	3.088	↓ 3
unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit § 13, Abs. 3 SGB VIII	751	1.372	↑ 83
Schulsozialarbeit an Schulen	1.751	5.600	↑ 220
Eingliederungsarbeit für Migranten und Migrantinnen	502	1.009	↑ 101
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung § 17 SGB VIII	1.295	1.039	↓ 20
andere erzieherische Hilfe § 27 Abs. 2 SGB VIII	4.068	5.437	↑ 34
Erziehungs- und Familienberatung	6.329	6.721	↑ 6
Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	1.650	2.578	↑ 56
sozialpädagogische Familienhilfe	3.318	6.015	↑ 81
intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	1.636	2.076	↑ 27
Erziehung in einer Tagesgruppe	4.784	6.518	↑ 36
Heimerziehung im Gruppendienst/in betreuter Wohnform	33.826	62.173	↑ 84
Heimerziehung in gruppenübergreifenden Tätigkeiten	5.791	10.090	↑ 74
Betreuung junger Menschen mit Behinderung	12.615	14.092	↑ 12

Pädagogisches und Verwaltungspersonal in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (2006 und 2016/nach Arbeitsbereich)

Arbeitsbereich*	2006	2016	Veränderungen 2006–2016
	Anzahl	Anzahl	in % ¹
erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	454	879	↑ 94
allgemeiner/kommunaler/regionaler sozialer Dienst und Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII	9.532	17.893	↑ 88
Pflegekindwesen/Familienpflege	1.350	2.173	↑ 61
Inobhutnahme § 42 SGB VIII	1.282	4.721	↑ 268
Beistandschaften/Amtspflegschaften/-vormundschaften	3.525	5.473	↑ 55
Adoptionsvermittlung	498	493	↓ 1
Jugendgerichtshilfe	1.387	1.475	↑ 6
Leitung/Geschäftsführung	8.044	9.296	↑ 16
Jugendhilfeplanung	561	634	↑ 13
Referententätigkeit Behörden, Vereine, Verbände	753	602	↓ 20
Beratung von Einrichtungen	386	494	↑ 28
Verwaltung (inklusive wirtschaftliche Jugendhilfe)	21.136	26.498	↑ 25
insgesamt²	169.178	236.545	↑ 40

* Die Aufführung erfolgt ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Die Darstellung erfolgte auszugsweise, teilweise wurden auch nicht mehr miteinander vergleichbare Arbeitsbereichskategorien (aufgrund des Wechsels der Erhebungsmethodik oder Wegfall des Arbeitsbereichs in der Erhebung) ausgelassen. Zugrunde gelegt wurden die jeweiligen Kategorien der Arbeitsbereiche des Statistischen Bundesamtes.

¹ Werte über 0,5% wurden aufgerundet. Eigene Berechnungen.

² Hier wird jeweils das Gesamt der tätigen Personen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) genannt, unabhängig davon, ob der jeweilige Arbeitsbereich in der Tabelle aufgeführt ist oder nicht.

Datenquellen: Destatis; eigene Berechnungen

Im Vergleich der Beschäftigtenzahlen zwischen 2006 und 2016 ist ein Anstieg um 40% festzustellen.

In der differenzierten Betrachtung der Entwicklung der jeweiligen Beschäftigtenzahlen nach Arbeitsbereichen zeigt sich, dass der Zuwachs der Beschäftigtenzahlen sich nicht gleichmäßig auf alle Arbeitsbereiche verteilt, sondern dass in einigen Bereichen ein Rückgang der Beschäftigtenzahlen festzustellen ist. Besonders abgenommen haben die Beschäftigtenzahlen in den folgenden Arbeitsbereichen:

- Jugendberatung um -44 %,
- Kinder- und Jugenderholung um -26 %,
- kulturelle Jugendbildungsarbeit um -20 %,
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung § 17 SGB VIII um -20 %,
- Referententätigkeit bei Verbänden und Behörden um -20 %.

Ein besonders deutlicher Anstieg der Beschäftigtenzahlen ist dagegen in den folgenden Arbeitsbereichen zu verzeichnen:

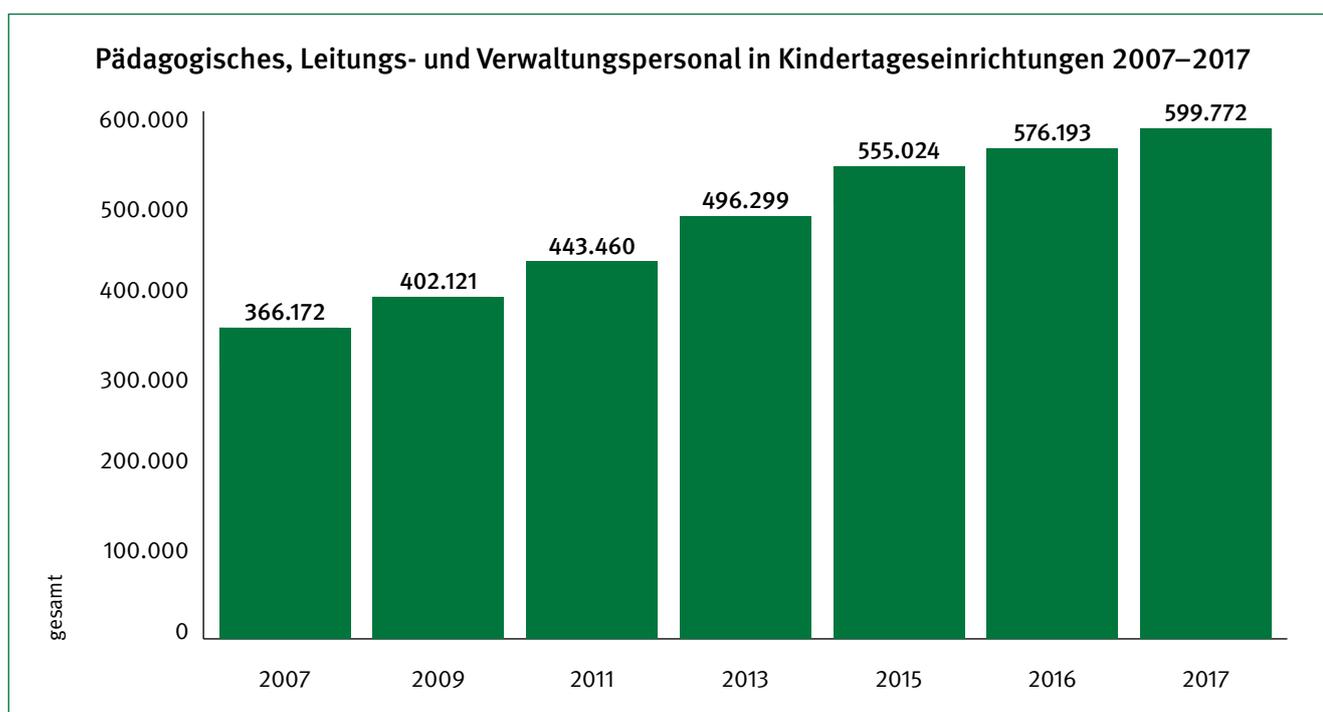
- Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) um +268 %,
- Schulsozialarbeit um rund +220 %,
- Eingliederungsarbeit für Migrantinnen und Migranten um +101 %,
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz um +94 %.

4.2 Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen

2017 wurden **599.772 Personen als „pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal“** in Kindertageseinrichtungen durch das Statistische Bundesamt erfasst.

Rund 63% von ihnen waren in Einrichtungen freier und 37% in Einrichtungen öffentlicher Trägerschaft beschäftigt.

Der männliche Anteil der Beschäftigten lag 2017 bei rund 6% – im Vergleich zu 2007 eine anteilige Verdoppelung – damals waren 3% der Beschäftigten in KiTas männlich.



Mit Blick auf die vergangenen zehn Jahre wird deutlich, dass mit dem Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder auch die Zahl der Beschäftigten im Bereich der KiTas kontinuierlich zugenommen hat. 2017 waren in den Kindertageseinrichtungen 23.579 mehr Personen beschäftigt als im Vorjahr, ein Plus von 4 %.

Im Vergleich zu 2007 stieg die Zahl der Beschäftigten um rund 64 % beziehungsweise 233.600 Personen.

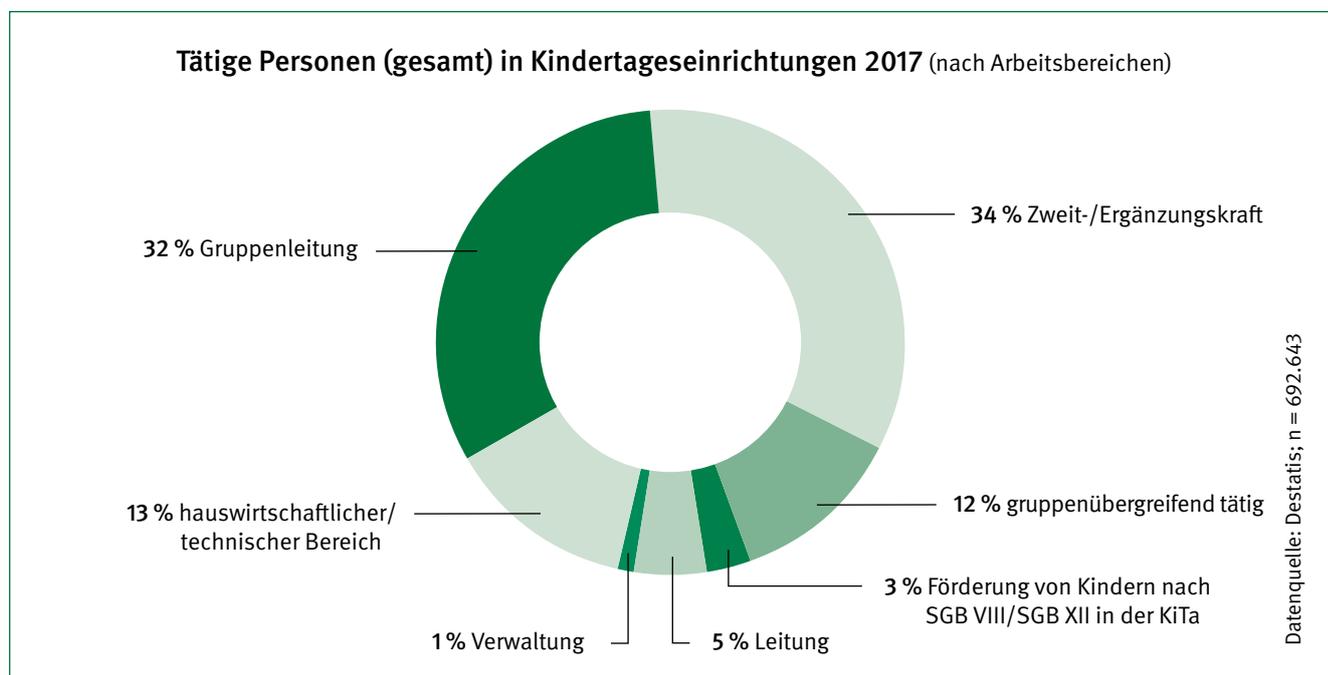
4.2.1 Nach Arbeitsbereich

Insgesamt erfasste das Statistische Bundesamt 2017 für Kindertageseinrichtungen 692.643 tätige Personen. Rund 87 % von ihnen (599.772 Personen) gehörten zum pädagogischen und Verwaltungspersonal.

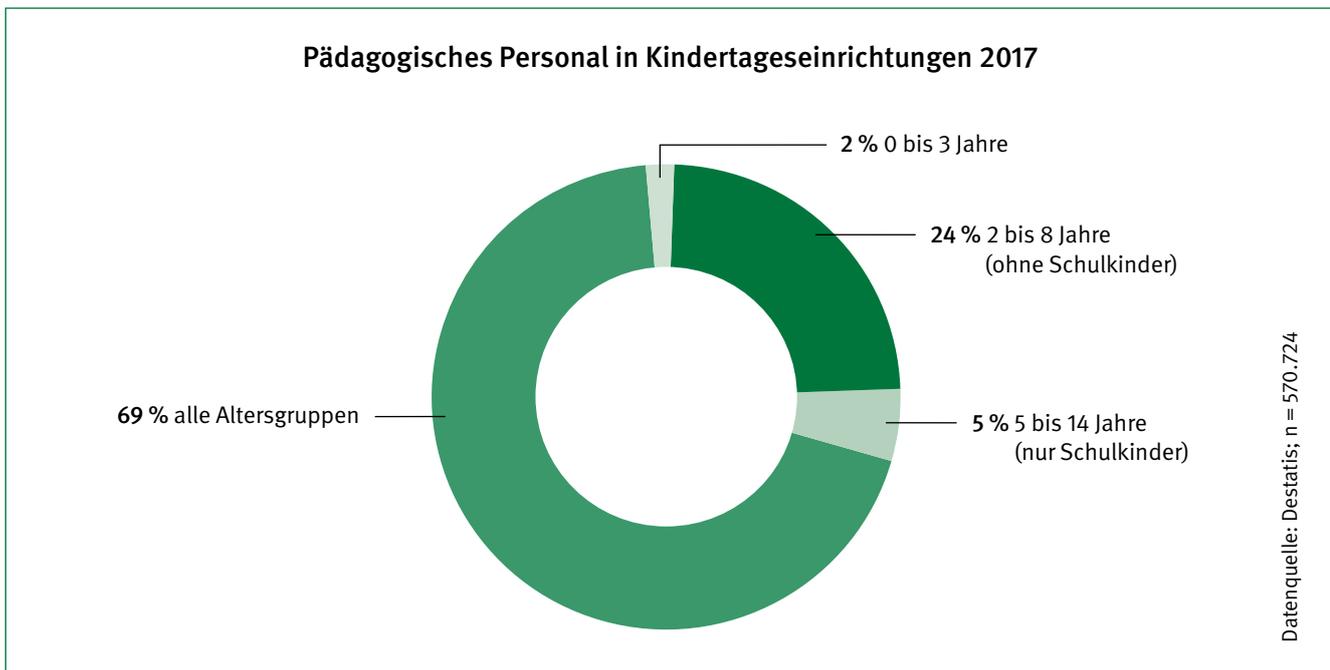
Nach Arbeitsbereichen differenziert war jeweils ein Drittel aller Beschäftigten als „Zweit-/Ergänzungskraft“ (34 %) oder als „Gruppenleitung“ (32 %) tätig.

Ein Personalanteil von 13 % war in hauswirtschaftlichen und/oder technischen Bereichen der Einrichtungen tätig. Der Anteil des Personals in Leitungsfunktionen lag bei 5 %.

3 % der Beschäftigten waren mit der Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII in der Kindertageseinrichtung betraut.



4.2.2 Nach Art der Einrichtung



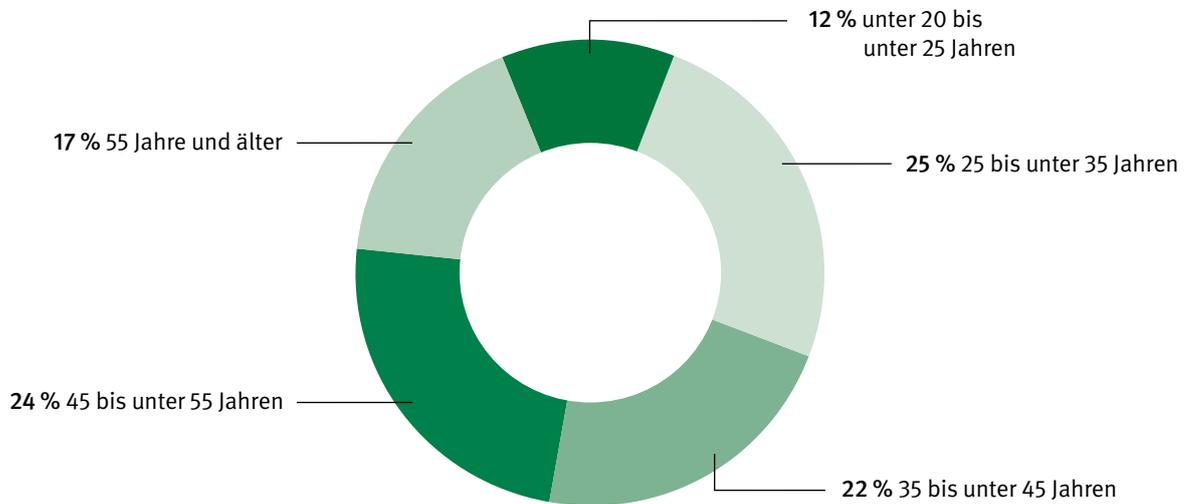
Mehr als zwei Drittel (69 %) des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen waren 2017 in Einrichtungen mit Kindern aller Altersgruppen beschäftigt.

Eher niedrig war der Personalanteil in der Tagesbetreuung für Schulkinder (5 %) sowie für unter 3-jährige Kinder (2 %).

4.2.3 Altersstruktur

Nach Altersgruppen betrachtet zeigt sich für das Berichtsjahr 2017, dass sich das pädagogische, Leitungs- und Verwaltungspersonal in KiTas jeweils zu etwa einem Viertel in die Altersgruppen der 25- bis unter 35-Jährigen (25 %), der 35- bis unter 45-Jährigen (22 %) sowie der 45- bis unter 55-Jährigen aufteilt. 17 % sind 55 Jahre und älter, während ein Anteil von 12 % von unter 20 bis unter 25 Jahren alt ist.

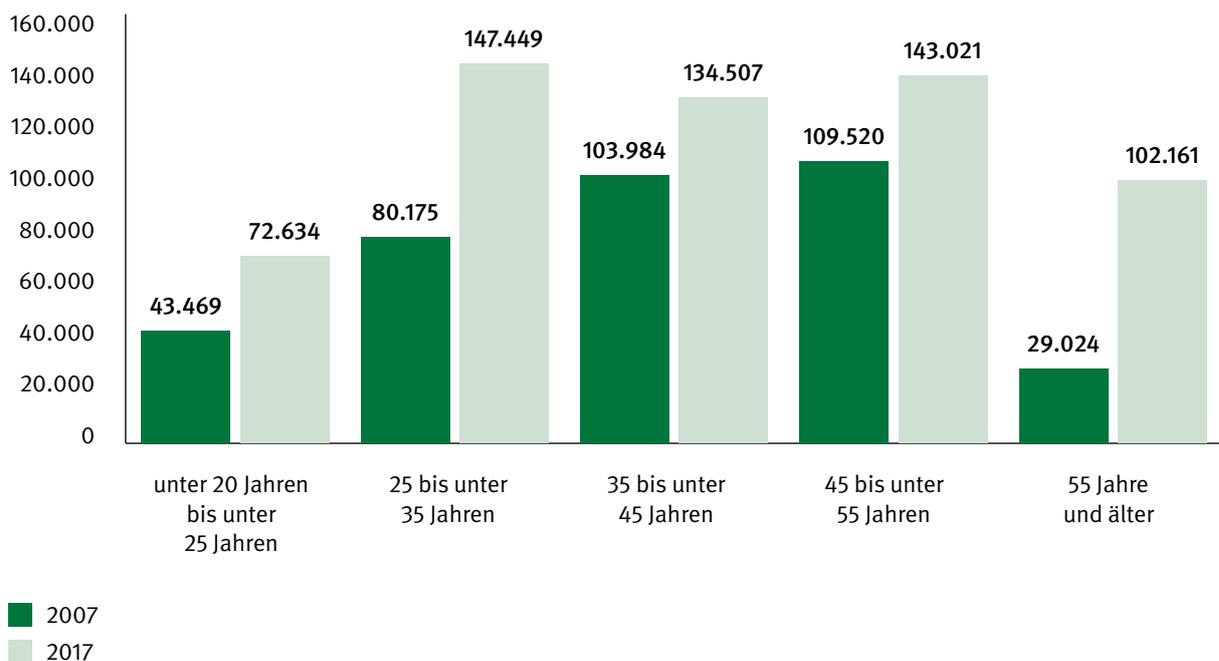
Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Kindertageseinrichtungen 2017 (nach Altersgruppen)



Datenquelle: Destatis

Der Vergleich der Beschäftigtenzahlen nach Altersgruppen für die Jahre 2007 und 2017 weist den Anstieg um 64 % aus. Die Beschäftigtenzahlen steigen in allen Altersgruppen gleichermaßen.

Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Kindertageseinrichtungen 2007 und 2017 (Altersgruppen)



Datenquelle: Destatis

Im Vergleich besonders deutlich war aber der Anstieg in der Altersgruppe der 55-Jährigen und Älteren: Ihre Anzahl hat sich fast vervierfacht und stieg um 73.137 Beschäftigte.

Ebenfalls nahezu verdoppelt hat sich die Beschäftigtenzahl in der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen.

Aber auch in der Altersgruppe des „Nachwuchses“, das heißt der unter 20- bis unter 25-Jährigen, stieg die Beschäftigtenzahl spürbar um (29.165) 67 %.

Geringer fiel der Zuwachs in der Altersgruppe der 45- bis unter 55-Jährigen mit rund 31% und in der Altersgruppe der 35- bis unter 45-Jährigen mit 29 % aus.

4.2.4 Qualifikation

Das pädagogische, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Kindertageseinrichtungen im Berichtsjahr 2017 verfügte zu zwei Dritteln (67%) über einen Abschluss als Erzieherin oder Erzieherin.

Das verbleibende Drittel der Beschäftigten verteilt sich sehr differenziert auf unterschiedliche Berufsausbildungsabschlüsse.

11% der Beschäftigten hatten einen Abschluss als Kinderpflegerin oder Kinderpfleger. Rund 3 % verfügten über einen Fachschulabschluss der Heilpädagogik, Heilerziehung oder Heilerziehungspflege.

Der Anteil der Beschäftigten mit einem Fachhochschulabschluss der Heilpädagogik (0,4 %) oder einem sonstigen sozialen oder sozialpädagogischen Kurzbildungsabschluss (0,4 %) war vergleichsweise sehr gering.

Der Anteil der Beschäftigten, die sich noch in der Berufsausbildung befanden, lag bei rund 3%, und derjenigen die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten, lag bei 2,3 %.

Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Kindertageseinrichtungen (2007 und 2017/nach Berufsausbildungsabschluss)

Berufsausbildungsabschluss*	2007 Anzahl	2017		Veränderungen 2007–2017 in %*
		Anzahl	Anteil in %	
Dipl.-Sozialpädagogik/Dipl.-Sozialarbeit (FH)	8.549	17.230	2,9	↑ 50,4
Dipl.-Pädagogik/Dipl.-Sozialpädagogik/ Dipl.-Erziehungswissenschaft (Uni)	3.076	7.460	1,2	↑ 58,8
Dipl.-Heilpädagogik (FH)	806	2.147	0,4	↑ 166,4
staatl. anerkannte Kindheitspädagogen (MA/BA)	-	5.572	0,9	
Erzieherin/Erzieher	257.020	401.188	66,9	↑ 56,1

Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Kindertageseinrichtungen (2007 und 2017/nach Berufsausbildungsabschluss)

Berufsausbildungsabschluss*	2007	2017		Veränderungen 2007–2017 in %*
	Anzahl	Anzahl	Anteil in %	
Heilpädagogik/Heilerziehung (Fachschule)	7.607	16.579	2,8	↑ 117,9
Kinderpflege	47.144	65.980	11	↑ 40
Familienpflege/Assistenz im Sozialwesen/ soziale und medizinische Helferberufe	2.780	11.393	1,9	↑ 40
sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	1.628	2.135	0,4	↑ 31,1
Gesundheitsdienstberufe	3.871	6.264	1	↑ 61,8
Verwaltungs- und Büroberufe	2.013	3.355	0,6	↑ 66,6
sonstiger Berufsausbildungsabschluss	9.060	17.911	3	↑ 97,7
Praktikum/Anerkennungsjahr	10.721	11.673	1,9	↑ 8,9
noch in Berufsausbildung	4.178	17.238	2,9	↑ 312,6
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	7.719	13.647	2,3	↑ 76,8
insgesamt¹	366.172	599.772	100 %	↑ 63,8

* Die Aufführung erfolgt ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Zugrunde gelegt wurden die jeweiligen Kategorien der Berufsbildungsabschlüsse des Statistischen Bundesamtes.

¹ Hier wird jeweils das Gesamt des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals in Kindertageseinrichtungen genannt, unabhängig davon, ob der jeweilige Berufsausbildungsabschluss in der Tabelle aufgeführt ist oder nicht.

Datenquellen: Destatis; eigene Berechnungen

Die Beschäftigtenzahlen wuchsen zwischen 2007 und 2017 um rund 64 %.

Auch in der differenzierten Betrachtung von Beschäftigtenzahlen nach Berufsausbildungsabschlüssen zeigt sich, dass auch hier ausschließlich Zuwächse feststellbar sind.

Besonders zugenommen hat die Anzahl der Beschäftigten mit den Berufsausbildungsabschlüssen:

- Dipl.-Heilpädagogik (FH) um +166 %,
- Heilpädagogik/Heilerziehung (Fachschule) um +118 %,
- sonstiger Berufsausbildungsabschluss, rund +98 %,
- Verwaltungs- und Büroberufe um +67 %,
- Gesundheitsdienstberufe um +62 %.

Der Anstieg der Beschäftigten mit „sonstigen Berufsbildungsabschlüssen“ (+98 %) ebenso wie der Anstieg der Beschäftigten „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ (+77 %) sowie der besonders große Anstieg der Beschäftigten, die sich „noch in der Berufsausbildung“ befinden

(+313 %), lässt die Vermutung zu, dass die vielfältigen Maßnahmen und Aktionen zur Gewinnung von Personal für die Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren Erfolg gehabt haben.

4.3 Kindertagespflegepersonen

2017 wurden in Deutschland insgesamt 43.955 Kindertagespflegepersonen statistisch erfasst. Der Anteil an Frauen lag bei 95 %.

Wie die folgende Grafik zeigt, ist die Zahl der Kindertagespflegepersonen bis 2015 kontinuierlich angestiegen, sank 2016 leicht und hat 2017 wieder das Niveau von 2013 erreicht.

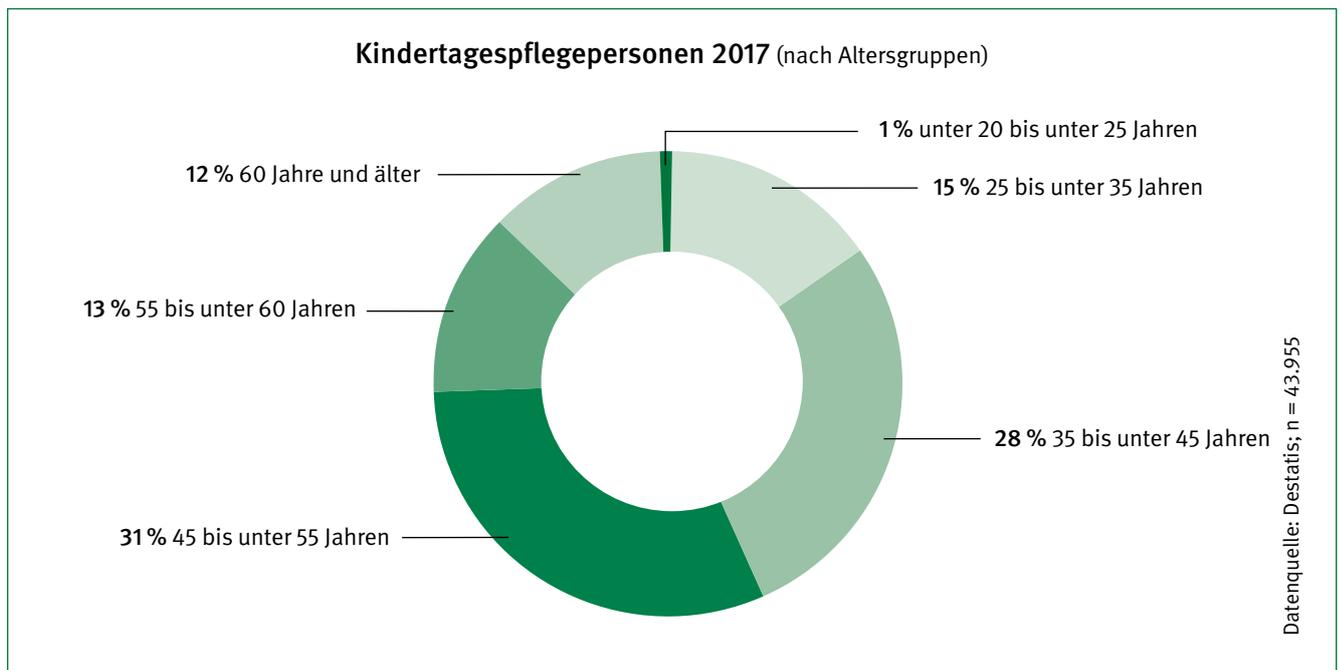


Im Vergleich zum Vorjahr stieg ihre Zahl um 1%, im Vergleich zu 2007 um rund 33%.

4.3.1 Altersstruktur

Mit 31% ist etwa ein Drittel der Kindertagespflegepersonen 2017 zwischen 45 und unter 55 Jahren alt. 28% gehörten der Altersgruppe der 35- bis unter 45-Jährigen an.

Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die 60 Jahre und älter waren, lag bei 12%. Der Anteil der „jungen“ Kindertagespflegepersonen im Alter von unter 20 bis unter 25 Jahren mit 1% ist verhältnismäßig gering.



Vergleicht man die Zahl der Kindertagespflegepersonen nach Altersgruppen der Jahre 2007 und 2017 miteinander, so zeigt sich natürlich der generelle Anstieg um 10.819 Personen und damit um rund 34 %. Er ist aber keineswegs in allen Altersgruppen gleichmäßig verteilt.



Die Zahl der Kindertagespflegepersonen ist in den „jüngeren“ Altersgruppen rückläufig, während sie in den „älteren“ Altersgruppen zunimmt.

In der Altersgruppe der unter 20- bis unter 25-Jährigen nahm die Anzahl der Personen zwischen 2007 und 2017 um 48 % ab. In der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen sank sie ebenfalls um 4 %, in der Altersgruppe der 35- bis unter 45-Jährigen um rund 2 %.

Deutlich anders sieht es dagegen in der Altersgruppe der über 60-Jährigen aus: Ihre Zahl hat sich mehr als verdoppelt, ein Anstieg von 183 %. Ebenso in der Altersgruppe der 55- bis unter 60-Jährigen: Auch ihre Zahl hat um mehr als das Doppelte zugenommen mit einem Anstieg von rund 161%.

Der Anstieg in der Gruppe der Kindertagespflegepersonen, die zwischen 45- und unter 55 Jahren alt waren, belief sich auf 57 %.

4.3.2 Qualifikationsnachweis

In § 43 SGB VIII – Erlaubnis zur Kindertagespflege – sind die Voraussetzungen genannt, die für eine Aufnahme der Tätigkeit als Tagespflegeperson nachgewiesen werden müssen.

Hier heißt es in § 43 SGB VIII Abs. 2⁶¹

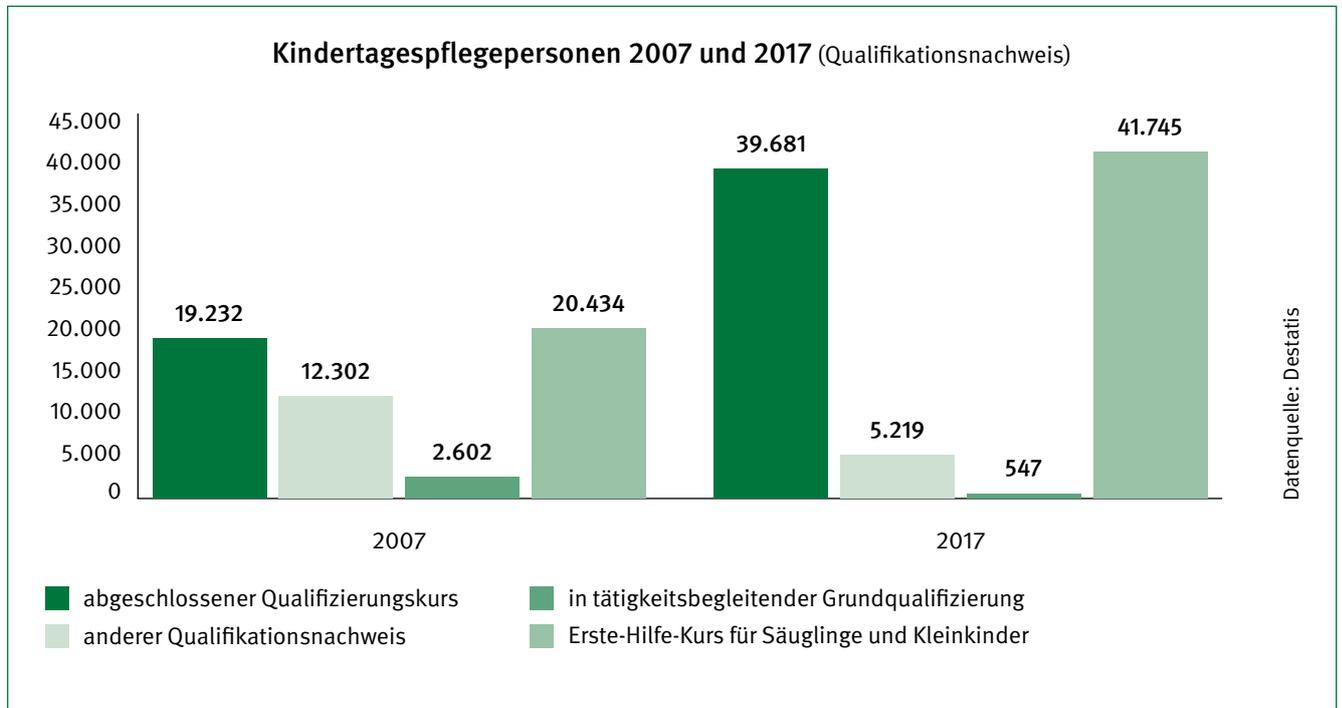
(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist. Geeignet im Sinne des Satzes 1 sind Personen, die

1. sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und
2. über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben. § 72a Absatz 1 und 5 gelten entsprechend.

⁶¹ Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Aches Buch – Kinder- und Jugendhilfe. Neu gefasst durch Bek. v. 11. September 2012; zuletzt geändert durch Art 10 Abs. 10G v. 30. Oktober 2017 | 3618; Zweiter Abschnitt Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Familienpflege und in Einrichtungen. Quelle: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/43.html> (abgerufen: 01/2018).

Hinsichtlich der Inhalte der qualifizierenden Lehrgänge gibt es länderspezifisch große Unterschiede.



2017 hatten mit 95% nahezu alle Kindertagespflegepersonen einen Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder absolviert. 2007 waren es 62% der Tagespflegepersonen, die diesen nachweisen konnten.

Ebenso verfügte die deutliche Mehrheit (90%) der Kindertagespflegepersonen über einen abgeschlossenen Qualifikationskurs. Diesen konnte 2007 nur die Hälfte (58%) der Tagespflegepersonen nachweisen.

12% erbrachten einen anderen Qualifikationsnachweis. Ihr Anteil war 2007 noch mit 37% der Tagespflegepersonen deutlich höher gewesen.

Der Vergleich macht klar, dass sich im Hinblick auf die Entwicklung der letzten zehn Jahre das Qualifikationsniveau verschoben hat, weil an die Stelle „anderer Qualifikationsnachweise“ nun ein „abgeschlossener Qualifikationskurs“ tritt. Dieser „abgeschlossene Qualifikationskurs“ wurde ebenso wie der „Erste-Hilfe-Kurs“ 2017 nahezu von allen Kindertagespflegepersonen nachgewiesen.

4.3.3 Berufsausbildungsabschluss



Fast zwei Drittel (61%) der Kindertagespflegepersonen 2017 hatten einen nicht-fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss, 31% hatten einen fachpädagogischen Abschluss. Nur rund 8% konnten keinen Berufsausbildungsabschluss nachweisen.

Die Zahl der Kindertagespflegepersonen mit einem „nicht-fachpädagogischen“ Abschluss ist im Vergleich zu 2007 um rund 44% gestiegen, die Zahl der Kindertagespflegepersonen mit fachpädagogischem Abschluss um 18%.

Auch die Anzahl der Tagespflegepersonen, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügte, wuchs um rund 22%.

Der Anteil der Tagespflegepersonen, die sich zum Erhebungszeitpunkt noch in Ausbildung befanden, ging dagegen im Beobachtungszeitraum um rund 21% zurück.

Nachfolgend soll noch einmal eine genauere Betrachtung der Entwicklung der Tagespflegepersonen mit unterschiedlichen fachpädagogischen Berufsausbildungsabschlüssen 2017 sowie 2010⁶² erfolgen.

⁶² Das Berichtsjahr 2010 wurde anstelle des Berichtsjahres 2007 verwendet, da hier das Statistische Bundesamt hinsichtlich der Berufsausbildungsabschlüsse von Kindertagespflegepersonen differenzierter erhoben hat als noch in den Jahren zuvor.

Kindertagespflegepersonen 2010 und 2017 (nach Berufsausbildungsabschluss)

Berufsausbildungsabschluss*	2007	2017		Veränderungen 2007–2017 in %*
	Anzahl	Anzahl	Anteil in %	
Dipl.-Sozialpädagogik/Dipl.-Sozialarbeit (FH)	746	627	1,4	↓ 15,9
Dipl.-Pädagogik/Dipl.-Sozialpädagogik/ Dipl.-Erziehungswissenschaft (Uni)	644	563	1,3	↓ 12,6
Dipl.-Heilpädagogik (FH)	69	51	0,1	↓ 26
staatl. anerkannte Kindheitspädagoginnen/ Kindheitspädagogen (MA/BA)	x	68	0,2	x
Erzieherin/Erzieher	5.796	5.708	13	↓ 1,5
Heilpädagogik (Fachschule)	102	108	0,2	↑ 5,8
Kinderpflege	2.001	2.074	4,7	↑ 3,6
Heilerziehung/Heilerziehungspflege	1.477	1.142	2,6	↓ 22,7
Familienpflege	160	129	0,3	↓ 19,4
Assistenz im Sozialwesen	278	372	0,8	↑ 33,8
soziale und medizinische Helferberufe	1.546	1.676	3,8	↑ 8,4
sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	552	1.004	2,3	↑ 81,8
anderer nicht fachpädagogischer Berufsausbildungsabschluss	23.503	26.677	60,7	↑ 13,5
noch in Berufsausbildung	340	240	0,5	↓ 29,4
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	3.639	3.516	8	↓ 3,4
insgesamt¹	40.853	43.955	100 %	↑ 7,6

* Die Aufführung erfolgt ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Zugrunde gelegt wurden die jeweiligen Kategorien der Berufsausbildungsabschlüsse des Statistischen Bundesamtes.

¹ Hier wird jeweils das Gesamt der Kindertagespflegepersonen genannt, unabhängig davon, ob der jeweilige Berufsausbildungsabschluss in der Tabelle aufgeführt ist oder nicht.

Datenquellen: Destatis; eigene Berechnungen

Im Vergleich der Anzahl der Kindertagespflegepersonen zwischen 2010 und 2017 zeigt sich, wenn auch nicht so deutlich wie im Vergleich zu 2007 (+33%), zunächst generell ein Anstieg um rund 8%.

Der Anteil der Tagespflegepersonen ohne fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss lag 2017 bei rund 61%. Im Vergleich zum Jahr 2010 hat sich diese Zahl um 13,5% erhöht.

13 % der Tagespflegepersonen hatten einen Abschluss als Erzieher oder Erzieherin, rund 5 % einen Anschluss der Kinderpflege, rund 4 % einen Abschluss in einem sozialen oder medizinischen Heilberuf und rund 3 % in der Heilerziehung oder Heilerziehungspflege.

In der Betrachtung der Entwicklung der Anzahl der Tagespflegepersonen nach jeweiligem Berufsausbildungsabschluss zwischen 2010 und 2017 zeigt sich, dass insbesondere in den „klassischen“ Berufsausbildungen der Sozial- und Erziehungsberufe ein Rückgang festzustellen ist:

- Dipl.-Heilpädagoginnen und -pädagogen nahmen um -26 % ab.
- Tagespflegepersonen mit einem Abschluss der Heilerziehung oder Heilerziehungspflege gingen um rund -23 % zurück.
- Familienpfleger und Familienpflegerinnen reduzierten sich um -19 %.
- Tagespflegepersonen mit einem Abschluss der Dipl.-Sozialpädagogik oder Dipl.-Sozialarbeit sanken um rund -16 %.

Deutlich zugenommen haben dagegen Tagespflegepersonen mit einem Abschluss in:

- sonstiger sozialer oder sozialpädagogischer Kurzausbildung um rund +82%,
- Assistenz im Sozialwesen um rund +34 %.

5 Literatur und Quellen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2017:

15. Kinder- und Jugendbericht. Deutscher Bundestag. Drucksache 18/11050 v. 01.02.2017
Quelle: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/113816/15--kinder-und-jugendbericht-data.pdf>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2016:

Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2016. Ausgabe 02. Berlin
Quelle: <https://www.bmfsfj.de/blob/113848/bf9083e0e9ad752e9b4996381233b7fa/kindertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2016-ausgabe-2-data.pdf>

(KiföG 2014) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2015:

Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Bericht der Bundesregierung 2015 über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2014 und Bilanzierung des Ausbaus durch das Kinderförderungsgesetz. Berlin 2015
Quelle: http://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/kifoeg-2015-langfassung.pdf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2014:

Kinder- und Jugendhilfe. Achstes Buch Sozialgesetzbuch. 5. Auflage. Berlin, August 2014
Quelle: <https://www.bmfsfj.de/blob/94106/ae9940d8c20b019959a5d9fb511de02b/kinder-und-jugendhilfegesetz---sgb-viii-data.pdf>

Deutsches Jugendinstitut (DJI) 2017:

DJI-Kinderbetreuungsreport 2017. München
Quelle: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/DJI_Kinderbetreuungsreport_2017.pdf

Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016:

Kindertagesbetreuung regional 2016. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland. Wiesbaden
Quelle: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/KindertagesbetreuungRegional5225405167004.pdf?__blob=publicationFile

(KiTa 2017) Statistisches Bundesamt (Destatis) 2017:

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2017. Wiesbaden
Quelle: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/TageseinrichtungenKindertagespflege5225402177004.pdf?__blob=publicationFile

(Erzieherische Hilfen 2016) Statistisches Bundesamt (Destatis) 2017:

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige 2016. Wiesbaden
Quelle: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/ErzieherischeHilfe5225112167004.pdf?__blob=publicationFile

(Vorläufige Schutzmaßnahmen 2016) Statistisches Bundesamt (Destatis) 2017:

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Vorläufige Schutzmaßnahmen. Wiesbaden
Quelle: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/VorlaeufigeSchutzmassnahmen5225203167004.pdf?__blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt (Destatis) 2016:

Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen. Methodische Grundlagen und aktuelle Ergebnisse. 2016. Wiesbaden
Quelle: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/KindertageseinrichtungenPersonalschluessele5225409169004.pdf?__blob=publicationFile

(Angebote der Jugendarbeit 2015) Statistisches Bundesamt (Destatis) 2017:

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Angebote der Jugendarbeit 2015. Wiesbaden
Quelle: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/MassnahmenJugendarbeit5225301159004.pdf?__blob=publicationFile

(Erziehungsberatung 2015) Statistisches Bundesamt (Destatis) 2017:

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, Erziehungsberatung 2015. Wiesbaden
Quelle: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/ErzieherischeHilfeErziehungsberatung5225101157004.pdf?__blob=publicationFile

(Ausgaben und Einnahmen 2015) Statistisches Bundesamt (Destatis) 2017:

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgaben und Einnahmen 2015. Wiesbaden
Quelle: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/AusgabenEinnahmenJugendhilfe5225501157004.pdf?__blob=publicationFile

(KiJuH 2014) Statistisches Bundesamt (Destatis) 2016:

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder). Wiesbaden
Quelle: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/SonstigeEinrichtungen5225403149004.pdf?__blob=publicationFile

(KiJuH 2016) Statistisches Bundesamt (Destatis) 2018:

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Einrichtungen und tätige Personen
(ohne Tageseinrichtungen für Kinder). Wiesbaden

Quelle: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/
KinderJugendhilfe/SonstigeEinrichtungen5225403169004.pdf?__blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/SonstigeEinrichtungen5225403169004.pdf?__blob=publicationFile)

Quellen

- **Ältere Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder):**
[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/AlteAusgaben/
SonstigeEinrichtungenAlt.html](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/AlteAusgaben/SonstigeEinrichtungenAlt.html)
- **Ältere Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege:**
[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/AlteAusgaben/
TageseinrichtungenKindertagespflegeAlt.html](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/AlteAusgaben/TageseinrichtungenKindertagespflegeAlt.html)
- **Bertelsmann Stiftung: Länderreport „Frühkindliche Bildungssysteme 2017“:**
[https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/
laenderreport-fruehkindliche-bildungssysteme-2017/](https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/laenderreport-fruehkindliche-bildungssysteme-2017/)
- **Ländermonitor:**
<https://www.laendermonitor.de/index.php?id=7460&L=0>
- **BMFSFJ: Frühe Chancen. Frühe Bildung. Gleiche Chancen. Informationsportal:**
<https://www.fruehe-chancen.de/>
- **Deutsches Jugendinstitut (DJI): Forschungsbereich „Kinder und Kinderbetreuung“:**
<https://www.dji.de/ueber-uns/organisationseinheiten/kinder-und-kinderbetreuung.html>
- **Deutsches Jugendinstitut (DJI) Forschungsbereich „Jugend und Jugendhilfe“:**
<https://www.dji.de/ueber-uns/organisationseinheiten/jugend-und-jugendhilfe.html>
- **Statistisches Bundesamt: Publikationen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe:**
[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/
TageseinrichtungenKindertagespflege.html](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/TageseinrichtungenKindertagespflege.html)

Kontakt – Ihre BGW-Standorte

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Hauptverwaltung

Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg

Tel.: (040) 202 07 - 0

Fax: (040) 202 07 - 24 95

www.bgw-online.de

Diese Übersicht wird bei jedem Nachdruck aktualisiert.
Sollte es kurzfristige Änderungen geben, finden Sie
diese hier:



[www.bgw-online.de/
kundenzentren](http://www.bgw-online.de/kundenzentren)



Ihre BGW-Kundenzentren

Berlin · Spichernstraße 2–3 · 10777 Berlin

Bezirksstelle Tel.: (030) 896 85 - 37 01 Fax: - 37 99

Bezirksverwaltung Tel.: (030) 896 85 - 0 Fax: - 36 25

schu.ber.z* Tel.: (030) 896 85 - 36 96 Fax: - 36 24

Bochum · Universitätsstraße 78 · 44789 Bochum

Bezirksstelle Tel.: (0234) 30 78 - 64 01 Fax: - 64 19

Bezirksverwaltung Tel.: (0234) 30 78 - 0 Fax: - 62 49

schu.ber.z* Tel.: (0234) 30 78 - 64 70 Fax: - 63 79

studio78 Tel.: (0234) 30 78 - 64 78 Fax: - 63 99

Delmenhorst · Fischstraße 31 · 27749 Delmenhorst

Bezirksstelle Tel.: (04221) 913 - 42 41 Fax: - 42 39

Bezirksverwaltung Tel.: (04221) 913 - 0 Fax: - 42 25

schu.ber.z* Tel.: (04221) 913 - 41 60 Fax: - 42 33

Dresden · Gret-Palucca-Straße 1 a · 01069 Dresden

Bezirksverwaltung Tel.: (0351) 86 47 - 0 Fax: - 56 25

schu.ber.z* Tel.: (0351) 86 47 - 57 01 Fax: - 57 11

Bezirksstelle Tel.: (0351) 86 47 - 57 71 Fax: - 57 77

Königsbrücker Landstraße 2 b · Haus 2
01109 Dresden

BGW Akademie Tel.: (0351) 288 89 - 61 10 Fax: - 61 40

Königsbrücker Landstraße 4 b · Haus 8
01109 Dresden

Hamburg · Schäferkampsallee 24 · 20357 Hamburg

Bezirksstelle Tel.: (040) 41 25 - 29 01 Fax: - 29 97

Bezirksverwaltung Tel.: (040) 41 25 - 0 Fax: - 29 99

schu.ber.z* Tel.: (040) 73 06 - 34 61 Fax: - 34 03

Bergedorfer Straße 10 · 21033 Hamburg

BGW Akademie Tel.: (040) 202 07 - 28 90 Fax: - 28 95

Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg

Hannover · Anderter Straße 137 · 30559 Hannover

Außenstelle von Magdeburg

Bezirksstelle Tel.: (0511) 563 59 99 - 47 81 Fax: - 47 89

Karlsruhe · Philipp-Reis-Straße 3 · 76137 Karlsruhe

Bezirksstelle Tel.: (0721) 97 20 - 55 55 Fax: - 55 76

Bezirksverwaltung Tel.: (0721) 97 20 - 0 Fax: - 55 73

schu.ber.z* Tel.: (0721) 97 20 - 55 27 Fax: - 55 77

Köln · Bonner Straße 337 · 50968 Köln

Bezirksstelle Tel.: (0221) 37 72 - 53 56 Fax: - 53 59

Bezirksverwaltung Tel.: (0221) 37 72 - 0 Fax: - 51 01

schu.ber.z* Tel.: (0221) 37 72 - 53 00 Fax: - 51 15

Magdeburg · Keplerstraße 12 · 39104 Magdeburg

Bezirksstelle Tel.: (0391) 60 90 - 79 20 Fax: - 79 22

Bezirksverwaltung Tel.: (0391) 60 90 - 5 Fax: - 78 25

Mainz · Göttelmannstraße 3 · 55130 Mainz

Bezirksstelle Tel.: (06131) 808 - 39 02 Fax: - 39 97

Bezirksverwaltung Tel.: (06131) 808 - 0 Fax: - 39 98

schu.ber.z* Tel.: (06131) 808 - 39 77 Fax: - 39 92

München · Helmholtzstraße 2 · 80636 München

Bezirksstelle Tel.: (089) 350 96 - 46 00 Fax: - 46 28

Bezirksverwaltung Tel.: (089) 350 96 - 0 Fax: - 46 86

schu.ber.z* Tel.: (089) 350 96 - 45 01 Fax: - 45 07

Würzburg · Röntgenring 2 · 97070 Würzburg

Bezirksstelle Tel.: (0931) 35 75 - 59 51 Fax: - 59 24

Bezirksverwaltung Tel.: (0931) 35 75 - 0 Fax: - 58 25

schu.ber.z* Tel.: (0931) 35 75 - 58 55 Fax: - 59 94

*schu.ber.z = Schulungs- und Beratungszentrum

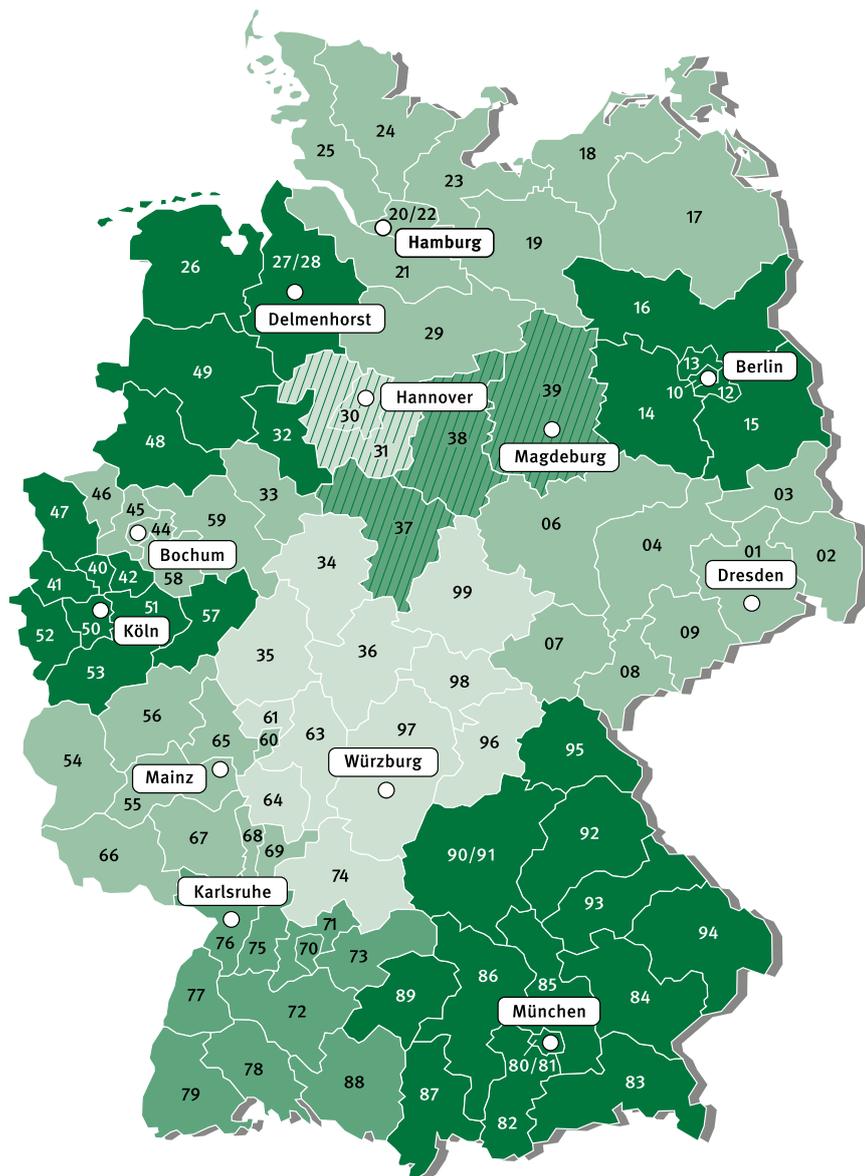
So finden Sie Ihr zuständiges Kundenzentrum

Auf der Karte sind die Städte verzeichnet, in denen die BGW mit einem Standort vertreten ist. Die farbliche Kennung zeigt, für welche Region ein Standort zuständig ist.

Jede Region ist in Bezirke unterteilt, deren Nummer den ersten beiden Ziffern der dazugehörigen Postleitzahl entspricht.

Ein Vergleich mit Ihrer eigenen Postleitzahl zeigt, welches Kundenzentrum der BGW für Sie zuständig ist.

Auskünfte zur Prävention erhalten Sie bei der Bezirksstelle, Fragen zu Rehabilitation und Entschädigung beantwortet die Bezirksverwaltung Ihres Kundenzentrums.



Beratung und Angebote

BGW-Beratungsangebote

Tel.: (040) 202 07 - 48 62

Fax: (040) 202 07 - 48 53

E-Mail: gesundheitsmanagement@bgw-online.de

Medienbestellungen

Tel.: (040) 202 07 - 48 46

Fax: (040) 202 07 - 48 12

E-Mail: medienangebote@bgw-online.de

Versicherungs- und Beitragsfragen

Tel.: (040) 202 07 - 11 90

E-Mail: beitraege-versicherungen@bgw-online.de

Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr. Am Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 14.30 Uhr.

komm **mit** mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.

Wie machen Sie sicheres und gesundes Arbeiten selbstverständlich? Indem Sie das tägliche Miteinander gemeinsam gestalten. Damit kennen wir uns aus: Die BGW ist Partnerin der Präventionskampagne.

www.bgw-online.de/kommmitmensch